

Drs. 7261-18  
Hannover 19 10 2018

Stellungnahme zur  
Reakkreditierung  
(Kompaktverfahren  
Promotionsrecht) der  
**ESMT (European School of  
Management and  
Technology), Berlin**



## **INHALT**

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>7</b>
<b>A.I Merkmale der Hochschule und wesentliche Veränderungen seit der zurückliegenden Reakkreditierung (2013)</b>	<b>7</b>
<b>A.II Leistungsbereiche Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>	<b>11</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>16</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der ESMT (European School of Management and Technology), Berlin (Kompaktverfahren Promotionsrecht)</b>	<b>23</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner „Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen“ |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Auf der Grundlage seiner „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatlichen Hochschulen“ |<sup>2</sup> kann der Wissenschaftsrat zudem eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die zu akkreditierende Hochschule bzw. an einen Teil dieser Hochschule aussprechen. Im Rahmen des Promotionsrechtsverfahrens wird zusätzlich geprüft, ob eine nichtstaatliche Hochschule bzw. ein Teil dieser Hochschule wissenschaftlichen Qualitätsmaßstäben genügt, die für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts vorauszusetzen sind.

Hochschulen, die in den davorliegenden drei Jahren bereits für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert

|<sup>1</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279-09), Berlin Juli 2009.

6 wurden oder deren Promotionsrecht zur Überprüfung ansteht, haben die Möglichkeit ein sog. Kompaktverfahren zu durchlaufen, in dem vorwiegend die Erfüllung der Kriterien für eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts geprüft wird.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |<sup>3</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 1. September 2017 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung (Kompaktverfahren Promotionsrecht) der ESMT (European School of Management and Technology) gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die ESMT am 22. und 23. Februar 2018 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 14. September 2018 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zum Kompaktverfahren Promotionsrecht der ESMT vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 19. Oktober 2018 in Hannover verabschiedet.

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

---

# A. Kenngrößen

## A.1 MERKMALE DER HOCHSCHULE UND WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN SEIT DER ZURÜCKLIEGENDEN REAKKREDITIERUNG (2013)

---

Die ESMT ist eine staatlich anerkannte private Hochschule mit Promotionsrecht, die einer Universität gleichgestellt ist. Die im Jahr 2002 gegründete Hochschule wurde im darauffolgenden Jahr befristet staatlich anerkannt und 2008 vom Wissenschaftsrat für fünf Jahre institutionell akkreditiert. Die Reakkreditierung der ESMT erfolgte im Jahr 2013 für einen Zeitraum von zehn Jahren. In diesem Rahmen hat der Wissenschaftsrat auch die Voraussetzungen für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts an die ESMT geprüft. |<sup>4</sup> Nach entsprechender Empfehlung des Wissenschaftsrates verlieh das Land Berlin der ESMT im Jahr 2013 das auf fünf Jahre befristete Promotionsrecht. Die ESMT verfügt über die drei führenden internationalen Akkreditierungen im Bereich *Business Schools* („Triple Crown-Akkreditierung“). |<sup>5</sup>

Der Wissenschaftsrat knüpfte seine Empfehlung zur Verleihung des Promotionsrechts an die Voraussetzungen, dass die ESMT nur im Rahmen von Promotionsprogrammen wie dem *Berlin Doctoral Program in Economics and Management Science* (BDPEMS) |<sup>6</sup> unter Beteiligung mindestens einer Universität Promotionsverfahren durchführen dürfe und die Zweitbetreuerin bzw. der Zweitbetreuer einer Dissertation an der ESMT stets von einer anderen Universität stammen müsse. Darüber hinaus wurde die Auflage ausgesprochen, einen zusätzlichen, forschungsorientierten Masterstudiengang einzurichten, um die

|<sup>4</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der European School of Management and Technology (ESMT), Berlin (Drs. 3211-13), Braunschweig Juli 2013.

|<sup>5</sup> In Deutschland verfügen bislang nur vier weitere Einrichtungen über diese Auszeichnung. Dabei handelt es sich um die Mannheim Business School, die TUM School of Management, die ESCP Europe Business School mit Standort in Berlin und die Frankfurt School of Finance & Management (Stand: Oktober 2018).

|<sup>6</sup> Das BDPEMS ist ein strukturiertes Promotionsprogramm im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, das von der HU, der FU und der TU Berlin, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und der ESMT gemeinsam angeboten wird. Die ESMT ist seit 2011 offizielles Mitglied des BDPEMS. Bis zur Verleihung des befristeten Promotionsrechts durch das Land Berlin im Jahr 2013 war die ESMT bereits über Zweitbetreuungen an Promotionsvorhaben im Rahmen des BDPEMS beteiligt. Seit Verleihung des befristeten Promotionsrechts fungiert sie als gradverleihende Institution.

8 Verbindung zwischen Forschung und Lehre auch jenseits der Doktorandinnen- und Doktorandenausbildung zu stärken. |<sup>7</sup>

Das Profil der ESMT ist unverändert durch ihr Selbstverständnis als forschungsorientierte, international ausgerichtete Hochschule geprägt. Inhaltlich konzentriert sie sich dabei weiterhin auf die wissenschaftliche Vermittlung von Managementwissen in Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung des europäischen Kontextes. Das Lehr- und Forschungsprofil der ESMT orientiert sich an den drei interdisziplinär ausgerichteten Bereichen *European Competitiveness*, *Management of Technology* und *Leadership and Social Responsibility*. Innerhalb dieses fachlichen Spektrums verfolgt die Hochschule den Anspruch, in Lehre und Forschung Leistungen auf universitärem Niveau zu erbringen und sich mit ihrem Profil von internationalen Mitbewerbern zu unterscheiden. Zur Förderung der Gleichstellung hat die ESMT verschiedene Maßnahmen etabliert. Die Erarbeitung eines Gleichstellungskonzepts sowie die Einrichtung einer Stelle für Gleichstellungsaufgaben sind geplant.

Trägerin der Hochschule ist die gemeinnützige ESMT European School of Management and Technology GmbH (ESMT GmbH). |<sup>8</sup> Zu deren Organen zählen die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Mehrheitsgesellschafterin der Trägerin ist mit 91,26 % der Anteile die European School of Management and Technology Stiftung (ESMT Stiftung). Die verbleibenden Anteile (8,74 %) liegen bei der gemeinnützigen Gesellschaft der Freunde und Förderer der ESMT European School of Management and Technology e. V. (Förderverein).

Die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule ist unverändert qua Amt auch die bzw. der Vorsitzende der Geschäftsführung der ESMT GmbH. Sie bzw. er wird vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des *Nomination Committee* bestellt. Diesem gehören die bzw. der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die bzw. der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats (*Academic Board*) der Hochschule sowie ein vom *Academic Committee* (Akademischer Senat) aus dessen Reihen bestelltes professorales Mitglied an. Gemäß der Auflage aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren wurde die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beschränkt; sie umfasst mittlerweile fünf Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. In Anlehnung an die Empfehlung des Wissenschaftsrates wurde zudem in der Hochschulsatzung verankert, dass das *Academic Committee* die Abberufung der

|<sup>7</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der European School of Management and Technology (ESMT), Berlin (Drs. 3211-13), a. a. O., S. 13f.

|<sup>8</sup> Die zum Zeitpunkt der zurückliegenden Reakkreditierung (2013) für Teile der Weiterbildungsangebote der Hochschule verantwortliche Tochtergesellschaft *ESMT CS Customized Solutions GmbH* wurde 2015 in die ESMT GmbH überführt.

Präsidentin bzw. des Präsidenten beim Aufsichtsrat beantragen kann. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Hochschule und repräsentiert sie nach außen. Sie bzw. er ist für die Bereiche *Degree Programs, Executive Education, Research and Faculty, Academic Affairs, Communications and Marketing* und *External Relations* verantwortlich. Sie bzw. er bildet alleine die Hochschulleitung der ESMT.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird in verschiedenen Verantwortungsbereichen von *Deans* bzw. *Associate Deans* unterstützt. Gemäß der derzeit geltenden Hochschulsatzung gibt es an der ESMT in der Regel eine bzw. einen *Dean of Faculty*, eine bzw. einen *Dean of Degree Programs* und eine bzw. einen *Dean of Executive Education*. Über Anzahl und Zuständigkeiten der *Deans* entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident, die bzw. der die entsprechenden Ämter auch besetzt. Die bzw. der von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bestellte *Dean of Faculty* muss vom *Academic Committee* befürwortet werden.

Dem *Academic Committee* gehören qua Amt die Präsidentin bzw. der Präsident als Vorsitzende bzw. Vorsitzender sowie die bzw. der *Dean of Faculty* und die bzw. der *Dean of Degree Programs* an. Gemäß der Auflage aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren wurde die Anzahl der gewählten professoralen Mitglieder von zwei auf drei erhöht, so dass eine professorale Stimmenmehrheit ohne Zählung der Präsidentin bzw. des Präsidenten nun gewährleistet ist. Des Weiteren zählt nun eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des akademischen Mittelbaus |<sup>9</sup> zum *Academic Committee*. Zwei studentische Vertreterinnen bzw. Vertreter gehören darüber hinaus zu den gewählten Mitgliedern. Zu den Aufgaben des *Academic Committee* zählen die Kontrolle und Beratung der Präsidentin bzw. des Präsidenten in Fragen von Forschung und Lehre, was u. a. die Genehmigung der Hochschulsatzung und deren Änderungen |<sup>10</sup>, die Aufstellung, Änderung und Genehmigung der Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnungen sowie der neu hinzugekommenen *Faculty Guidelines* |<sup>11</sup>, die Einsetzung eines Zulassungs- und Prüfungsausschusses, die Entgegennahme des Jahresberichts der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie die Stellungnahme zu Berufungsvorschlägen und deren Befürwortung umfasst.

Als externes Beratungsgremium der Hochschule fungiert weiterhin ein wissenschaftlicher Beirat (*Academic Board*), der die Präsidentin bzw. den Präsidenten laut Hochschulsatzung hinsichtlich der akademischen Ausrichtung der Hoch-

|<sup>9</sup> Dazu zählen gemäß Hochschulsatzung festangestellte *Lecturers, Postdocs*, Doktorandinnen bzw. Doktoranden und wissenschaftliche Mitarbeitende der Hochschule.

|<sup>10</sup> Neben dem *Academic Committee* muss die Hochschulsatzung auch vom Aufsichtsrat der ESMT GmbH genehmigt werden.

|<sup>11</sup> In den *Faculty Guidelines* sind die Berufungsverfahren, die Tenure-Track-Verfahren sowie weitere Beförderungs- und Entfristungsmöglichkeiten der Hochschule geregelt.

schule, der Entwicklung des Promotionsprogramms, der Kooperationen mit anderen Hochschulen und Institutionen sowie in Berufungsfragen berät.

Im April 2018 verfügte die ESMT über 23 hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 23 VZÄ. |<sup>12</sup> Bis zum Jahr 2020 plant die Hochschule einen Aufwuchs des professoralen Lehrkörpers auf insgesamt 29 VZÄ. Die ESMT verfügt über ein gestuftes System von Professuren, das an das US-amerikanische System angelehnt ist (*Assistant Professors*, *Associate Professors* und *Professors*). Mit Blick auf die einzelnen Karrierewege, das Lehrdeputat und entsprechende Schwerpunkte in der Lehre oder der Forschung unterscheidet die Hochschule mittlerweile zwischen *Academic Faculty Members* und *Managerial Faculty Members*. Besonders forschungsaktive Personen bzw. Personen mit einem erkennbaren Potenzial in der Forschung werden als *Academic Faculty Members* im Rahmen eines Tenure-Track-Verfahrens berufen und erhalten ein reduziertes Lehrdeputat. Personen, die über eine umfängliche Erfahrung in der Praxis (in der Regel in der Wirtschaft) verfügen und ihren Schwerpunkt primär in der Lehre sehen, werden als *Managerial Faculty Members* ohne Tenure-Track-Verfahren berufen. |<sup>13</sup> Von den insgesamt 23 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der ESMT gehören vier Personen der *Managerial Faculty* an (Stand: April 2018). Die vertraglich festgelegte Lehrverpflichtung für die hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren der *Academic Faculty* liegt bei 100 Punkten. Die Lehrverpflichtung für die Professorinnen bzw. Professoren der *Managerial Faculty* liegt bei 160 Punkten. Nach Angaben der Hochschule entsprechen 100 Punkte in etwa einer Lehrverpflichtung von 4 LVS und 160 Punkte in etwa einer Lehrverpflichtung von 6 LVS.

Die Berufungsverfahren der ESMT sind in den *Faculty Guidelines* geregelt, in die die zum Zeitpunkt der zurückliegenden Reakkreditierung geltende Berufsordnung aufgegangen ist. Mittlerweile werden für jedes Berufungsverfahren gesonderte Berufungskommissionen (*Search Committees*) eingesetzt und zwei externe Gutachten verpflichtend eingeholt.

|<sup>12</sup> Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs verfügte die Hochschule über hauptberufliches professorales Personal in einem Umfang von 24 VZÄ. Kurz nach dem Ortsbesuch hat ein professorales Mitglied des hauptberuflichen Lehrkörpers einen Ruf nach außen angenommen. Eine weitere Person des hauptberuflichen professoralen Personals mit einem Stellenumfang von 1 VZÄ befand sich zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs zudem im Rahmen eines einjährigen *Sabbatical „on leave“* (seit dem 1. September 2017) und wird deshalb hier sowie in Übersicht 3 im Anhang des Bewertungsberichts für das Jahr 2017 (Stichtag 1. Dezember) nicht angegeben. Unter Berücksichtigung dieser Person verfügte die Hochschule im April 2018 über einen professoralen Lehrkörper in einem Umfang von 24 VZÄ. Zum Zeitpunkt der Reakkreditierung verfügte die Hochschule über hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 23,75 VZÄ (Stand: Juni 2012).

|<sup>13</sup> Auch wenn die entsprechenden Berufungen ohne Tenure-Track-Verfahren durchgeführt werden, erhalten die Professorinnen bzw. Professoren, die als *Managerial Faculty Members* berufen werden, die Möglichkeit nach entsprechenden Evaluationen von einer bzw. einem *Associate Professor* zu einer bzw. einem *Professor* befördert sowie entfristet zu werden.

Die Hochschule verfügt über sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal in einem Umfang von insgesamt 22,97 VZÄ (Stand: April 2018). Davon sind nach Angaben der Hochschule hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in einem Umfang von 10,87 VZÄ als *Research Assistants*, *Research Associates* oder (*Senior*) *Researcher* beschäftigt. |<sup>14</sup> Des Weiteren ist administratives Personal in einem Umfang von 115,73 VZÄ an der Hochschule tätig.

Das Studienangebot der Hochschule umfasst neben dem zum Zeitpunkt der zurückliegenden Reakkreditierung bereits angebotenen Vollzeit- sowie Executive-MBA-Studiengang mittlerweile – wie vom Wissenschaftsrat gefordert – auch einen forschungsorientierten Masterstudiengang. Im April 2018 waren insgesamt 316 Studierende an der ESMT eingeschrieben. Neben ihren Studiengängen bietet die ESMT auch weiterhin Weiterbildungsseminare im Bereich *Executive Education* an.

Wie bereits zum Zeitpunkt der zurückliegenden Reakkreditierung ist die ESMT im ehemaligen Staatsratsgebäude in Berlin-Mitte untergebracht. Der Bibliotheksbestand wurde seit der Reakkreditierung im Jahr 2013 kontinuierlich ausgebaut, wobei der Fokus insbesondere auf den elektronischen Bereich und die Online-Dienstleistungen gelegt wurde.

Die Hochschule finanziert sich unverändert im Wesentlichen aus Erlösen und Erträgen ihrer Weiterbildungsangebote (*Executive Education*) sowie Einnahmen aus Studienentgelten. Seit Gründung der Hochschule konnte die gemeinnützige ESMT GmbH positive Ergebnisse erzielen. Der Jahresüberschuss lag in 2017 bei 308 Tsd. Euro. Mit Abschluss des Jahres 2017 verfügte die ESMT GmbH über ein Eigenkapital von über 10 Mio. Euro.

## **A.II LEISTUNGSBEREICHE FORSCHUNG UND FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES**

---

Das Kernelement der Forschung an der ESMT ist die Verknüpfung von betriebs- und volkswirtschaftlichen Ansätzen, um traditionelle betriebswirtschaftliche Sichtweisen auf Unternehmen um eine gesamtgesellschaftliche Perspektive zu erweitern. Dafür bündelt die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten in den drei Forschungsbereichen *European Competitiveness*, *Management of Technology* und *Leadership and Social Responsibility*. Zur Förderung der Forschungsaktivitäten

|<sup>14</sup> Die übrigen 12,1 VZÄ der insgesamt 22,97 VZÄ verteilen sich nach Angaben der Hochschule auf weiteres sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal wie etwa (*Senior*) *Lecturers* oder *Program Directors*.

wurden seit der zurückliegenden Reakkreditierung verschiedene Forschungszentren bzw. Institute an der ESMT gegründet.

Zur Steigerung der Forschungsleistungen verfügt die ESMT über ein Anreiz- und Fördersystem, das u. a. Lehrdeputatsreduktionen, finanzielle Anreize sowie die Möglichkeit der Beförderung im Rahmen des Tenure-Track-Systems vorsieht. Die Hochschule hält ein zentrales Forschungsbudget vor, aus dem zur Anschub- bzw. Weiterfinanzierung von Forschungsvorhaben in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt rund 97 Tsd. Euro jährlich zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus verfügt der professorale Lehrkörper der *Academic Faculty* über vertraglich zugesicherte individuelle Forschungsbudgets in einem Umfang von mind. 7 Tsd. Euro jährlich. Seit der zurückliegenden Reakkreditierung wird – wie vom Wissenschaftsrat empfohlen – zudem die Einwerbung kompetitiv vergebener Drittmittel gezielt gefördert. In den Jahren 2014 bis 2016 konnte die ESMT insgesamt 801 Tsd. Euro an Drittmitteln einwerben, darunter auch DFG-Projektmittel und EU-Mittel. In 2017 wurden Angaben der Hochschule zufolge Förderanträge mit einem Gesamtfördervolumen von über 900 Tsd. Euro bewilligt.

Die Berufungsstrategie der ESMT ist darauf ausgerichtet, fachlich ausgewiesene Professorinnen und Professoren mit hohem Reputationspotenzial zu gewinnen. In ihrer Forschungsstrategie legt die ESMT besonderen Wert auf international sichtbare Publikationen in den führenden Fachzeitschriften. In den Jahren 2014 bis 2017 haben Angehörige der ESMT insgesamt 89 Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften mit *peer-review* publiziert, von denen 36 Publikationen in Zeitschriften der Kategorie A+ bzw. A platziert werden konnten. |<sup>15</sup> Die ESMT unterhält eine Reihe von Forschungsk Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Darüber hinaus ist sie Mitglied in verschiedenen nationalen und internationalen Netzwerken.

Die ESMT führt ihre Doktorandenausbildung im Rahmen des *Berlin Doctoral Program in Economics and Management Science* durch, dem sie seit 2011 als offizielles Mitglied angehört. Das BDPEMS wird von den drei staatlichen Berliner Universitäten (FU, HU, TU), dem Institut für Wirtschaftsforschung, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und der ESMT gemeinsam getragen. Die Doktorandinnen und Doktoranden im BDPEMS können sich je nach Interesse und Forschungsprojekt ihre Betreuerinnen und Betreuer aussuchen und damit festlegen, an welcher der beteiligten Hochschulen die Promotion erfol-

| <sup>15</sup> Bei Zeitschriften der Kategorie A+ bzw. A handelt es sich um Kategorien aus dem Zeitschriftenranking Jourqual des VHB (Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e. V.). Zeitschriften der Kategorie A+ sind gemäß diesem Ranking herausragende, weltweit führende wissenschaftliche Zeitschriften auf dem Gebiet der BWL oder ihrer Teildisziplinen. Führende wissenschaftliche Zeitschriften auf dem Gebiet der BWL oder ihrer Teildisziplinen werden als Zeitschriften der Kategorie A gerankt.

gen soll. Dort sind die Doktorandinnen und Doktoranden dann als Promotionsstudierende eingeschrieben und legen ihre Promotion entsprechend der jeweils geltenden Promotionsordnung ab. Im Rahmen des BDPEMS wird von den beteiligten Institutionen gemeinsam ein Promotionsbegleitprogramm angeboten, das für alle Doktorandinnen und Doktoranden verpflichtend ist. Das Kursprogramm umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte und zielt auf die Vermittlung breiter methodischer Schlüsselqualifikationen ab.

Bis zur Verleihung des befristeten Promotionsrechts durch das Land Berlin im Jahr 2013 war die ESMT über Zweitbetreuungen an Promotionsvorhaben im Rahmen des BDPEMS beteiligt. Seit Verleihung des befristeten Promotionsrechts fungiert sie als gradverleihende Institution. Mit der Einbindung der ESMT in das BDPEMS kommt die Hochschule der vom Land Berlin auf Empfehlung des Wissenschaftsrates ausgesprochenen und an die mit der Vergabe des befristeten Promotionsrechts verbundenen Voraussetzung nach, dass sie nur im Rahmen von strukturierten Promotionsprogrammen unter der Beteiligung von mindestens einer weiteren Universität Promotionen durchführen darf. |<sup>16</sup>

Im April 2018 waren zwölf Personen als Promotionsstudierende an der ESMT eingeschrieben, die alle im Rahmen des BDPEMS promovieren. Seit Verleihung des befristeten Promotionsrechts hat die ESMT zwei Doktorgrade verliehen (Stand: April 2018). Mittelfristig (ab dem Jahr 2022) plant die ESMT, die Anzahl der laufenden Promotionen auf etwa 16 zu erhöhen. Das gebührenfreie Promotionsstudium an der ESMT wird von einer bzw. einem *Director of PhD Studies* koordiniert und verantwortet. Die ESMT vergibt Promotionsstipendien in einem Umfang von 1.200 Euro monatlich, zuzüglich bis zu 100 Euro monatlich bedarfsweise für Sach- und Reisekosten.

Die Zulassung zum Promotionsstudium an der ESMT und dessen Ablauf sind in einer Promotionsordnung (PO) geregelt. Über die Zulassung zum Promotionsstudium an der ESMT entscheidet der Promotionsrat, dem alle hauptberuflichen Professorinnen und Professoren angehören. Als schriftliche Promotionsleistung ist eine Dissertation anzufertigen, die in Form einer Monographie oder in Form von verschiedenen Einzelarbeiten (kumulative Promotion) vorgelegt werden kann. Im Falle mehrerer Einzelarbeiten kann die Dissertation gemäß PO auch aus gemeinsamer Forschungsarbeit mit Dritten entstanden sein. Mindestens eine der vorgelegten Arbeiten muss jedoch in alleiniger Autorschaft entstanden sein.

Nach Einreichung der Dissertation setzt die bzw. der Vorsitzende des Promotionsrates eine Promotionskommission ein, die aus mindestens drei Mitgliedern

|<sup>16</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der European School of Management and Technology (ESMT), Berlin (Drs. 3211-13), a. a. O., S. 14.

des Promotionsrates besteht; eines der Mitglieder ist die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer des Promotionsvorhabens. Die Promotionskommission ist für die Durchführung und Beurteilung der mündlichen Prüfung und die Gesamtbeurteilung der Promotionsleistung zuständig. Die Beurteilung der Dissertation erfolgt auf Grundlage von zwei Gutachten. Als Erstgutachterin bzw. als Erstgutachter der Dissertation fungiert die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer. Als Zweitgutachterin bzw. als Zweitgutachter fungiert eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Universität, die bzw. der vom Promotionsrat als außerordentliches Mitglied kooptiert wird. Mit dieser Regelung kommt die ESMT der zweiten vom Land Berlin auf Empfehlung des Wissenschaftsrates ausgesprochenen und an die mit der Vergabe des befristeten Promotionsrechts verbundenen Voraussetzung nach. Die Dissertation ist in der Regel binnen eines Jahres durch einen gewerblichen Verlag oder in begründeten und vom Promotionsrat zu genehmigenden Fällen in elektronischer Form als Online-Publikation über das *Library and Information Centre* (LIC) der ESMT zu veröffentlichen.

Als geplante Gesamtdauer für die Promotionsverfahren veranschlagt die ESMT vier Jahre, wobei das eigentliche Promotionsstudium mit den im Rahmen des BDPEMS angebotenen Begleitkursen auf zwei Jahre ausgelegt ist.

Im laufenden Verfahren hat die ESMT mitgeteilt, ihre Doktorandenausbildung künftig weiterentwickeln zu wollen. Sie begründet dies damit, dass nicht alle im Profil der Hochschule verankerten Forschungsschwerpunkte durch die Kooperation mit dem BDPEMS abgedeckt würden und sich dadurch nicht alle Professorinnen und Professoren in gleicher Weise an der Doktorandenausbildung beteiligen könnten. Insbesondere für die beiden eher betriebswirtschaftlich ausgerichteten Forschungsschwerpunkte *Leadership and Social Responsibility* und *Management of Technology* bestünden im Rahmen des BDPEMS wenig Anschlussmöglichkeiten.

Gemäß dem im Nachgang zum Ortsbesuch vorgelegten Konzept strebt die ESMT an, ein eigenes strukturiertes Promotionsprogramm zu etablieren, das an ihren drei Forschungsschwerpunkten ausgerichtet ist. Das geplante *ESMT PhD Program* ist – wie das BDPEMS – so aufgebaut, dass neben der eigenständigen Arbeit an der Dissertation die verpflichtende Teilnahme an einem forschungsorientierten Kursprogramm im Umfang von 90 ECTS-Punkten in den ersten zwei Jahren des Programms vorgesehen ist. Die gute Kooperation mit dem BDPEMS soll gemäß den Planungen der ESMT fortgeführt und wie bisher insbesondere für die Doktorandenausbildung im Rahmen des Forschungsschwerpunktes *European Competitiveness* genutzt werden. Für die beiden anderen Forschungsschwerpunkte plant die ESMT den Aufbau zusätzlicher Kursangebote, die zum Teil hochschulintern und zum Teil über zusätzliche externe Partnerinstitutionen angeboten werden sollen.

Die Rekrutierung potenzieller Promotionsstudierender soll künftig über öffentliche Ausschreibungen und die persönlichen Netzwerke der Professorinnen und Professoren erfolgen. Darüber hinaus bietet die Beteiligung am BDPEMS Angaben der Hochschule zufolge auch weiterhin die Möglichkeit, geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten zu rekrutieren. Auch die Absolventinnen bzw. Absolventen des eigenen Masterstudiengangs („Master’s in Management“) sind Teil der künftigen Zielgruppe. Gemäß dem vorgelegten Konzept prüft die ESMT in diesem Zusammenhang auch eine mögliche Verschränkung ihres Masterstudiengangs („Master’s in Management“) mit dem künftigen Promotionsprogramm.

Zur Finanzierung des Promotionsstudiums an der ESMT sieht die Hochschule neben externen Finanzierungen (etwa im Rahmen von Drittmittelprojekten) auch weiterhin die Bereitstellung von Stipendien vor.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens (Kompaktverfahren Promotionsrecht) die Voraussetzungen für die Verlängerung des Promotionsrechts der ESMT geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts stützt, hat ergeben, dass die ESMT den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule, die einer Universität gleichzustellen ist, weiterhin entspricht. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land Berlin daher, das Promotionsrecht der ESMT befristet zu verlängern.

Mit Blick auf ihre international sichtbaren Forschungsleistungen, die institutionellen Rahmenbedingungen für Forschung sowie ihren Personalkörper löst die ESMT den Anspruch einer universitätsgleichen Hochschule mit Promotionsrecht uneingeschränkt ein.

Die für die Ausübung des Promotionsrechts notwendige disziplinäre Breite wird – wie bereits im Rahmen des letzten Verfahrens festgestellt |<sup>17</sup> – durch die im Profil der Hochschule verankerte enge Verbindung von Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre hinreichend sichergestellt. Auch verfügt die ESMT mit den in ihrer Professorenschaft vertretenen Denominationen über eine angemessene Binnendifferenzierung in den wirtschaftswissenschaftlichen Kernfächern. Die sehr gute Einbindung der ESMT in die Berliner Wissenschaftslandschaft sowie Berufungen in angrenzenden Disziplinen (z. B. Psychologie und Soziologie) sind darüber hinaus geeignet, die Einbettung in einen breiteren wissenschaftlichen Kontext sicherzustellen.

Das Lehr- und Forschungsprofil der ESMT ist international anschlussfähig. Die internationale Ausrichtung der Hochschule wird überzeugend umgesetzt. Die bisherigen Forschungsleistungen und der erfolgreiche Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit renommierten Partnern im In- und Ausland zeigen, dass es der ESMT gelungen ist, sich als forschungsstarke Hochschule international

| <sup>17</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der European School of Management and Technology (ESMT), Berlin (Drs. 3211-13), a. a. O., S. 13.

sichtbar zu positionieren. Positiv gewertet wird, dass die ESMT seit der zurückliegenden Reakkreditierung – wie vom Wissenschaftsrat empfohlen – den in ihrem Profil verankerten Technologie-Bereich durch die Bildung von zentralen Schwerpunkten und entsprechende Berufungen gestärkt hat. Dieser Bereich ist mit Blick auf seine zentrale Stellung im Namen und Profil der Hochschule aus Sicht des Wissenschaftsrates jedoch weiterhin ausbaufähig. Die internationale Ausrichtung der Hochschule wird überzeugend umgesetzt.

Die Leitungs- und Organisationsstruktur der ESMT entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine hochschul förmige Governance nichtstaatlicher Hochschulen. Sie gewährleistet, dass die ESMT ihre inhaltliche Ausrichtung in eigener Verantwortung gestalten kann und weder die Trägerin noch die Betreiberin oder die dahinterstehenden Stiftungsunternehmen ungebührlichen Einfluss auf den akademischen Bereich der Hochschule nehmen können. Das *Academic Committee* der Hochschule nimmt seine Funktion als zentrales akademisches Selbstverwaltungsorgan noch nicht in allen Bereichen angemessen wahr. Bei der Bestellung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten ist das Gremium bislang nicht maßgeblich beteiligt. Dies gilt auch für die Bestellung und Abberufung weiterer mit zentralen akademischen Aufgaben verbundenen Ämter. Zugleich verfügt die Präsidentin bzw. der Präsident der ESMT trotz zwischenzeitlich erfolgter Anpassungen in der Grundordnung darüber hinaus institutionell nach wie vor über eine starke Position. Dies liegt insbesondere in dem Umstand begründet, dass sie bzw. er alleine die Hochschulleitung bildet. Wenngleich es aus Sicht des Wissenschaftsrates in der derzeitigen personellen Konstellation keinen Anlass gibt, an einer in der Breite der Professorenschaft verankerten Entscheidungsfindung in akademischen Angelegenheiten zu zweifeln, bedeutet diese ungewöhnliche Konstellation, dass strukturell maßgebliche akademische Leitungskompetenzen in einer Person gebündelt werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund kritisch zu sehen, dass die Präsidentin bzw. der Präsident der ESMT qua Amt auch die bzw. der Vorsitzende der Geschäftsführung der ESMT GmbH ist.

Positiv hervorzuheben ist das ausgeprägte Bewusstsein der ESMT für Qualitätssicherung. Die Gestaltung ihres Qualitätsmanagements zeigt, dass die Hochschule Qualitätssicherung als strategische Aufgabe versteht, um ihrem hohen Anspruch in Forschung und Lehre gerecht zu werden.

Die ESMT verfügt über eine für ein eigenständiges Promotionsrecht ausreichende Zahl hauptberuflicher Professorinnen und Professoren. Die Berufungsverfahren der Hochschule sind wissenschaftsadäquat ausgestaltet. Durch die konsequente Umsetzung ihrer qualitätsgeleiteten Berufungspolitik ist es der ESMT gelungen, eine in der Summe hochqualifizierte und leistungsstarke Professorenschaft zu rekrutieren. Im Interesse der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung nach der Promotionsphase wird begrüßt, dass die ESMT auch im

Rahmen von Tenure-Track-Verfahren beruft. Die Einrichtung von Postdoc-Stellen ist vor diesem Hintergrund ebenfalls zu würdigen.

Durch die Einführung eines forschungsorientierten Masterstudiengangs („Master's in Management“) gemäß der Auflage aus der zurückliegenden Reakkreditierung wird die Hochschule ihrem institutionellen Auftrag in der Lehre nun hinreichend gerecht. Das Studienangebot wird – auch über die nationalen Grenzen hinweg – sehr gut nachgefragt.

Die räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschule ist ihrem hohen Anspruch angemessen. Die Ausstattung der Bibliothek und deren Anschaffungs- und gewährleisten einen angemessenen Zugang zu der für Forschung und Lehre notwendigen Literatur, der durch Kooperationen mit Berliner Hochschulen noch ergänzt wird.

Die Hochschule befindet sich in einer guten und zukunftsicheren wirtschaftlichen Lage. Sie konnte seit der letzten Reakkreditierung ihre Erlöse aus Studienentgelten stetig steigern.

Die umfangreichen und in der Qualität anzuerkennenden Forschungsleistungen sind Ausweis dafür, dass das bestehende Anreiz- und Fördersystem der ESMT gut funktioniert und geeignet ist, Forschung auf universitärem Niveau zu ermöglichen und zu fördern. Insbesondere das geringe Lehrdeputat sowie die finanzielle Unterstützung von Forschungsaktivitäten sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Die insgesamt sehr gute finanzielle Ausstattung der Hochschule ermöglicht es, hochwertige Forschung ohne finanziellen Druck zu betreiben. Dies erklärt auch die verhältnismäßig geringen Drittmitteleinnahmen der Hochschule in den zurückliegenden Jahren. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die ESMT – insbesondere in der jüngeren Vergangenheit – dennoch die Einwerbung von Drittmitteln durch verschiedene Maßnahmen gezielt gefördert hat und dadurch einen Anstieg erfolgreich eingeworbener Drittmittelprojekte sowie eine deutliche Steigerung der gestellten Förderanträge erzielen konnte. Die in diesem Zusammenhang bereits eingeworbenen EU-Mittel sowie DFG-Förderungen sind Ausweis der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule.

Durch die Einbindung der ESMT in das *Berlin Doctoral Program in Economics and Management Science* (BDPEMS) verfügt die Hochschule über ein anspruchsvolles strukturiertes Promotionsprogramm. Die gute Einbettung der ESMT in das Kooperationsprojekt sowie ihre – auch darüber hinausgehende – Einbindung in die Berliner Wissenschaftslandschaft werden nachdrücklich gewürdigt.

Die geltende Promotionsordnung (PO) entspricht – abgesehen von den bislang nicht hinreichend geregelten Anforderungen an kumulative Promotionen –

den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Qualitätssicherung von Promotionen. |<sup>18</sup> Bislang regelt die PO nur, dass mindestens eine der vorgelegten Einzelarbeiten in alleiniger Autorenschaft entstanden sein muss. In Bezug auf die Anzahl der einzureichenden Einzelarbeiten, Regelungen zu dem Verhältnis von Gutachterinnen bzw. Gutachtern und Ko-Autorinnen bzw. Ko-Autoren oder zur Kenntlichmachung des Eigenanteils bei gemeinsam verfassten Einzelarbeiten werden hingegen keine Angaben gemacht.

Die inhaltliche Betreuung und organisatorische Unterstützung der Promotion ist insgesamt überzeugend geregelt. Die sehr guten institutionellen Rahmenbedingungen an der ESMT, ihre engagierte Professorenschaft sowie die guten Kooperationsbeziehungen der Hochschule zu renommierten Partnern im In- und Ausland ermöglichen den Doktorandinnen und Doktoranden eine Promotion in einem forschungsstarken und forschungsfördernden Kontext.

Die geringe Anzahl der Doktorandinnen und Doktoranden kann sich aus Sicht des Wissenschaftsrates nachteilig auf die Nachhaltigkeit des Promotionsprogramms und den diskursiven Austausch unter den Promotionsstudierenden auswirken. Die geplante Erweiterung des Promotionsprogramms ermöglicht grundsätzlich einen weiteren Aufwuchs.

Die von der ESMT vorgelegten Planungen zur Erweiterung ihres Promotionsprogramms sind insgesamt überzeugend und aus Sicht des Wissenschaftsrates geeignet, das gesamte Profil der ESMT künftig passgenauer in ihrer Doktorandenausbildung abzubilden. Die für alle Seiten gewinnbringende Beteiligung der ESMT am BDPEMS sollte aus Sicht des Wissenschaftsrates – wie im Konzept vorgesehen – auch künftig fortgeführt werden.

Vor dem Hintergrund der guten Entwicklung der Hochschule seit der zurückliegenden Reakkreditierung, ihrer im Rahmen des BDPEMS gesammelten Erfahrungen, ihrer Forschungsstärke sowie ihrer guten finanziellen Ausstattung sieht der Wissenschaftsrat die ESMT in der Lage, ihr Promotionsprogramm gemäß den vorgelegten Planungen künftig eigenverantwortlich zu gestalten. Die im zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren als Voraussetzungen ausgesprochenen einschränkenden Regelungen, wonach die ESMT Promotionen nur im Rahmen von Promotionsprogrammen wie dem BDPEMS unter Beteiligung mindestens einer Universität durchführen darf und die Zweitbetreuerin bzw. der Zweitbetreuer einer Dissertation an der ESMT stets von einer anderen Universität stammen muss |<sup>19</sup>, sind aus Sicht des Wissenschaftsrates damit künftig nicht mehr zwingend anzuwenden. Gleichwohl begrüßt der Wissen-

| <sup>18</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier (Drs. 1704-11), Halle November 2011.

| <sup>19</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der European School of Management and Technology (ESMT), Berlin (Drs. 3211-13), a. a. O., S. 13f.

schaftsrat, dass die ESMT im Rahmen der geplanten Erweiterung ihres Promotionsprogramms an der Regelung festhalten will, dass die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter von einer anderen Universität stammt.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein positives Votum mit folgenden Auflagen:

- \_ In der Promotionsordnung der Hochschule sind die Anforderungen an kumulative Promotionen gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates |<sup>20</sup> und unter Berücksichtigung der entsprechenden fachspezifischen Standards umfassend, transparent und verbindlich zu regeln.
- \_ Das *Academic Committee* muss mit einem maßgeblichen Mitwirkungsrecht (Wahlrecht, Vorschlagsrecht oder Zustimmungserfordernis) bei der Bestellung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten ausgestattet werden. Dies gilt auch für die Bestellung und Abberufung der bzw. des *Dean of Degree Programs*, der bzw. des *Director of Research* und der bzw. des *Director of PhD Studies*, da diese Ämter mit umfänglichen akademischen Kompetenzen verbunden sind.
- \_ Das *Academic Committee* muss mit Blick auf seine Kompetenzen in grundsätzlichen Fragen des Lehr- und Studienbetriebs mit einer Entscheidungsbefugnis über die Einführung, Änderung oder Einstellung von Studiengängen ausgestattet werden.
- \_ In die Hochschulsatzung der ESMT ist eine Vertretungsregelung für die Präsidentin bzw. den Präsidenten aufzunehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vertretung in akademischen Fragen aus dem Kreis der Professorenschaft stammen muss.
- \_ In die Hochschulsatzung der ESMT ist eine Regelung aufzunehmen, der zufolge das *Academic Committee* auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft, die qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen, tagen und Beschlüsse fassen kann.

Des Weiteren gibt der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen für eine weiterhin positive Entwicklung der ESMT:

- \_ Um die Stabilität und Nachhaltigkeit ihres Promotionsprogramms zu sichern und die Möglichkeiten eines breiten diskursiven Austauschs unter ihren Doktorandinnen und Doktoranden zu verbessern, sollte die ESMT die Anzahl ihrer Promotionsstudierenden über das geplante Maß hinaus erhöhen.
- \_ In Abstimmung mit dem Land Berlin sollte die derzeit in der Promotionsordnung der ESMT verankerte Regelung angepasst werden, der zufolge nur Per-

|<sup>20</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier (Drs. 1704-11), a. a. O., S. 27f.

sonen mit einem an einer Hochschule mit Promotionsrecht erworbenen Abschluss zum späteren Doktorexamen zugelassen werden, da dies Personen mit einem an einer Fachhochschule erworbenen Masterabschluss in unzulässiger Weise benachteiligt.

- \_ Zur Optimierung der Promotionsverfahren wird empfohlen, Betreuungsvereinbarungen verbindlich einzuführen und eine künftige Trennung von Betreuung und Bewertung zu prüfen. |<sup>21</sup>
- \_ Die Hochschule wird in ihren strategischen Planungen bestärkt, ihr Forschungsprofil weiter zu schärfen. Es wird empfohlen, in diesem Rahmen insbesondere ihren Technologie-Schwerpunkt weiter zu stärken. Mit Blick auf die Forschungszentren und Institute sollte deren institutionelle Differenzierung und Zielsetzung klarer herausgearbeitet werden.
- \_ Mit Blick auf den institutionellen Auftrag der ESMT in der Lehre sollte der Einbezug studentischer Perspektiven in Berufungsverfahren strukturell sichergestellt werden.
- \_ Die Hochschulleitung sollte zu einem Kollegialorgan weiterentwickelt werden, um die akademische Leitungsverantwortung neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten auf weitere Personen zu verteilen. Dabei sollten zentrale akademische Funktionen berücksichtigt werden (etwa für die Bereiche Forschung, Lehre und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses). Die Bestellung und Abberufung der entsprechenden Personen müsste dann unter maßgeblicher Mitwirkung (Wahlrecht, Vorschlagsrecht oder Zustimmungserfordernis) des *Academic Committee* erfolgen.
- \_ Zur weiteren Stärkung der Rolle der Professorenschaft im *Academic Committee* wird empfohlen, dessen Zusammensetzung dergestalt anzupassen, dass die Anzahl der gewählten professoralen Mitglieder im *Academic Committee* gegenüber der Anzahl der professoralen Mitglieder, die qua Amt zu dessen Mitgliedern zählen, erhöht wird. Außerdem sollte in diesem Zusammenhang erwo-gen werden, die Vertretung des akademischen Mittelbaus von einer Person auf zwei Personen zu erhöhen. Insgesamt sollte berücksichtigt werden, dass die Stimmenmehrheit der professoralen Mitglieder unter den gewählten Mitgliedern im *Academic Committee* sichergestellt ist.
- \_ Um die Gleichstellung an der Hochschule weiter zu fördern, sollten die bereits geplante Erarbeitung eines Gleichstellungskonzepts und die Einrichtung einer Stelle für Gleichstellungsaufgaben zeitnah erfolgen.

Der Wissenschaftsrat macht sich darüber hinaus die im Bewertungsbericht enthaltenen Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

|<sup>21</sup> Ebd., S. 18f und S. 24f.

Der Wissenschaftsrat reakkreditiert die ESMT für den Zeitraum von fünf Jahren als Hochschule, die einer Universität gleichzustellen ist. Damit verbunden ist die Empfehlung an das Land Berlin, das Promotionsrecht der ESMT ebenfalls befristet für die Dauer von fünf Jahren zu verlängern. Mit Ablauf dieser Frist hält der Wissenschaftsrat eine erneute Überprüfung der Voraussetzungen für die Verlängerung des Promotionsrechts im Rahmen eines Kompaktverfahrens für notwendig, insbesondere auch vor dem Hintergrund der geplanten Weiterentwicklung des Promotionsprogramms der ESMT. Die Auflagen sind binnen eines Jahres umzusetzen. Das Land Berlin wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss über die Maßnahmen zur Erfüllung der Auflagen zu informieren.

Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der  
ESMT (European School of Management and Technology),  
Berlin (Kompaktverfahren Promotionsrecht)

**2018**

Drs. 7154-18  
Köln 27.06.2018



<b>Bewertungsbericht</b>	<b>27</b>
<b>I. Reakkreditierung der ESMT (2013)</b>	<b>28</b>
<b>II. Merkmale der Hochschule und wesentliche Veränderungen seit der Reakkreditierung (ohne Leistungsbereich Forschung)</b>	<b>30</b>
II.1 Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	30
II.2 Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	33
II.3 Personal	39
II.4 Studium und Lehre	49
II.5 Räumliche und sächliche Ausstattung	52
II.6 Finanzierung	53
<b>III. Forschung</b>	<b>55</b>
III.1 Forschungsprofil und -strategie	55
III.2 Institutionelle Rahmenbedingungen der Forschung	59
III.3 Forschende	63
III.4 Forschungsleistungen	64
III.5 Forschungsk Kooperationen	66
<b>IV. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>	<b>69</b>
IV.1 Bisheriges Promotionsprogramm	69
IV.2 Geplante Erweiterung des Promotionsprogramms	80
<b>Anhang</b>	<b>87</b>



---

# Bewertungsbericht

Die ESMT (European School of Management and Technology) |<sup>22</sup> mit Sitz in Berlin wurde im Jahr 2002 gegründet und im darauffolgenden Jahr befristet staatlich anerkannt. |<sup>23</sup> Im Juli 2008 wurde die Hochschule vom Wissenschaftsrat für einen Zeitraum von fünf Jahren institutionell erstakkreditiert. Im Jahr 2013 erfolgte die Institutionelle Reakkreditierung, in deren Rahmen auch die Vergabe des Promotionsrechts geprüft wurde. Der Wissenschaftsrat sprach eine Reakkreditierung der ESMT für zehn Jahre aus und empfahl dem Land Berlin die Vergabe des Promotionsrechts an die Hochschule für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren. Mit Bescheid vom 26. September 2013 wurde die staatliche Anerkennung der Hochschule entsprechend verlängert sowie das Promotionsrecht befristet bis zum 30. September 2018 verliehen. |<sup>24</sup>

|<sup>22</sup> Die Hochschule gibt an, seit Ende 2016 aus Marketing-Gründen überwiegend unter der Abkürzung ESMT Berlin (kurz ESMT) zu firmieren und bittet darum, dies auch im Bewertungsbericht entsprechend zu berücksichtigen.

|<sup>23</sup> Folgende Unternehmen und Verbände waren an der Gründung der ESMT beteiligt: Airbus Group (seinerzeit EADS Deutschland GmbH), Allianz SE (seinerzeit Allianz AG), Axel Springer AG (seinerzeit Axel Springer Verlag AG), Bayer AG (seinerzeit Schering AG, die später von der Bayer AG übernommen wurde), Bayerische Motoren Werke AG, Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Daimler AG (seinerzeit DaimlerChrysler AG), Deutsche Bank AG, Deutsche Lufthansa AG, Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, E.ON SE (seinerzeit E.ON AG und Ruhrgas AG, die später mit E.ON zusammengeschlossen wurde), HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG (seinerzeit HypoVereinsbank), innogy SE (seinerzeit RWE AG), KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, MAN SE, McKinsey & Company, Inc., Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Robert Bosch GmbH, SAP SE (seinerzeit SAP AG), Siemens AG, The Boston Consulting Group, thyssenkrupp AG. Die genannten Unternehmen und Verbände zählen auch heute noch in Form der ESMT Stiftung zu den Stiftern der Hochschule. Ein weiteres Stiftungsunternehmen ist darüber hinaus die Gazprom Germania GmbH, die jedoch nicht an der Gründung der Hochschule beteiligt war.

|<sup>24</sup> Gemäß Anerkennungsbescheid des Landes Berlin darf die ESMT – wie vom Wissenschaftsrat empfohlen – das Promotionsrecht ausschließlich im Rahmen von Promotionsprogrammen wie dem *Berlin Doctoral Program in Economics and Management Science* (BDPEMS) unter Beteiligung mindestens einer anderen Universität ausüben.

In seiner Stellungnahme zur Reakkreditierung der ESMT |<sup>25</sup> würdigte der Wissenschaftsrat insbesondere das überzeugende Forschungsprofil der Hochschule sowie ihre international sichtbaren Forschungsleistungen. Die strukturellen Bedingungen für Forschung an der ESMT seien geeignet, qualitativ hochwertige Forschungsleistungen zu erbringen, und insgesamt „deutlich forschungsfreundlicher“ als an staatlichen Hochschulen. |<sup>26</sup> Die Personalausstattung sowie die zur Verfügung stehenden Finanzmittel wurden mit Blick auf die Anforderungen der Forschung als angemessen eingestuft. |<sup>27</sup> Der Wissenschaftsrat befürwortete vor diesem Hintergrund die Vergabe eines befristeten Promotionsrechts an die ESMT, die hinsichtlich ihrer Leistungen in Forschung und Lehre einer Universität gleichzustellen sei. Er knüpfte seine Empfehlung an folgende Voraussetzungen zur Anpassung des Entwurfs der Promotionsordnung (PO):

- \_ Die Zweitbetreuerin oder der Zweitbetreuer einer Dissertation an der ESMT muss stets von einer anderen Universität stammen.
- \_ Die Durchführung der Promotion darf ausschließlich im Rahmen von Promotionsprogrammen wie dem *Berlin Doctoral Program in Economics and Management Science* (BDPEMS) unter Beteiligung mindestens einer anderen Universität möglich sein.

Darüber hinaus wurde für die Vergabe des Promotionsrechts folgende Auflage formuliert:

- \_ Der Wissenschaftsrat fordert die ESMT auf, die Verbindungen zwischen Forschung und Lehre auch jenseits der Doktorandinnen- und Doktorandenausbildung zu stärken. Dazu muss die Hochschule einen zusätzlichen, forschungsorientierten Masterstudiengang einrichten. |<sup>28</sup>

Die Reakkreditierung der Hochschule wurde ferner an folgende Auflagen geknüpft: |<sup>29</sup>

- \_ Die Hochschule muss durch Festschreibung in ihrer Satzung gewährleisten, dass ohne Zählung der Hochschulleitung eine professorale Stimmenmehrheit im Senat gegeben ist.

|<sup>25</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der European School of Management and Technology (ESMT), Berlin (Drs. 3211-13), a. a. O.

|<sup>26</sup> Ebd., S. 12f.

|<sup>27</sup> Ebd.

|<sup>28</sup> Ebd., S. 13f.

|<sup>29</sup> Ebd., S. 14.

- \_ Die Dauer der Amtszeit der Präsidentin oder des Präsidenten ist zu begrenzen und in der Satzung zu fixieren. Wiederwahl sollte möglich sein.
- \_ Die Hochschule ist aufgefordert, die Klausel in den *study contracts*, die ihr automatisch die Rechte an allen Studien- und Abschlussarbeiten überträgt, abzuschaffen.

Darüber hinaus sprach der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus: |<sup>30</sup>

- \_ Jenseits der beauftragten Festschreibung einer festen Amtszeit für die Präsidentin oder den Präsidenten empfiehlt der Wissenschaftsrat der ESMT als ein weiteres, deutliches Signal für ihre akademische Autonomie, einer qualifizierten Mehrheit im Senat die Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten zu ermöglichen.
- \_ Die ESMT sollte anstreben, die Finanzierung ihrer Stiftungsprofessuren auf jeweils zehn Jahre zu sichern.
- \_ Die ESMT sollte im Rahmen ihres Leitbildes ihren Technologie-Begriff klären. Dieser hat – vor allem auch dank seiner Rolle im Namen der Hochschule – eine herausgehobene Bedeutung. Bei einer Definition sollte vor allem auch deutlich werden, welche Aspekte, die häufig mit „Technologie“ in Verbindung gebracht werden, nicht betrachtet werden (beispielsweise Risikoeinschätzungen bei der Einführung neuer Technologien).
- \_ Der Wissenschaftsrat empfiehlt ferner, eine systematische Berücksichtigung der Beratungsleistungen des wissenschaftlichen Beirats sicherzustellen. Der Beirat sollte daher auf seinen Sitzungen jeweils zu einem Bericht der Hochschulleitung zur zurückliegenden Entwicklung und zu den Plänen Stellung nehmen. Seine Beratungen und Ergebnisse sollten dokumentiert werden.
- \_ Die ESMT sollte im Bereich Makroökonomie eine eigene Professur einrichten.
- \_ Empfohlen wird der ESMT auch die verstärkte Einwerbung von Projekten zur Nachwuchsqualifikation, um auch auf diesem Weg den wissenschaftlichen Nachwuchs verstärkt in den Forschungsprozess einzubinden.

Als Reaktion auf die Stellungnahme des Wissenschaftsrates hat sich das Land Berlin die Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu eigen gemacht und die Verlängerung der befristeten staatlichen Anerkennung der ESMT sowie die Verleihung des befristeten Promotionsrechts in seinem Bescheid vom 26. September 2013 an die Erfüllung der Voraussetzungen und Auflagen gebunden. Mit Schreiben vom 13. Juni 2014 hat die Hochschule dem Land Berlin die Umsetzung der Voraussetzungen und Auflagen gemeldet. Nach entsprechender Meldung durch das Land Berlin wurde die Er-

|<sup>30</sup> Ebd., S. 14f.

füllung der Voraussetzungen und Auflagen anschließend durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates geprüft und bestätigt.

## **B.II    MERKMALE DER HOCHSCHULE UND WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN SEIT DER REAKKREDITIERUNG (OHNE LEISTUNGSBEREICH FORSCHUNG)**

---

### II.1    Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele

#### II.1.a    Ausgangslage

Das Profil der ESMT ist unverändert durch ihr Selbstverständnis als forschungsorientierte, international ausgerichtete Hochschule geprägt. Inhaltlich konzentriert sie sich dabei weiterhin auf die wissenschaftliche Vermittlung von Managementwissen in Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung des europäischen Kontextes. Angaben der Hochschule zufolge wird dabei großer Wert auf die Verbindung von unternehmerischer und volkswirtschaftlicher Perspektive gelegt und die klassische betriebswirtschaftliche Orientierung an der Gewinnmaximierung um eine wohlfahrtsstaatliche Analyse erweitert. Diese Verbindung soll es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, komplexe unternehmerische Beziehungen, wirtschaftliche Entwicklungen und politische Entscheidungen kompetent einschätzen zu können. Das Lehr- und Forschungsprofil der ESMT orientiert sich unverändert an den drei interdisziplinär ausgerichteten Bereichen *European Competitiveness*, *Management of Technology* und *Leadership and Social Responsibility*. Innerhalb dieses fachlichen Spektrums verfolgt die Hochschule den Anspruch, in Lehre und Forschung Leistungen auf universitärem Niveau zu erbringen und sich mit diesem Profil von ihren internationalen Mitbewerbern zu unterscheiden. Ausgehend von der Empfehlung des Wissenschaftsrates im Rahmen der zurückliegenden Reakkreditierung, den Technologie-Begriff mit Blick auf ihr Leitbild zu klären, hat die ESMT zur Stärkung ihres Profils Berufenen in den Bereichen *Operations* und *IT Technology* durchgeführt und im Jahr 2015 das *Digital Society Institute* (DSI) gegründet, das sich auf die drei Schwerpunkte „Digitale Gesellschaft und Strategie“, „Digitale Risiken und Evaluierung von Lösungsansätzen“ und „Innovation und Regulierung“ konzentriert.

Die weitere strategische Planung der Hochschule sieht vor, den Lehrkörper zu vergrößern, den Ausbau der Forschung sowie die Schärfung des Forschungsprofils voranzutreiben, weiterhin regelmäßig Publikationen auf hohem Niveau zu fördern und zugleich die Qualität von Forschung und Lehre zu wahren. Darüber hinaus werden der Ausbau von Kooperationspartnerschaften, die weitere Internationalisierung sowie die Einwerbung zusätzlicher Mittel zum Ausbau der Hochschule als Entwicklungsziele genannt.

Die ESMT will dauerhaft zu den führenden *Business Schools* zählen und sowohl national als auch international wahrgenommen werden. Wissenschaftliche Exzellenz soll dabei stets als der Maßstab gelten, dem sich die Hochschule verpflichtet fühlt.

Zur Förderung der Gleichstellung hat die ESMT verschiedene Maßnahmen etabliert. Für die weiblichen Studierenden der Hochschule werden z. B. verschiedene Stipendienprogramme (*Women's Scholarships*) angeboten. Darüber hinaus wurde ein *Roundtable* zur Entwicklung der Gleichstellung und Förderung von Studentinnen und Professorinnen initiiert. Auch werden regelmäßig verschiedene Formate mit dem Fokus auf weiblichen Führungsrollen veranstaltet (z. B. Kamingsgespräch mit dem Verband deutscher Unternehmerinnen im Jahr 2017). Zur weiteren Förderung der Gleichstellung hat die ESMT im April 2018 mit anderen europäischen *Business Schools* einen EU-Förderantrag zum Thema *Supporting Research Organisations to implement Gender Equality Plan* eingereicht. Im Rahmen dieses mehrjährigen Kooperationsprojekts soll für jede beteiligte Einrichtung u. a. ein Gleichstellungskonzept erarbeitet und implementiert werden. Nach eigenen Angaben soll dafür eine Stelle für Gleichstellungsaufgaben an der ESMT eingerichtet werden. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Hochschule sowie zur Förderung der Diversität unter den Studierenden existiert ein Stipendienprogramm, das sich ausschließlich an Studierende aus dem Ausland richtet.

#### II.1.b Bewertung

Die ESMT wird ihrem institutionellen Anspruch, in Lehre und Forschung Leistungen auf universitärem Niveau zu erbringen, unverändert gut gerecht. Mit Blick auf ihre Forschungsaktivitäten, die Rahmenbedingungen für Forschung (z. B. Deputatsregelungen) sowie Quantität und Qualität ihres Lehrkörpers löst die Hochschule ihren universitätsgleichen Anspruch uneingeschränkt ein. Durch die Einführung eines forschungsorientierten Masterstudiengangs („Master's in Management“) gemäß der Auflage aus der zurückliegenden Reakkreditierung nimmt die ESMT ihren institutionellen Auftrag in der Lehre nun angemessen wahr (vgl. Kapitel II.4.b).

Die in ihrem Profil verankerte Verbindung von Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft sichert der ESMT eine hinreichende disziplinäre Breite. Mit den in ihrer Professorenschaft vertretenen Denominationen weist die Hochschule ferner eine angemessene Binnendifferenzierung in den wirtschaftswissenschaftlichen Kernfächern auf. Es wird anerkannt, dass die ESMT neben den klassischen Bereichen der Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft auch in angrenzenden Disziplinen wie Soziologie, Statistik und Psychologie berufen hat und damit ihre Aktivitäten in Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchsförderung in einen breiteren wissenschaftlichen Kontext einbetten kann (vgl. Kapitel III.3). Positiv gewertet wird, dass die ESMT seit der zurückliegenden

Reakkreditierung – wie vom Wissenschaftsrat empfohlen – ihren Technologie-Bereich durch die Bildung von zentralen Schwerpunkten und entsprechende Berufungen gestärkt hat.

Das Profil der Einrichtung ist nach Einschätzung der Arbeitsgruppe ohne Zweifel international anschluss- und wettbewerbsfähig. Zusammen mit dem hohen Forschungsanspruch der Hochschule und ihrer ausgeprägten Qualitätskultur in allen Leistungsbereichen ist es grundsätzlich geeignet, den hohen Anspruch der Hochschule zu erfüllen, sowohl national als auch international als eine der führenden *Business Schools* wahrgenommen zu werden. International sichtbare Forschungsleistungen, gute Kooperationsbeziehungen mit renommierten Partnern im In- und Ausland und Platzierungen in einschlägigen Rankings deuten darauf hin, dass dieser Anspruch schon jetzt weitgehend erfüllt wird. Zu würdigen ist, dass die ESMT über die drei führenden internationalen Akkreditierungen im Bereich *Business Schools* („Triple Crown-Akkreditierung“) verfügt. |<sup>31</sup> In Deutschland verfügen bislang nur drei weitere Einrichtungen über diese Auszeichnung. |<sup>32</sup>

Ihrem Selbstverständnis als international ausgerichtete Hochschule wird die ESMT uneingeschränkt gerecht. Indikatoren dafür sind etwa ihr englischsprachiges Studien- und Promotionsprogramm, Forschungsthemen mit internationalem Bezug, vielfältige Kooperationsbeziehungen mit hochrangigen Partnerinstitutionen im Ausland, der hohe Anteil ausländischer Studierender sowie ihre überwiegend internationale Professorenschaft.

Die ESMT bemüht sich bereits mit verschiedenen Maßnahmen um die Förderung der Gleichstellung. Um diesen Bereich weiter auszubauen, sollte aus Sicht der Arbeitsgruppe jedoch ein tragfähiges Gleichstellungskonzept erarbeitet und implementiert werden, in dem Gleichstellungsziele klar definiert und Kompetenzen in diesem Bereich geregelt sind (etwa durch die Wahl einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten). Wie die Hochschule nach dem Ortsbesuch mitteilte, soll dies im Rahmen eines Kooperationsprojekts in Zusammenarbeit mit weiteren europäischen *Business Schools* erfolgen, für das kürzlich ein EU-Förderantrag eingereicht worden ist. Die Arbeitsgruppe begrüßt diese bereits in die Wege geleitete Maßnahme und weist gleichzeitig darauf hin, dass deren Umsetzung – auch unabhängig von der Förderung des geplanten Kooperationsprojekts – zeitnah erfolgen sollte.

|<sup>31</sup> Dazu zählen die internationalen Akkreditierungen der britischen Akkreditierungsorganisation *Association of MBAs* (AMBA) und der amerikanischen Akkreditierungsorganisation AACSB sowie EQUIS (*European Quality Improvement System*), das von der *European Foundation for Management Development* (EFMD) in Brüssel vergeben wird.

|<sup>32</sup> Dabei handelt es sich um die Mannheim Business School, die TUM School of Management und die ESCP Europe Business School mit Standort in Berlin (Stand: April 2018).

## II.2.a Ausgangslage

Trägerin der Hochschule ist die gemeinnützige ESMT European School of Management and Technology GmbH (ESMT GmbH). |<sup>33</sup> Mehrheitsgesellschafterin ist mit 91,26 % der Anteile unverändert die European School of Management and Technology Stiftung (ESMT Stiftung). Die verbleibenden Anteile (8,74 %) liegen nach wie vor bei der gemeinnützigen Gesellschaft der Freunde und Förderer der ESMT European School of Management and Technology e. V. (Förderverein).

In § 3 der Hochschulsatzung (*Charter*) der Hochschule und in § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags sind das Recht auf Freiheit in Forschung und Lehre sowie auf akademische Selbstverwaltung verankert. Dort ist zudem festgehalten, dass die inhaltliche Ausrichtung der ESMT in eigener Verantwortung der Hochschule erfolgt und die Gesellschafter keinen Einfluss darauf nehmen.

Die Hochschule unterscheidet daher in der Leitungs- und Entscheidungsstruktur zwischen einer *Corporate Governance*, die das Steuerungssystem der ESMT GmbH als privatwirtschaftliches gemeinnütziges Unternehmen bilde, und einer *Academic Governance*. Organe der ESMT GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule ist unverändert qua Amt auch die bzw. der Vorsitzende der Geschäftsführung der ESMT GmbH. Sie bzw. er wird vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des *Nomination Committee* bestellt. Diesem gehören die bzw. der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die bzw. der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats (*Academic Board*) der Hochschule sowie ein vom *Academic Committee* (Akademischer Senat) aus dessen Reihen bestelltes professorales Mitglied an (§ 10 Hochschulsatzung). Gemäß der Auflage aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren ist die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beschränkt worden; sie umfasst mittlerweile fünf Jahre, eine Wiederwahl ist möglich (§ 5 Hochschulsatzung). In Anlehnung an die Empfehlung des Wissenschaftsrates wurde zudem in der Hochschulsatzung verankert, dass das *Academic Committee* die Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten beim Aufsichtsrat beantragen kann (§ 5 Hochschulsatzung).

Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Hochschule und repräsentiert sie nach außen (§ 5 Hochschulsatzung). Sie bzw. er ist für die Bereiche *Degree Programs, Executive Education, Research and Faculty, Academic Affairs, Communications*

|<sup>33</sup> Die zum Zeitpunkt der zurückliegenden Reakkreditierung (2013) für Teile der Weiterbildungsangebote der Hochschule verantwortliche Tochtergesellschaft *ESMT CS Customized Solutions GmbH* ist 2015 in die ESMT GmbH überführt worden.

and Marketing und External Relations verantwortlich (§ 2 Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der ESMT GmbH).

Sie bzw. er wird in verschiedenen Verantwortungsbereichen von *Deans* bzw. *Associate Deans* unterstützt. Gemäß der derzeit geltenden Hochschulsatzung gibt es an der ESMT in der Regel eine bzw. einen *Dean of Faculty*, eine bzw. einen *Dean of Degree Programs* und eine bzw. einen *Dean of Executive Education* (§ 10 Hochschulsatzung). Darüber hinaus verfügt die ESMT derzeit über eine bzw. einen *Associate Dean of Academic Affairs*. Das zum Zeitpunkt der Reakkreditierung (2013) vorhandene Amt einer bzw. eines *Dean of International Relations* ist in der Organisation und Leitungsstruktur der Hochschule nicht mehr vorgesehen. Die Förderung internationaler Beziehungen und der Austausch mit Institutionen im Ausland werden nun dezentral organisiert und von den jeweils zuständigen *Deans* der Bereiche Lehrkörper, Forschung, Studiengänge und Weiterbildung mitverantwortet.

Über Anzahl und Zuständigkeiten der *Deans* entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule, die bzw. der die entsprechenden Ämter auch besetzt (§ 12 Hochschulsatzung). Die bzw. der von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bestellte *Dean of Faculty* muss vom *Academic Committee* befürwortet werden (§ 6 Absatz 4(9) Hochschulsatzung). Die Amtszeit der *Deans* beträgt drei Jahre. Eine Verlängerung der Amtszeit ist möglich.

Dem *Academic Committee* gehören qua Amt die Präsidentin bzw. der Präsident als Vorsitzende bzw. Vorsitzender sowie die bzw. der *Dean of Faculty* und die bzw. der *Dean of Degree Programs* an. Gemäß der Auflage aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren wurde die Anzahl der gewählten professoralen Mitglieder von zwei auf drei erhöht, so dass eine professorale Stimmenmehrheit ohne Zählung der Präsidentin bzw. des Präsidenten nun in jedem Fall gewährleistet ist. Die Amtszeit der gewählten professoralen Mitglieder wurde von zwei auf drei Jahre erhöht. Des Weiteren zählt nun eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des akademischen Mittelbaus |<sup>34</sup> zum *Academic Committee*, die bzw. der für eine Amtszeit von drei Jahren aus den eigenen Reihen gewählt wird. Zwei studentische Vertreterinnen bzw. Vertreter gehören darüber hinaus weiterhin zu den gewählten Mitgliedern. Ihre Amtszeit ist an die jeweilige Immatrikulationszeit gekoppelt (§ 6 Abs. 1–3 Hochschulsatzung).

Gemäß Hochschulsatzung (§ 6) beruft die Präsidentin bzw. der Präsident in ihrer bzw. seiner Funktion als Vorsitzende bzw. Vorsitzender des *Academic Committee* in der Regel zwei Mal pro Jahr Sitzungen ein.

|<sup>34</sup> Dazu zählen gemäß Hochschulsatzung § 6 Abs. 2 festangestellte *Lecturers*, *Postdocs*, Doktorandinnen bzw. Doktoranden und wissenschaftliche Mitarbeitende der Hochschule.

Zu den Aufgaben des *Academic Committee* zählen die Kontrolle und Beratung der Präsidentin bzw. des Präsidenten in Fragen von Forschung und Lehre, die Genehmigung der Hochschulsatzung und deren Änderungen |<sup>35</sup>, Aufstellung, Änderung und Genehmigung der Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnungen sowie der neu hinzugekommenen *Faculty Guidelines* |<sup>36</sup>, Einsetzung eines Zulassungs- und Prüfungsausschusses, Entgegennahme des Jahresberichts der Präsidentin bzw. des Präsidenten, Stellungnahme zu und Befürwortung der Berufungsvorschläge, Befürwortung der bzw. des von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bestellten *Dean of Faculty* sowie Wahl eines Mitglieds für das *Nomination Committee* aus den eigenen Reihen, das dem Aufsichtsrat Kandidatinnen bzw. Kandidaten bei der Besetzung des Präsidentenamtes vorschlägt. Als neue Aufgabe seit der zurückliegenden Reakkreditierung (2013) ist die Wahl der oder des von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagenen Vorsitzenden des Promotionsrats hinzugekommen.

Weitere interne Gremien in der Leitung, Organisation und Qualitätssicherung der Hochschule sind u. a. das *Teaching and Learning Council* (TLC), das für die Sicherstellung der Erfüllung der Lern- und Leistungsziele der Studiengänge zuständig ist, das *Faculty Evaluation Committee*, das das zentrale Organ für Berufungsangelegenheiten und interne Beförderungen – auch im Rahmen des *tenure track* – bildet sowie das *Research Evaluation Committee*, das Anträge auf Forschungsmittel evaluiert. Hinzu kommen die Ämter der bzw. des *Director of Research* und der bzw. des *Director of PhD Studies*. Sowohl die bzw. der *Director of Research* als auch die bzw. der *Director of PhD Studies* wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten nach Vorschlag der bzw. des *Dean of Faculty* und in enger Absprache mit den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren mit *tenure* aus dem Kreis der *Professors* bzw. *Associate Professors* mit *tenure* für die Dauer von drei Jahren ernannt.

Als externes Beratungsgremium der Hochschule fungiert ein wissenschaftlicher Beirat (*Academic Board*), der die Präsidentin bzw. den Präsidenten laut Hochschulsatzung (§ 7) hinsichtlich der akademischen Ausrichtung der Hochschule, der Entwicklung des Promotionsprogramms, der Kooperationen mit anderen Hochschulen und Institutionen sowie in Berufungsfragen berät. Nach Angaben der Hochschule wird das *Academic Board* auch im Rahmen von *Tenure-Track*-Entscheidungen befragt. Seine Mitglieder werden auf Vorschlag der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten berufen. Ihm sollen mindestens fünf Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler aus den Arbeitsgebieten der Hochschule angehören, die

|<sup>35</sup> Neben dem *Academic Committee* muss die Hochschulsatzung auch vom Aufsichtsrat der ESMT GmbH genehmigt werden (§ 10 Hochschulsatzung und § 10 Gesellschaftsvertrag).

|<sup>36</sup> In den *Faculty Guidelines* sind die Berufungsverfahren, die *Tenure-Track*-Verfahren sowie weitere Beförderungs- und Entfristungsmöglichkeiten der Hochschule geregelt.

durch ihre Arbeiten internationale Anerkennung erlangt haben. |<sup>37</sup> Im Rahmen der zurückliegenden Reakkreditierung wurde die bedeutende Rolle des *Academic Board* für die Entwicklung der Hochschule anerkannt. Gleichzeitig wurde empfohlen, eine systematische Berücksichtigung der Beratungsleistungen sicher zu stellen. Dafür sollte der Beirat insbesondere auf seinen Sitzungen zu dem Bericht der Präsidentin bzw. des Präsidenten zur zurückliegenden Entwicklung und zu den Plänen der Hochschule Stellung nehmen und die Beratungen dokumentieren. Dies ist mittlerweile in der Grundordnung der Hochschule formalisiert worden (§ 7 Hochschulsatzung).

Das Qualitätsmanagement der Hochschule erstreckt sich Angaben der Hochschule zufolge auf die Bereiche Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung und Weiterbildung und umfasst unterschiedliche Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung. Die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten in den einzelnen Bereichen übernehmen die bzw. der *Dean of Degree Programs* |<sup>38</sup>, die bzw. der *Dean of Executive Education*, die bzw. der *Director of Research* und die bzw. der *Director of PhD Studies*, unterstützt durch vorhandene Gremien wie etwa das *Teaching and Learning Council* oder das *Research Evaluation Committee* (vgl. zur Qualitätssicherung im Bereich Forschung weiterführend Kapitel III.2). Die übergreifende Verantwortung für die Qualitätssicherung des akademischen Bereichs liegt nach Angaben der Hochschule beim gesamten professoralen Lehrpersonal, vertreten durch das *Academic Committee*. Mit Blick auf die externe Qualitätssicherung verweist die Hochschule auf den wissenschaftlichen Beirat (*Academic Board*) sowie die nationalen und internationalen Akkreditierungen ihrer Studiengänge bzw. ihrer Einrichtung als Ganzes (vgl. dazu weiterführend Kapitel II.4).

## II.2.b Bewertung

Die im Rahmen der zurückliegenden Reakkreditierung ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen hinsichtlich ihrer Leitungs- und Organisationsstruktur hat die Hochschule sämtlich erfüllt. Die Governance der ESMT entspricht – abgesehen von einer notwendigen Stärkung der Kompetenzen des *Academic Committee*, insbesondere auch mit Blick auf dessen Beteiligung bei der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten – den Anforderungen des Wissenschaftsrates.

|<sup>37</sup> Aktuell umfasst das *Academic Board* acht Mitglieder, darunter bspw. Professorinnen und Professoren von INSEAD, der London Business School oder von der Stern School of Business der New York University.

|<sup>38</sup> Die bzw. der *Dean of Degree Programs* wird bei der Qualitätssicherung der Studiengänge neben dem *Teaching and Learning Council* zusätzlich von so genannten *Faculty Program Leads* unterstützt. *Faculty Program Leads* sind hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren, die auf Vorschlag der bzw. des *Dean of Faculty* und der bzw. des *Dean of Degree Programs* von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten für die Dauer von drei Jahren für die jeweiligen Studiengänge ernannt werden. Eine Verlängerung der Amtszeit ist möglich.

In der Hochschulsatzung und dem Gesellschaftsvertrag ist die Trennung der Kompetenzen und Zuständigkeiten der Gremien der Betreiber- und Trägerseite einerseits und der Hochschule andererseits festgeschrieben. Darüber wird hinreichend gewährleistet, dass die ESMT ihre inhaltliche Ausrichtung in eigener Verantwortung gestalten kann und weder die Trägerin noch die Betreiberin oder die dahinterstehenden Stiftungsunternehmen ungebührlichen Einfluss auf den akademischen Bereich der Hochschule nehmen. Auch in den Gesprächen vor Ort ist überzeugend dargelegt worden, dass die Hochschule in allen akademischen Belangen autonom agiert. Das hohe Maß an Engagement, das der Aufsichtsrat der ESMT GmbH, das Kuratorium der ESMT Stiftung und der Vorstand der Freunde und Förderer der ESMT e. V. für die Hochschule aufbringen, ist darüber hinaus positiv hervorzuheben. Dies zeigt sich auch an der hochkarätigen Besetzung der entsprechenden Gremien.

Die Gespräche vor Ort haben verdeutlicht, dass die derzeitige Leitungs- und Organisationsstruktur der ESMT insgesamt gut funktioniert. Zuständigkeiten und Kompetenzen sind in den Ordnungen klar geregelt, gleichzeitig wird eine Kultur der „kurzen Wege und der offenen Türen“ gelebt. Auch die gute Gesprächskultur in und mit der Hochschule ist positiv hervorzuheben. Wie bereits im zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren zeigte die Hochschule auch in diesem Verfahren eine bemerkenswerte Offenheit für Fragen und Anregungen der Arbeitsgruppe und hinterließ insgesamt einen sehr engagierten und kooperativen Eindruck.

Das *Academic Committee* der Hochschule wurde durch die Erfüllung der entsprechenden Auflage und Empfehlung aus der zurückliegenden Reakkreditierung in seiner akademischen Autonomie gestärkt und nimmt nach Einschätzung der Arbeitsgruppe seine Funktion als zentrales akademisches Selbstverwaltungsorgan nun weitgehend angemessen wahr. Mit Blick auf die Einbindung in grundsätzliche Fragen des Lehr- und Studienbetriebs einschließlich der Hochschulentwicklung sollte das *Academic Committee* künftig jedoch noch mit einer Entscheidungsbefugnis über die Einführung, Änderung oder Einstellung von Studiengängen ausgestattet werden. Auch ist das *Academic Committee* an der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten künftig maßgeblich zu beteiligen. Die Wahl eines Mitglieds aus den eigenen Reihen in das *Nomination Committee* reicht nach Einschätzung der Arbeitsgruppe nicht aus, um als Gremium angemessen an der Bestellung mitwirken zu können. Das *Academic Committee* muss mit einem maßgeblichen Mitwirkungsrecht (Wahlrecht, Vorschlagsrecht oder Zustimmungserfordernis) bei der Bestellung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten ausgestattet werden. Dem *Academic Committee* ist ferner durch Festschreibung in der Hochschulsatzung zu ermöglichen, auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägereinrichtung oder des Betreibers, die qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen, zu tagen und Beschlüsse zu fassen. Das Recht des Trägers oder Betreibers, bei akademischen Entscheidungen, die seine wirtschaftlichen oder strategi-

schen Interessen gefährden, ein begründetes Veto einzulegen, bleibt davon unberührt. Mit Blick auf die zentrale Stellung des *Academic Committee* sollte zudem geprüft werden, ob der derzeitige Sitzungsturnus von zwei regulären Sitzungen pro Jahr ausgeweitet werden muss. Positiv gewertet wird, dass mittlerweile eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des akademischen Mittelbaus zu den Mitgliedern des *Academic Committee* zählt. Mit Blick auf den hohen Forschungsanspruch der Hochschule sowie die Tatsache, dass die Studierendenschaft mit zwei Mitgliedern im *Academic Committee* vertreten ist, empfiehlt die Arbeitsgruppe jedoch, die Vertretung des akademischen Mittelbaus von einer Person auf zwei Personen zu erhöhen. Um eine Stimmenmehrheit der professoralen Mitglieder unter den gewählten Mitgliedern im *Academic Committee* herzustellen, müsste darüber hinaus deren Anzahl in Abhängigkeit von der Anzahl gewählter Mitglieder der anderen Statusgruppen entsprechend erhöht werden. Unabhängig davon empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Anzahl der gewählten professoralen Mitglieder im *Academic Committee* gegenüber der Anzahl der professoralen Mitglieder, die qua Amt zu dessen Mitgliedern zählen, zu erhöhen, um die Rolle des *Academic Committee* in der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule weiter zu stärken.

In der derzeitigen personellen Konstellation gibt es nach Einschätzung der Arbeitsgruppe keinen Anlass, an einer in der Breite der Professorenschaft verankerten Entscheidungsfindung in akademischen Angelegenheiten zu zweifeln. Gleichwohl verfügt die Präsidentin bzw. der Präsident der ESMT, die bzw. der qua Amt zugleich Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Geschäftsführung der Trägergesellschaft ist, auch nach Erfüllung entsprechender Auflagen aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren institutionell noch immer über eine verhältnismäßig starke Position. Dies liegt insbesondere in dem Umstand begründet, dass sie bzw. er alleine die Hochschulleitung bildet. Wenngleich schon jetzt verschiedene Kompetenzen und Zuständigkeiten auf die *Deans* und die bzw. den *Director of Research* und die bzw. den *Director of PhD Studies* verteilt sind, empfiehlt die Arbeitsgruppe eine Erweiterung der Hochschulleitung im Sinne eines Kollegialorgans, so dass die akademische Verantwortung auf mehrere Personen verteilt wird. Dabei sollten zentrale akademische Funktionen berücksichtigt werden (etwa für die Bereiche Forschung, Lehre und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses). Es sollte zudem geprüft werden, ob der *Chief Financial Officer* (CFO) der Hochschule künftig auch zum Teil der Hochschulleitung gemacht wird.

Bei einer entsprechenden Erweiterung der Hochschulleitung müsste sichergestellt werden, dass die Bestellung und Abberufung weiterer mit akademischen Angelegenheiten betrauter Mitglieder der Hochschulleitung – gemäß der Bestellung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten – ebenfalls unter maßgeblicher Mitwirkung des *Academic Committee* erfolgen. Unabhängig von der empfohlenen Erweiterung der Hochschulleitung sollte dies aus Sicht der Arbeitsgruppe künftig auch bei der Bestellung und Abberufung der bzw. des

*Dean of Degree Programs*, der bzw. des *Director of Research* und der bzw. des *Director of PhD Studies* erfolgen, da diese Ämter bereits jetzt mit maßgeblichen akademischen Kompetenzen verbunden sind.

Bislang ist formal nicht geregelt, wer die Präsidentin bzw. den Präsidenten in deren bzw. dessen Abwesenheit vertritt. Eine Vertretungsregelung für die Präsidentin bzw. den Präsidenten ist daher in die Hochschulsatzung aufzunehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die künftige Vertretung aus dem Kreis der Professorenschaft stammen sollte.

Weiterhin fällt auf, dass in der Hochschulsatzung bislang keine Konfliktregelungen verankert sind. So ist z. B. in Bezug auf die vorgesehene Beteiligung des *Academic Committee* bei der Bestellung der bzw. des *Dean of Faculty* nicht geregelt, wie bei einer Nicht-Befürwortung des Gremiums verfahren wird. Entsprechende, die akademische Freiheit wahrende Konfliktregelungen sind in der Hochschulsatzung zu verankern. Gleiches gilt auch für die *Faculty Guidelines* mit Blick auf die Berufungsverfahren der Hochschule.

Das hochrangig besetzte *Academic Board* leistet als externes Beratungsgremium der Hochschule überzeugende Arbeit. Es berät die Hochschule angemessen in verschiedenen Entwicklungsfragen und sorgt für wichtige internationale Kontakte. Wie im Rahmen der zurückliegenden Reakkreditierung empfohlen, werden die Beratungsleistungen des *Academic Board* mittlerweile dokumentiert; auch nimmt das *Academic Board* mittlerweile Stellung zu den Berichten der Hochschulleitung.

Das interne Qualitätsmanagement der Hochschule umfasst alle relevanten Bereiche und ist durch klare Abläufe und eindeutig benannte Prozessverantwortliche verbindlich und transparent gestaltet. Insgesamt verfügt die Hochschule über ein ausgeprägtes Bewusstsein für Qualitätssicherung und versteht Qualitätsmanagement als strategische Aufgabe, um ihrem eigenen hohen Anspruch in Forschung und Lehre gerecht zu werden. Dies wird nachdrücklich gewürdigt.

## II.3 Personal

### II.3.a Ausgangslage

Die ESMT verfügt über hauptberufliches professorales Personal in einem Umfang von 23 VZÄ (Stand: April 2018). Alle Professorinnen und Professoren der ESMT haben eine volle Stelle inne, so dass der professorale Lehrkörper der Hochschule demnach 23 Personen umfasst, darunter fünf Frauen. |<sup>39</sup> Das Be-

|<sup>39</sup> Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs verfügte die Hochschule über hauptberufliches professorales Personal in einem Umfang von 24 VZÄ. Kurz nach dem Ortsbesuch hat ein professorales Mitglied des hauptberufli-

treungsverhältnis von Professuren (VZÄ) zu Studierenden (inkl. Promovierende) liegt derzeit bei 1:14. Bis zum Jahr 2020 plant die Hochschule einen Aufwuchs des professoralen Lehrkörpers auf insgesamt 29 VZÄ.

Von den derzeit an der Hochschule vorhandenen Professuren sind sechs als Stiftungslehrstühle besetzt, für einen weiteren Stiftungslehrstuhl (*Chair of Business Ethics*) läuft derzeit das Berufungsverfahren. Die Stiftungslehrstühle haben eine durchschnittliche Laufzeit von in der Regel fünf Jahren. Nach eigenen Angaben ist die ESMT bemüht, gemäß der Empfehlung des Wissenschaftsrates im Rahmen der zurückliegenden Reakkreditierung die Laufzeit der Stiftungslehrstühle bei Verlängerung oder Neueinrichtung auf zehn Jahre zu erhöhen; so etwa bei den zuletzt unterschriebenen Verträgen zur Finanzierung der Stiftungslehrstühle für *Endowment Management* und für *Entrepreneurial Finance* durch die Pühringer Stiftungen.

Die Empfehlung des Wissenschaftsrates, im Bereich der Makroökonomie eine eigene Professur zu besetzen, hat die Hochschule nach eigenen Angaben geprüft. Im Ergebnis hat sie eine Professur im Bereich *Global Economy* mit einer Ausrichtung auf Makroökonomie ausgeschrieben, für die derzeit das Berufungsverfahren läuft (Stand: April 2018). Die entsprechende Professur ist als sogenannte S-Professur konzipiert. |<sup>40</sup> Die Berufung erfolgt gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).

Des Weiteren empfahl der Wissenschaftsrat, das professorale Lehrpersonal im Bereich der Wirtschaftsethik aufzustocken. Derzeit laufen Berufungsverfahren für den neu gegründeten Stiftungslehrstuhl *Chair of Business Ethics* (siehe oben). Angaben der Hochschule zufolge ist zur Stärkung der Wirtschaftsethik zudem bereits 2015 das *Center for Sustainable Business* gegründet und eine Dozentenstelle (*Lecturer*) für Wirtschaftsethik besetzt worden.

Mit Blick auf die Empfehlung, den Technologie-Begriff hinsichtlich ihres Leitbilds und Profils zu stärken, hat die ESMT seit der zurückliegenden Reakkredi-

chen Lehrkörpers einen Ruf nach außen angenommen. Die Nachbesetzung dieser Stelle ist nach Angaben der Hochschule noch für das laufende Jahr 2018 geplant. Eine weitere Person des hauptberuflichen professoralen Personals mit einem Stellenumfang von 1 VZÄ befindet sich seit dem 1. September 2017 für ein einjähriges *sabbatical* „on leave“ und wird deshalb hier sowie in Übersicht 3 im Anhang für das Jahr 2017 (Stichtag 1. Dezember) nicht angegeben. Unter Berücksichtigung dieser Person verfügt die Hochschule über einen professoralen Lehrkörper in einem Umfang von 24 VZÄ. Zum Zeitpunkt der Reakkreditierung verfügte die Hochschule über Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 23,75 VZÄ (Stand Juni 2012).

|<sup>40</sup> Gemäß Berliner Modell werden die auf eine S-Professur berufenen Personen zur Wahrnehmung von Forschungs- und Leitungsaufgaben einer außeruniversitären Forschungseinrichtung zugewiesen. Die gemeinsam berufenen Personen werden im Stellenplan der Hochschulen auf einer für diesen Berufungsfall vorzuhaltenden Stelle (Erstattungsstelle) geführt; die Hochschulen zahlen die Bezüge in voller Höhe; die Forschungseinrichtungen erstatten den Hochschulen die Bezüge. Angesichts der Anforderungen des § 123 Abs. 6 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) müssen Professorinnen und Professoren hauptberuflich und damit auf Basis von mind. 0,5 VZÄ beschäftigt sein. Vor diesem Hintergrund beträgt das mit der geplanten S-Professur verbundene Lehrdeputat an der ESMT 2 SWS.

tierung Professuren im Bereich *Operations* und *IT Technology* eingerichtet und im Jahr 2015 das *Digital Society Institute* gegründet. Nach Angaben der Hochschule ist für das Jahr 2018 zudem geplant, eine Professur im Bereich *Data Science* einzurichten.

Die ESMT verfügt über ein gestuftes System von Professuren, das an das US-amerikanische System angelehnt ist (*Assistant Professors*, *Associate Professors* und *Professors*). Nach Angaben der Hochschule haben alle Professorinnen und Professoren in Abhängigkeit von ihren Evaluationsergebnissen grundsätzlich die Möglichkeit, auf ihrer Stelle entfristet zu werden. Die Hochschule unterscheidet mittlerweile mit Blick auf die einzelnen Karrierewege, das Lehrdeputat und entsprechende Schwerpunkte in der Lehre oder der Forschung zwischen *Academic Faculty Members* und *Managerial Faculty Members*. Besonders forschungsaktive Personen bzw. Personen mit einem erkennbaren Potenzial in der Forschung werden als *Academic Faculty Members* im Rahmen eines Tenure-Track-Verfahrens berufen und erhalten ein reduziertes Lehrdeputat (siehe unten). Personen, die über eine umfängliche Erfahrung in der Praxis (in der Regel in der Wirtschaft) verfügen und ihren Schwerpunkt primär in der Lehre sehen, werden als *Managerial Faculty Members* ohne Tenure-Track-Verfahren berufen. |<sup>41</sup> Sie verfügen im Vergleich zu den Professorinnen bzw. Professoren der *Academic Faculty* über ein höheres Lehrdeputat, das sie zu einem Großteil im Rahmen der *Executive Education* der Hochschule erbringen, und werden daher intern als Lehrprofessorinnen bzw. Lehrprofessoren bezeichnet; ihre Forschungstätigkeit ist nach eigenen Angaben zudem im Regelfall praxisorientierter ausgerichtet. Die Hochschule gibt an, dass alle Professorinnen bzw. Professoren der ESMT Aufgaben in Forschung und Lehre innehaben, Art und Umfang sich jedoch nach der jeweiligen Karrierestation (*Assistant Professor*, *Associate Professor* oder *Professor*) und der Zugehörigkeit zur *Academic* oder *Managerial Faculty* richten. Alle Professorinnen bzw. Professoren sind berechtigt, Promotionen zu betreuen.

Von den derzeit (Stand: April 2018) 23 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren haben neun die Position einer bzw. eines *Professors* (eine der neun Personen gehört der *Managerial Faculty* an) und elf die einer bzw. eines *Associate Professors* inne (acht davon mit *tenure*; drei der elf Personen gehören der *Manage-*

|<sup>41</sup> Auch wenn die entsprechenden Berufungen ohne Tenure-Track-Verfahren durchgeführt werden, erhalten die Professorinnen und Professoren, die als *Managerial Faculty Members* berufen werden, die Möglichkeit nach entsprechenden Evaluationen von einer bzw. einem *Associate Professor* zu einer bzw. einem *Professor* befördert sowie entfristet zu werden. Bei Beförderungen oder Entfristungen der *Managerial Faculty Members* werden nach eigenen Angaben insbesondere die Leistungen in der Lehre und der praxisorientierten Forschung, die intern geleisteten Beiträge für die Hochschule sowie die Verknüpfung mit dem Wirtschaftsumfeld von einem *Subcommittee* des *Faculty Evaluation Committee* (FEC) bewertet sowie mindestens zwei externe Referenzen eingeholt. Weiteres ist in den *Faculty Guidelines* geregelt.

rial Faculty an). Drei der insgesamt 23 hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren sind als *Assistant Professors* eingestellt.

Das Lehrdeputat an der ESMT richtet sich nach einem Lehrpunkte-System (*Teaching Points System*). Die vertraglich festgelegte Lehrverpflichtung für die hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren der *Academic Faculty* liegt bei 100 Punkten. Die Lehrverpflichtung für die Professorinnen bzw. Professoren der *Managerial Faculty* liegt bei 160 Punkten. |<sup>42</sup> Die Hochschule gibt an, dass 100 Punkte in etwa einer Lehrverpflichtung von 4 LVS und 160 Punkte in etwa einer Lehrverpflichtung von 6 LVS entsprechen. *Assistant Professors* erhalten eine Reduktion auf 50 Punkte im ersten Jahr und auf 75 Punkte im zweiten Jahr. Nach dem zweiten Jahr liegt die Lehrverpflichtung für *Assistant Professors* und *Associate Professors* ohne *tenure* bei 85 Punkten pro Jahr bis zur *Tenure-Entscheidung*. Für *Associate Professors* der *Managerial Faculty* gibt es diese Reduktionen nicht.

Darüber hinaus erhalten alle Professorinnen bzw. Professoren Reduktionen für besonders zeitintensive und umfangreiche Forschungsprojekte, administrative Verwaltungs- und Leitungsaufgaben oder die Übernahme von Ämtern.

Die Professorinnen bzw. Professoren (mit Ausnahme der Professorinnen bzw. Professoren der *Managerial Faculty*) der ESMT haben keine vertraglich geregelte Verpflichtung, in der Managementweiterbildung (*Executive Education*) der Hochschule tätig zu sein. Diejenigen, die praktische Erfahrung suchen, können jedoch einen Teil ihres Lehrdeputats im Rahmen der Managementweiterbildung erbringen.

Neben dem hauptberuflichen professoralen Lehrkörper beschäftigt die ESMT mittlerweile drei *Lecturers* bzw. *Senior Lecturers* in einem Umfang von 2,8 VZÄ, die die Hochschule zu ihrem hauptberuflichen Lehrkörper zählt. Das Lehrdeputat der *Lecturers* bzw. *Senior Lecturers* beträgt 160 Punkte, von denen mindestens 15 Punkte im Rahmen der Studiengänge in der Lehre erbracht werden müssen. Nach Angaben der Hochschule beteiligen sich die *Lecturers* und *Senior Lecturers* neben der Lehre auch in der praxisorientierten Forschung und übernehmen Aufgaben in der Ausbildung von Führungskräften, in der Programmgestaltung und Programmleitung sowie der Entwicklung von Lehrmaterialien.

|<sup>42</sup> Zum Zeitpunkt der Reakkreditierung lag die Lehrverpflichtung für alle Professorinnen bzw. Professoren bei 160 Punkten, dem forschungsaktiven professoralen Lehrpersonal wurde jedoch eine Reduktion auf 120 Punkte für Forschung und „other institutional building activities“ gewährt. Nach Angaben der Hochschule entspricht die heutige Lehrverpflichtung des professoralen Lehrkörpers der *Academic Faculty* im Umfang von 100 Punkten der damaligen Lehrverpflichtung von 120 Punkten; die Punkte würden mittlerweile jedoch anders berechnet bzw. für bestimmte Aufgaben teils anders gewichtet. Gleiches gilt auch für die Berechnung der Reduktionen für *Assistant* und *Associate Professors* bis zur *Tenure-Entscheidung*.

Die Anzahl der Emeriti und der *Distinguished Affiliate Professors*, die die Hochschule zusätzlich in der Lehre unterstützen, hat sich im Vergleich zur Reakkreditierung (2013) von zwei auf drei bei den Emeriti und von zwei auf fünf bei den *Distinguished Affiliate Professors* erhöht. Darüber hinaus verfügt die Hochschule mittlerweile über zwei *Research Fellows*, die sich mit mindestens 15 Punkten im Rahmen der Studiengänge in die Lehre einbringen und nach Angaben der Hochschule zudem einen wichtigen Beitrag zu den Forschungstätigkeiten der Hochschule leisten, üblicherweise in Zusammenarbeit mit einem Mitglied des professoralen Lehrkörpers.

Die Abdeckung der Lehre durch den hauptberuflichen Lehrkörper lag im akademischen Jahr 2017 für alle Studiengänge gemittelt bei insgesamt 76,9 %, der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre betrug 69,8 %. In jedem der drei Studiengänge wurde die Lehre zu über 50 % durch das hauptberufliche professorale Lehrpersonal der Hochschule erbracht.

Die Hochschule verfügt über sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal in einem Umfang von insgesamt 22,97 VZÄ (Stand: April 2018). Davon sind nach Angaben der Hochschule hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in einem Umfang von 10,87 VZÄ als *Research Assistants*, *Research Associates* oder (*Senior*) *Researcher* beschäftigt. Die übrigen 12,1 VZÄ der insgesamt 22,97 VZÄ verteilen sich nach Angaben der Hochschule auf weiteres sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal wie etwa (*Senior*) *Lecturers* oder *Program Directors*. *Research Assistants* und *Research Associates* unterstützen (teilweise im Rahmen einer Promotion) das professorale Lehrpersonal bei deren Forschungsprojekten, während (*Senior*) *Researcher* sich in der Regel selbständig mit eigenen Forschungsaufgaben befassen, überwiegend in langfristig angelegten fächerübergreifenden Forschungsprojekten innerhalb der verschiedenen Institute bzw. *Center* der Hochschule.

Im Rahmen der zurückliegenden Reakkreditierung (2013) verfügte die ESMT über entsprechendes sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal in einem Umfang von 6 VZÄ. |<sup>43</sup> Bis zum Jahr 2020 plant die Hochschule einen Aufwuchs des gesamten sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals auf insgesamt 27,25 VZÄ. Davon sollen nach Angaben der Hochschule hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Umfang von 13,15 VZÄ als *Research Associates*, *Research Assistants* oder (*Senior*) *Researcher* beschäftigt sein.

|<sup>43</sup> Im Rahmen der zurückliegenden Reakkreditierung gab die Hochschule an, über sonstiges wissenschaftliches Personal in einem Umfang von 6,73 VZÄ zu verfügen. Die Hochschule hat darauf hingewiesen, dass sie zum damaligen Zeitpunkt gemäß den geltenden Übersichten sowohl ihr sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal als auch Mitarbeitende, die in einem Umfang von weniger als 0,5 VZÄ (und damit nicht hauptberuflich) an der Hochschule in diesem Bereich tätig waren, angegeben habe. Hauptberuflich beschäftigtes sonstiges wissenschaftliches Personal sei in einem Umfang von 6 VZÄ vorhanden gewesen.

Seit der zurückliegenden Reakkreditierung hat die ESMT zwei Postdoc-Stellen eingerichtet. Nach eigenen Angaben ist ein weiterer Ausbau um ein bis zwei zusätzliche Stellen geplant.

Des Weiteren ist administratives Personal in einem Umfang von 115,73 VZÄ an der Hochschule tätig (Stand: April 2018).

Berufungsangelegenheiten der Hochschule sind unter Verweis auf die Hochschulsatzung (§§ 8 und 13) mittlerweile in den vom *Academic Committee* verabschiedeten und im Oktober 2015 in Kraft getretenen *Faculty Guidelines* geregelt, in denen die zum Zeitpunkt der Reakkreditierung geltende Berufsordnung aufgegangen ist. Das zentrale Organ zur Berufung und Evaluierung der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ist nun das *Faculty Evaluation Committee* (FEC) |<sup>44</sup>, dem alle hauptberuflichen Professorinnen und Professoren mit *tenure* angehören und das von der bzw. dem *Dean of Faculty* geleitet wird (Punkt II.4 *Faculty Guidelines*). Die bzw. der *Dean of Degree Programs* und die bzw. der *Dean of Executive Education* sind kraft ihres Amtes Mitglieder des FEC, auch wenn diese Ämter von Professorinnen oder Professoren ohne *tenure* bzw. von Professorinnen oder Professoren der *Managerial Faculty* eingenommen werden sollten. Das *Faculty Evaluation Committee* ersetzt das zum Zeitpunkt der zurückliegenden Reakkreditierung (2013) tätige *Faculty Recruitment Committee* (FRC), dem die bzw. der *Dean of Faculty* sowie weitere in Absprache mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und dem *Academic Committee* ernannte Mitglieder für eine Dauer von in der Regel drei Jahren angehörten.

Für die Berufung von Professuren im Ausschreibungsverfahren bildet das FEC auf Bitte der bzw. des *Dean of Faculty* je Berufungsverfahren ein *Search Committee* (Berufungskommission), dem neben der bzw. dem *Dean of Faculty* die Mitglieder des hauptberuflichen Lehrkörpers aus dem zu besetzenden Fachgebiet sowie mindestens ein *Senior Faculty Member* |<sup>45</sup> aus einem anderen Fachgebiet der Hochschule angehören (Punkt III.3 *Faculty Guidelines*). |<sup>46</sup>

Das jeweilige *Search Committee* veranlasst die Ausschreibung der Stelle und erstellt auf Grundlage der eingegangenen Bewerbungsunterlagen eine Liste der einzuladenden Kandidatinnen und Kandidaten. Wie auch schon zum Zeitpunkt der zurückliegenden Reakkreditierung werden im Anschluss an die

|<sup>44</sup> Zum Zeitpunkt der Reakkreditierung (2013) wurde dieses Gremium als *Faculty Recruitment Committee* bezeichnet.

|<sup>45</sup> Nach Angaben der Hochschule sind *Senior Faculty Member* alle *Professors* bzw. *Associate Professors* mit *tenure*.

|<sup>46</sup> Der Bedarf an frei werdenden bzw. zu besetzenden Stellen und die fachlichen Anforderungen werden vom *Executive Management Committee* (EMC) nach Rücksprache mit der bzw. dem *Director of Research* und der bzw. dem *Director of Phd Studies* sowie dem *Academic Committee* festgelegt (Punkt III.2 *Faculty Guidelines*). Zum EMC gehören die Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer der ESMT GmbH sowie die *Deans* der Hochschule (§ 4 Abs. 4 Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der ESMT GmbH).

hochschulöffentlichen Berufungsvorträge alle Mitglieder der Fakultät gebeten, ihre Einschätzung zu den gehörten Personen mit Blick auf deren Forschungsleistungen, Lehrerfahrungen und sonstige Aktivitäten abzugeben. Unter Berücksichtigung dieser Einschätzungen, der eingereichten Bewerbungsunterlagen, der Berufungsvorträge sowie von mittlerweile mindestens zwei verpflichtenden externen Gutachten erstellt das jeweilige *Search Committee* einen Berufungsvorschlag, der dem *Academic Committee* zur Stellungnahme und Zustimmung vorgelegt wird.

Nach Rücksprache mit der bzw. dem *Dean of Faculty* und ggf. mit dem *Academic Committee* trifft die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule die Berufungsentscheidung (Punkt III.6 *Faculty Guidelines*). Gemäß § 13 der Hochschulsatzung müssen (Junior-)Professorinnen bzw. (Junior-)Professoren die gesetzlichen Berufungsvoraussetzungen des Landes Berlin erfüllen. |<sup>47</sup>

Soll eine bzw. ein *Assistant Professor* oder eine bzw. ein *Associate Professor* im Rahmen des Tenure-Track-Verfahrens befördert oder ihr bzw. sein Vertrag entfristet werden, wird gemäß den *Faculty Guidelines* (Punkt IV) ein *Review Committee* gebildet, dem die bzw. der *Dean of Faculty* qua Amt als Vorsitzende bzw. Vorsitzender angehört. Sie bzw. er ernennt zwei Mitglieder des *Faculty Evaluation Committee* zu Mitgliedern des *Review Committee*. Eines der Mitglieder stammt dabei üblicherweise aus demselben Fachgebiet wie die oder der zu Evaluierende, das andere Mitglied aus einem anderen Fachgebiet der Hochschule. Die Beförderung oder Entfristung erfolgt auf Grundlage der erbrachten Leistungen in Forschung und Lehre sowie mit Blick auf das Engagement an der ESMT. Darüber hinaus werden mindestens acht, nach Angaben der Hochschule in der Regel zwölf externe Gutachten von auswärtigen Professorinnen oder Professoren eingeholt. Weitere und maßgebliche Details aller internen Beförderungs- bzw. Entfristungsverfahren sind in den *Faculty Guidelines* geregelt.

### II.3.b Bewertung

Der akademische Kern der Hochschule weist die für die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts erforderliche Größe auf. Mit einer professoralen Ausstattung in einem Umfang von 23 VZÄ |<sup>48</sup> (Stand: April 2018) liegt die ESMT über der vom Wissenschaftsrat in diesem Zusammenhang geforderten

|<sup>47</sup> Vgl. § 100 BerlHG für Professorinnen und Professoren bzw. § 102 BerlHG für Juniorprofessorinnen und -professoren.

|<sup>48</sup> Hinzu kommt eine weitere Person mit einem Stellenumfang von 1 VZÄ, die sich seit dem 1. September 2017 in einem einjährigen *sabbatical* befindet und der Hochschule ab dem 1. September 2018 wieder zur Verfügung steht. Im laufenden Jahr 2018 sollen nach Angaben der Hochschule zudem zwei weitere Professuren in einem Umfang von 2 VZÄ besetzt werden.

Mindestausstattung von 18 VZÄ. |<sup>49</sup> Mit den vorhandenen Denominationen weist die Hochschule eine angemessene Binnendifferenzierung in den wirtschaftswissenschaftlichen Kernfächern auf. Die in ihrem Profil verankerte enge Verbindung von Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sichert zudem eine hinreichende disziplinäre Breite. Die Einbindung der Hochschule in das BDPEMS und ihre sehr gute Vernetzung in der Berliner Hochschul- und Wissenschaftslandschaft ermöglichen es der ESMT darüber hinaus, das fachliche Spektrum bei Bedarf zu ergänzen.

Mit Blick auf die Studiengänge gewährleistet die derzeitige Personalausstattung weiterhin eine sehr gute Betreuungsrelation. Die Lehre wird in allen drei Studiengängen zu über 50 % von Professorinnen und Professoren der Hochschule erbracht.

Eine in Umfang und Binnendifferenzierung angemessene professorale Personalausstattung ist der Hochschule bereits im zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren attestiert worden. Dass die professorale Personalausstattung seither nicht in dem damals anvisierten Umfang erhöht worden ist, begründet die ESMT mit ihrer konsequent qualitätsorientierten Rekrutierungsstrategie. Durch die prominente Berücksichtigung wissenschaftlicher Exzellenzkriterien und den Leitgedanken „Qualität vor Quantität“ verfügt die Hochschule über eine in der Summe hoch qualifizierte und leistungsstarke Professorenschaft. Mit Blick auf ihre strategischen Ziele wird die Hochschule darin bestärkt, ihren bis zum Jahr 2020 geplanten Aufwuchs des professoralen Lehrkörpers auf einen Umfang von 29 VZÄ umzusetzen. Dabei sollte die Hochschule an ihrer qualitätsgeleiteten Berufungspolitik festhalten.

Es wird begrüßt, dass die vom Wissenschaftsrat empfohlene Einrichtung einer eigenen Professur für Makroökonomie nun umgesetzt wird. Die in diesem Zusammenhang geplante gemeinsame Berufung mit dem DIW Berlin auf eine S-Professur ist ein in Berlin mittlerweile erprobtes Modell und nach Ansicht der Arbeitsgruppe geeignet, die weitere Vernetzung der ESMT in der Berliner Wissenschaftslandschaft zu befördern. Ferner ist die geplante gemeinsame Berufung Ausweis des hohen Ansehens der ESMT, das ihr von einer renommierten außeruniversitären Einrichtung entgegengebracht wird. Die Arbeitsgruppe würdigt zudem, dass es der ESMT kürzlich gelungen ist, einen Stiftungslehrstuhl in *Business Ethics* einzuwerben. Neben der bereits 2015 erfolgten Gründung des *Center for Sustainable Business* und der Besetzung einer Dozentenstelle (*Lecturer*) für Wirtschaftsethik wird damit – wie vom Wissenschaftsrat empfohlen – der Bereich Wirtschaftsethik weiter gestärkt. Die Arbeitsgruppe unterstützt zudem die Planungen der Hochschule, zur weiteren Stärkung ihres

|<sup>49</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), a. a. O., S. 41.

Technologie-Schwerpunktes zeitnah eine Professur in *Data Science* einzurichten und zu besetzen. Es wird anerkannt, dass die Hochschule zu diesem Zweck seit der zurückliegenden Reakkreditierung bereits Professuren im Bereich *Operations* und *IT Technology* eingerichtet hat.

Die Aufteilung in eine *Academic Faculty* und eine *Managerial Faculty* erscheint mit Blick auf die *Executive Education* der ESMT nachvollziehbar. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der *Executive Education* erwarten einen relevanten Anteil professoraler Lehre, worauf die ESMT mit der Einrichtung einer *Managerial Faculty* reagiert hat, deren professorale Mitglieder einen Großteil ihrer Lehre im Rahmen der *Executive Education* erbringen. Die Professorinnen bzw. Professoren der *Managerial Faculty* erfüllen alle Voraussetzungen für eine Universitätsprofessur gemäß Landesgesetzgebung und werden in geeigneten Berufungsverfahren unter Einbezug externer Expertise berufen. Damit verfügen sie über alle professoralen Rechte und dürfen demnach auch Promotionen betreuen. *De facto* werden derzeit jedoch keine Promotionsverfahren an der ESMT von Professorinnen und Professoren der *Managerial Faculty* betreut. Von Mitgliedern des Promotionsrats ist in den Gesprächen vor Ort glaubhaft versichert worden, dass mit Blick auf die primär in der Lehre angesiedelten Aufgaben der Professorinnen und Professoren der *Managerial Faculty* im Fall einer etwaigen künftigen Betreuungsabsicht die Voraussetzungen für eine sachgerechte Promotionsbetreuung inklusive der dafür nötigen Forschungsbasierung der entsprechenden Person geprüft würden. Dies ist aus Sicht der Arbeitsgruppe geeignet, die für eine Promotionsbetreuung notwendige Forschungsverankerung der Betreuerin bzw. des Betreuers sicherzustellen.

Die günstigen Deputatsregelungen an der ESMT sind besonders positiv hervorzuheben. Mit einer Lehrverpflichtung von 100 Punkten (in etwa 4 LVS) für professorale Mitglieder der *Academic Faculty* und einer Lehrverpflichtung von 160 Punkten (in etwa 6 LVS) für professorale Mitglieder der *Managerial Faculty* liegt die ESMT unter dem üblichen Lehrdeputat staatlicher Universitäten. Die Hochschule bietet damit Rahmenbedingungen, die ihrem hohen Forschungsanspruch Rechnung tragen und den Professorinnen und Professoren zeitliche Freiräume gewähren, die Forschung auf höchstem Niveau ermöglichen.

Die Berufungsverfahren an der ESMT sind wissenschaftsadäquat ausgestaltet. Es wird begrüßt, dass das zum Zeitpunkt der zurückliegenden Reakkreditierung zuständige *Faculty Recruitment Committee*, dessen Mitglieder in der Regel für eine Dauer von drei Jahren ernannt wurden, durch einzelne *Search Committees* (Berufungskommissionen) je Berufungsverfahren ersetzt worden ist. Mit Blick auf den institutionellen Auftrag der ESMT in der Lehre wird empfohlen, für einen strukturellen Einbezug studentischer Perspektiven in Berufungsverfahren Sorge zu tragen. Zu würdigen ist, dass die Einbindung externer Expertise in allen Berufungsverfahren mittlerweile durch zwei externe Gutachten obligatorisch vorgesehen ist. Mit Blick auf eine weitere Stärkung der externen

Qualitätskontrolle in Berufungsverfahren wird empfohlen, zusätzlich die *Search Committees* mit einem externen Mitglied auszustatten.

Das Tenure-Track-Verfahren der Hochschule ist mit Blick auf die wissenschaftliche Nachwuchsförderung und eine nachhaltige Qualitätssicherung zu würdigen. Die Kriterien für die Tenure-Evaluationen und die Entfristungsentscheidungen sind in den *Faculty Guidelines* verbindlich und transparent geregelt. Bezogen auf die Anzahl der einzuholenden externen Gutachten orientiert sich die Hochschule an hohen internationalen Standards.

Die Ausstattung mit sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Forschungsaufgaben betraut sind (*Research Assistants*, *Research Associates* oder (*Senior*) *Researcher*), ist mit Blick auf das sehr niedrige professorale Lehrdeputat an der ESMT und die spezifischen Forschungsfragen der Professorenschaft aus Sicht der Arbeitsgruppe angemessen.

Es wird anerkannt, dass die Hochschule die Empfehlung aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren umgesetzt hat, diesen Bereich aufzustocken. Die Anzahl der entsprechenden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist seit der zurückliegenden Reakkreditierung von 6 VZÄ im Jahr 2012 auf 10,87 VZÄ im April 2018 gestiegen. |<sup>50</sup>

Mit Blick auf die wissenschaftliche Nachwuchsförderung nach der Promotionsphase wird gewürdigt, dass die ESMT mittlerweile über zwei Postdoktoranden-Stellen verfügt und plant, weitere einzurichten.

Wie im Rahmen der zurückliegenden Reakkreditierung bereits empfohlen, wird noch einmal darauf hingewiesen, die Einwerbung von Drittmittelprojekten als weitere Möglichkeit zu nutzen, den wissenschaftlichen Nachwuchs in den Forschungsprozess einzubinden. Hinsichtlich der Karriere- und Familienplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, dass entsprechende Stellen mit einer hinreichend langen Vertragsdauer ausgestattet würden. Dies gilt grundsätzlich – auch unabhängig von einer Drittmittelfinanzierung – für sämtliche Stellen im Rahmen der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung, insbesondere auch für die Postdoktoranden-Stellen.

|<sup>50</sup> Darüber hinaus verfügt die Hochschule über weiteres sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal (wie etwa (*Senior*) *Lecturers* oder *Program Directors*) in einem Umfang von 12,1 VZÄ.

## II.4.a Ausgangslage

Das Studienangebot der Hochschule umfasst, wie zum Zeitpunkt der zurückliegenden Reakkreditierung, einen Vollzeit- und einen Executive-MBA-Studiengang. Darüber hinaus wurde – wie vom Wissenschaftsrat gefordert – zusätzlich ein nach Angaben der Hochschule forschungsorientierter Masterstudiengang eingeführt, um die Verbindung zwischen Forschung und Lehre zu stärken. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Studiengänge, die alle in englischer Sprache durchgeführt werden und sowohl national als auch teilweise international akkreditiert sind |<sup>51</sup> (vgl. Anhang Übersicht 2):

- \_ Master's in Management (M.Sc., Vollzeit, Präsenzstudium, 24 Monate, 120 ECTS-Punkte, 1.042 Euro monatlich, Vertiefungsschwerpunkte *Quantitative Business* oder *Innovative Management*),
- \_ Master of Business Administration (MBA, Vollzeit, Präsenzstudium, 12 Monate, 60 ECTS-Punkte, 3.625 Euro monatlich, Zugangsvoraussetzung: mindestens drei Jahre Berufserfahrung),
- \_ Executive Master of Business Administration (EMBA, berufsbegleitend, 18 Monate, 60 ECTS-Punkte, 3.195 Euro monatlich, Zugangsvoraussetzung: mindestens fünf Jahre Berufserfahrung, davon drei Jahre Führungserfahrung; Schwerpunkte des Studiengangs: *International Management* und *Technology and Innovation*).

Nach Angaben der Hochschule wurde der seit September 2014 erstmals angebotene Masterstudiengang „Master's in Management“ im laufenden Jahr (2017) gründlich überarbeitet. Als Ergebnis dieser Überarbeitung wurde der Studiengang in zwei Fachrichtungen und vier Spezialisierungen unterteilt: Die Fachrichtung *Quantitative Business* beinhaltet analytische Fächer und ermöglicht die Spezialisierung in *Business Analytics* oder *Finance and Investments*. Die Fachrichtung *Innovative Management* deckt strategische und innovationsorientierte Themen ab und beinhaltet die Spezialisierungen *Entrepreneurship and Innovation* oder *Global and Digital Strategy*.

Der Studiengang sieht ein bis zu sechs Monate dauerndes Praktikum im ersten Studienjahr sowie ein eineinhalb Monate dauerndes *Social Impact Project* im

|<sup>51</sup> Die MBA-Studiengänge der ESMT wurden von der britischen Akkreditierungsorganisation *Association of MBAs* (AMBA) akkreditiert. Darüber hinaus verfügt die ESMT als gesamte Einrichtung noch über die internationale Akkreditierung der amerikanischen Akkreditierungsorganisation AACSB sowie über EQUIS (*European Quality Improvement System*), das von der *European Foundation for Management Development* (EFMD) in Brüssel durchgeführt wird.

zweiten Studienjahr vor, bei dem die Studierenden für eine soziale oder Non-Profit-Organisation arbeiten.

Eigenen Angaben zufolge legt die Hochschule besonderen Wert auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis und verfolgt eine transferorientierte Ausrichtung. Gleichwohl werde die Verbindung zwischen Forschung und Lehre in allen Studiengängen der Hochschule gefördert, indem etwa Forschungsergebnisse der Professorinnen und Professoren direkte Anwendung in der Lehre finden. Ziel der Hochschule ist es, den Absolventinnen und Absolventen eine selbständige Anwendung aktuellster wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse in der sich anschließenden Berufspraxis zu ermöglichen bzw. die wissenschaftlichen Fähigkeiten zu vermitteln, die sie mit Blick auf eine akademische Karriere und eine sich ggf. anschließende Promotion benötigen.

Seit der zurückliegenden Reakkreditierung (2013) konnte die ESMT ihre Studierendenzahlen von damals 133 eingeschriebenen Master-Studierenden auf derzeit 316 Studierende (Stand: April 2018) deutlich steigern. Für das Jahr 2020 prognostiziert die Hochschule einen weiteren Aufwuchs auf insgesamt 415 Studierende in ihren Masterstudiengängen.

Neben den genannten Studiengängen bietet die ESMT seit der zurückliegenden Reakkreditierung und der anschließenden Verleihung des befristeten Promotionsrechts zudem als gradverleihende Einrichtung Promotionsmöglichkeiten im Rahmen des *Berlin Doctoral Program in Economics and Management Science* an. Derzeit sind 12 Doktorandinnen bzw. Doktoranden an der Hochschule als Promotionsstudierende eingeschrieben (vgl. dazu Kapitel IV.1).

Auch die Weiterbildung spielt an der ESMT weiterhin eine wichtige Rolle. Mit offenen Weiterbildungsseminaren sowie firmenspezifischen Angeboten für Unternehmen im Bereich *Executive Education* (Managementweiterbildung) zählt die ESMT nach Angaben der Hochschule unverändert zu den führenden Weiterbildungseinrichtungen. Die Hochschule verweist darauf, im *Financial Times Executive Education Ranking* zuletzt (2017) Platz 8 weltweit belegt zu haben.

#### II.4.b Bewertung

Der ESMT ist es gelungen, ihre Studierendenzahlen seit der zurückliegenden Reakkreditierung signifikant zu erhöhen. Dies zeugt von einer gelungenen Platzierung der ESMT am Markt.

Die sehr internationale Studierendenschaft belegt, dass die Hochschule auch über die nationalen Grenzen hinweg sehr gut wahrgenommen wird. Insofern löst die ESMT auch in dieser Hinsicht ihren internationalen Anspruch überzeugend ein.

Mit der Einführung eines stärker forschungsorientierten Masterstudiengangs („Master's in Management“) ist die Hochschule der Auflage aus dem zurücklie-

genden Reakkreditierungsverfahren gefolgt, die Verbindung von Lehre und Forschung auch jenseits der Doktorandinnen- und Doktorandenausbildung durch einen entsprechenden Studiengang zu fördern. Der Studiengang wurde von Beginn an sehr gut nachgefragt und zählt mittlerweile sogar die meisten Studierenden an der ESMT. Aus Sicht der Arbeitsgruppe unterstreicht der Studiengang den institutionellen Anspruch der Hochschule als forschungsorientierte Einrichtung und bietet den Professorinnen und Professoren – mehr als der MBA- und der EMBA-Studiengang – eine gute Möglichkeit, die Lehre stärker mit ihrer Forschung zu verknüpfen. Die Überarbeitung des Studiengangs im Jahr 2017 ist mit Blick auf die Unterteilung in zwei Fachrichtungen und vier Spezialisierungen und die damit einhergehenden Wahlmöglichkeiten grundsätzlich als positive Weiterentwicklung zu begrüßen.

Insgesamt weist der Studiengang aufgrund der transferorientierten Ausrichtung der Lehre an der ESMT einen verhältnismäßig hohen Anteil an *Applied Courses* auf. Wenngleich dies nach Einschätzung der Arbeitsgruppe nicht grundsätzlich zu Lasten der Forschungsorientierung des Studiengangs geht, wird angeregt, bei einer weiteren Überarbeitung diese stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Hierzu bietet sich aus Sicht der Arbeitsgruppe auch eine Verzahnung des Studiengangs mit dem Promotionsprogramm der ESMT an (vgl. Kapitel IV.2).

Durch die gemäß der Auflage aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren |<sup>52</sup> erfolgte Einführung des forschungsorientierten Masterstudiengangs nimmt die ESMT den für das eigenständige Promotionsrecht erforderlichen institutionellen Auftrag in der Lehre nun angemessen wahr. |<sup>53</sup> Die Qualität ihrer Lehre ist, wie bereits zum Zeitpunkt der Reakkreditierung festgestellt, insgesamt als hochwertig zu würdigen. Dies wird durch das sehr gute Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden gefördert.

Anerkennenswert ist auch das weltweit hohe Ansehen, das die ESMT im Bereich der *Executive Education* erfährt. Es wird begrüßt, dass – mit Ausnahme der Professorinnen bzw. Professoren der *Managerial Faculty* – das professorale Per-

|<sup>52</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der European School of Management and Technology (ESMT), Berlin (Drs. 3211-13), a. a. O., S. 14 und S. 33.

|<sup>53</sup> Gemäß dem geltenden Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung sollen Promotionen grundsätzlich nur an solchen Einrichtungen durchgeführt werden, die einen institutionellen Auftrag in der Lehre wahrnehmen und sich umfassend an der Aufgabe des Hochschulsystems beteiligen, wissenschaftlichen Nachwuchs heranzubilden. Dieses wird in der Regel durch grundständige Studienangebote nachgewiesen. Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), a. a. O., S. 40. An anderer Stelle hat der Wissenschaftsrat bereits anerkannt, dass Hochschulen vom Typ der *Schools* Studienangebote auch nur im Bereich Master und Promotion anbieten können. Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 2264-12), Bremen Mai 2012, S. 19.

sonal der Hochschule auch weiterhin keine Verpflichtung hat, in der *Executive Education* tätig zu sein, auf Wunsch aber Anteile des Lehrdeputats darin erbringen kann. Die ESMT trägt damit zu einem Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis bei.

## II.5 Räumliche und sächliche Ausstattung

### II.5.a Ausgangslage

Die ESMT verfügt an ihrem Standort in Berlin-Mitte über Räumlichkeiten im ehemaligen Staatsratsgebäude. |<sup>54</sup> In ihrem dortigen *ESMT Learning Center* befinden sich neben dem Auditorium Maximum verschiedene Hör-, Seminar- und Tagungsräume sowie Gruppenarbeitsräume, das *ESMT Library and Information Center* und das *ESMT Research Lab*. Seit der Reakkreditierung im Jahr 2013 wurden zusätzliche Raumkapazitäten umfangreich ausgebaut, um weitere Seminar- und Gruppenarbeitsräume sowie eine Lounge und zwei Open-Space-Bereiche zu schaffen. Auch das *ESMT Research Lab*, das hauptsächlich für experimentelle wirtschaftswissenschaftliche und spieltheoretische Forschung genutzt wird, sowie die Bibliothek der Hochschule sind mittlerweile in neuen Räumlichkeiten innerhalb des *ESMT Learning Center* untergebracht. |<sup>55</sup>

Das *ESMT Library and Information Center* verfügt über eine Präsenzausleihbibliothek mit mittlerweile 16 Arbeitsplätzen sowie ein virtuelles Informationsportal, das über das ESMT-Intranet zugänglich ist. Angaben der Hochschule zufolge wurde der Bibliotheksbestand seit der Reakkreditierung im Jahr 2013 kontinuierlich ausgebaut, wobei der Fokus insbesondere auf den elektronischen Bereich und die Online-Dienstleistungen gelegt wurde. Der Präsenzbestand umfasst mittlerweile ca. 5 Tsd. Fachbücher und andere wissenschaftliche Veröffentlichungen, audiovisuelle Materialien sowie Nachschlagewerke. Der E-Book-Bestand ist von rund 230 Tsd. Titeln im Jahr 2013 auf aktuell über eine Million Titel angewachsen. Zudem stehen zehn fachlich einschlägige Datenbanken sowie rund 50 Nationallizenzen und knapp 40 gesondert abonnierte Fachzeitschriften – jeweils mit Vollzugriff – für die weitere Literaturversorgung zur Verfügung.

Die ESMT verfügt darüber hinaus über Kooperationen mit den wirtschaftswissenschaftlichen Bibliotheken der Freien Universität (FU), der Humboldt-Universität (HU) und der Technischen Universität (TU) Berlin und seit der zu-

|<sup>54</sup> Zusätzlich verfügt die ESMT über einen Lehrstandort im in Erftstadt bei Köln gelegenen Schloss Gracht, wo die deutschsprachigen Weiterbildungsseminare sowie einige Module der englischsprachigen Weiterbildungsseminare angeboten werden.

|<sup>55</sup> Neben dem *ESMT Research Lab* hat der hauptberufliche Lehrkörper der ESMT Zugriff auf die Ressourcen des *Humboldt Lab for Empirical and Quantitative Research* der HU Berlin.

rückliegenden Reakkreditierung zusätzlich über Kooperationen mit der Hertie School of Governance und der Quadriga Hochschule. Das *ESMT Library and Information Center* wird von einer Bibliotheksfachkraft in einem Umfang von 1 VZÄ sowie zwei studentischen Mitarbeitenden in einem Umfang von 1 VZÄ betreut. Die Gesamtaufwendungen für die Bibliothek lagen im Jahr 2016 bei rund 337 Tsd. Euro, davon fielen rund 86 Tsd. Euro für Personalkosten und rund 250 Tsd. Euro für das jährliche Anschaffungsbudget (für Bücher, E-Books, Fachzeitschriften, Zeitungen, Magazine und Datenbanken) an.

Unmittelbar an das *ESMT Learning Center* schließt das ESMT-Verwaltungsgebäude an, das auf vier Etagen Büro- und Besprechungsräume beherbergt. Seit der Reakkreditierung im Jahr 2013 wurde auch hier weiter ausgebaut und es wurde mehr als 1.000 Quadratmeter zusätzliche Bürofläche geschaffen.

#### II.5.b Bewertung

Die räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschule ist ihrem hohen Anspruch angemessen. Mit dem ehemaligen Staatsratsgebäude verfügt die ESMT über eine beeindruckende Unterbringung mit einem ansprechenden Ambiente. Seit der zurückliegenden Reakkreditierung hat die Hochschule das denkmalgeschützte Gebäude aufwendig und kostenintensiv umgebaut und an die Bedürfnisse des Hochschulbetriebs angepasst. Insbesondere das neue *Library and Information Center* ist in diesem Zusammenhang zu würdigen. Bei einer möglichen Vergrößerung der Hochschule besteht ausreichend Platz für eine Erweiterung der Räumlichkeiten. Die Ausstattung der Bibliothek und deren Anschaffungsetat gewährleisten einen angemessenen Zugang zu der für Forschung und Lehre notwendigen Literatur. Der umfängliche Ausbau im Bereich der elektronischen Medien und der Online-Dienstleistungen seit der zurückliegenden Reakkreditierung wird anerkannt. Die vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten der Berliner Hochschulbibliotheken ergänzen die Literaturversorgung weiterhin auf gewinnbringende Weise. Positiv ist, dass die ESMT zu diesem Zweck geschlossene Kooperationen seit der zurückliegenden Reakkreditierung ausweiten konnte.

#### II.6 Finanzierung

##### II.6.a Ausgangslage

Die ESMT finanziert sich unverändert im Wesentlichen aus Erlösen und Erträgen ihrer Weiterbildungsangebote, die nach eigenen Angaben im Jahr 2017 rund 34 % ihrer Einnahmen ausmachten. Hinzu kommen die Einnahmen aus Studienentgelten (rund 20 %), die seit der zurückliegenden Reakkreditierung im Jahr 2013 wie geplant kontinuierlich gesteigert werden konnten, sowie Zuwendungen einzelner Sponsoren, u. a. für Lehrstühle oder die Forschungszentren.

tren bzw. Institute der Hochschule (rund 22 %). Zuwendungen der ESMT Stiftung aus Erträgen des Stiftungsvermögens betragen im Jahr 2017 rund 9 %.

Die Summe der eingeworbenen Drittmittel belief sich im Jahr 2017 auf 248 Tsd. Euro, was rund 0,8 % der Gesamteinnahmen ausmachte. |<sup>56</sup> Die Erlöse und Erträge der ESMT GmbH betragen für das Jahr 2017 insgesamt rund 31,4 Mio. Euro (vgl. Anhang Übersicht 6 und 7).

Seit Gründung der Hochschule konnte die ESMT GmbH positive Ergebnisse erzielen. Der Jahresüberschuss lag in 2017 bei 308 Tsd. Euro. Da nach Angaben der Hochschule die kontinuierliche Weiterentwicklung der Einrichtung im Vordergrund steht, werden nur geringe Überschüsse („schwarze Nullen“) angestrebt und etwaige höhere Überschüsse in den Hochschulbetrieb reinvestiert.

Mit Abschluss des Jahres 2017 verfügte die ESMT GmbH über ein Eigenkapital von über 10 Mio. Euro.

#### II.6.b Bewertung

Die Finanzsituation der ESMT ist weiterhin als stabil und zukunftssicher einzuschätzen. Die Erfolge ihres Weiterbildungsangebots und die kontinuierliche Steigerung der Einnahmen aus Studienentgelten durch stetig wachsende Studierendenzahlen sorgen für einen stabilen Geldzufluss. Das vorhandene Eigenkapital der ESMT GmbH sowie die Finanzkraft der ESMT Stiftung und der dahinterstehenden Unternehmen verhelfen der Hochschule zu einer unverändert guten wirtschaftlichen Lage. Führende Vertreter der Stiftungsunternehmen haben gegenüber der Arbeitsgruppe glaubhaft versichert, die ESMT – wo immer notwendig – auch zukünftig weiter zu unterstützen.

Die Finanzplanung der Trägergesellschaft ist solide. Die institutionellen Rahmenbedingungen für Forschung lassen erkennen, dass die sehr gute finanzielle Ausstattung der Hochschule uneingeschränkt genutzt wird, um qualitativ hochwertige Forschung frei von wirtschaftlichem Druck zu ermöglichen. Es bestehen aus heutiger Sicht keine Zweifel, dass dies auch künftig der Fall sein wird. Gleichwohl empfiehlt die Arbeitsgruppe im Hinblick auf die ambitionierten Ausbauziele zu prüfen, ob weitere Finanzquellen von den Stifterunternehmen erschlossen werden müssen, um die strategische Planung der Hochschule realisieren zu können.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass es der ESMT gelungen ist, bei den zuletzt unterschriebenen Verträgen zur Finanzierung der Stiftungslehrstühle die Laufzeit gemäß der Empfehlung des Wissenschaftsrates im Rahmen der zurücklie-

|<sup>56</sup> Die Hochschule gibt an, dass es sich hierbei um abgerufene und in den Haushalt eingestellte Drittmittel handelt. Insgesamt seien im Jahr 2016 355 Tsd. Euro an Drittmitteln bewilligt worden.

genden Reakkreditierung auf zehn Jahre zu erhöhen. Die ESMT sollte dies auch bei künftigen Neueinrichtungen oder Verlängerungen von Stiftungslehrstühlen anstreben. Die kontinuierlichen Zuwendungen einzelner Sponsoren sind Ausweis des hohen Ansehens, das die ESMT auch in der Wirtschaft genießt.

### **B.III FORSCHUNG**

---

#### III.1 Forschungsprofil und -strategie

##### III.1.a Ausgangslage

Das Kernelement der Forschung an der ESMT ist die Verknüpfung von betriebs- und volkswirtschaftlichen Ansätzen, um traditionelle betriebswirtschaftliche Sichtweisen auf Unternehmen um eine gesamtgesellschaftliche Perspektive zu erweitern. Dafür bündelt die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten in drei Forschungsbereichen, die sich gemäß dem Forschungsprofil mit individuellen Entscheidungen, der Organisation und dem Management von Unternehmen, der Rolle des Staates sowie den zweckgerechten Rahmenbedingungen im internationalen Kontext befassen.

Im Forschungsbereich *European Competitiveness* werden mit Blick auf die Frage, was die europäische Wettbewerbsfähigkeit beeinflusst, sowohl klassische Probleme des Marktversagens als auch Regulierungs- und Politikversagen untersucht. Angaben der Hochschule zufolge steht dabei insbesondere die Governance der Märkte im Fokus, die mit Themen wie Wettbewerbspolitik, Industriepolitik, Regulierung von Netzwerken, Finanzmarktregulierungen bis hin zum Konsumentenschutz erforscht wird.

Der Forschungsbereich *Management of Technology* beschäftigt sich aus individueller, Unternehmens-, Industrie- und gesamtgesellschaftlicher Sichtweise damit, wie die Entwicklung und Markteinführung neuer Technologien im internationalen Wettbewerb erfolgreich gestaltet werden kann.

Im Forschungsbereich *Leadership and Social Responsibility* werden verschiedene Aspekte der Personalwirtschaft sowie die Herausforderungen einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung erforscht. Dabei stehen etwa Fragen zur Rolle von Führungskräften, zur Entwicklung von Führungskompetenzen und dem Zusammenspiel von Personalmanagement, Unternehmensstrategie, -kultur und -performance im Zentrum des Interesses. Darüber hinaus wird zu der Frage geforscht, wie Unternehmen gleichzeitig soziale Ziele erfüllen und Gewinne erzielen können.

Entlang der genannten Forschungsbereiche wurden zur weiteren Bündelung und Förderung der Forschungsaktivitäten seit der zurückliegenden Reakkreditierung folgende Forschungszentren bzw. Institute gegründet, die das auch

weiterhin bestehende *Center for Leadership Development Research* thematisch ergänzen:

- \_ *Center for Financial Reporting and Auditing*,
- \_ *Center for Sustainable Business*,
- \_ *Digital Society Institute*,
- \_ *Hidden Champions Institute*.

Das im Jahr 2007 gegründete *Center for Leadership Development Research* (CLDR) beschäftigt sich mit den Herausforderungen, denen moderne Organisationen bei der Entwicklung von Führungskräften begegnen. Ein Schwerpunkt des *Center* liegt im Bereich Coaching. Angaben der Hochschule zufolge stehen im Rahmen der Forschung insbesondere Themen im Vordergrund, die aus wissenschaftlicher Sicht eine weitere theoretische Behandlung verlangen, sich andererseits aber eng an den praktischen Bedürfnissen der Unternehmen und ihrer Mitarbeitenden orientieren.

Ziel des im Jahr 2015 gegründeten *Center for Financial Reporting and Auditing* (CFRA) ist, Forschung in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung zu fördern, praxisnahe Lösungen zu finden und den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zu verstärken. Dafür beschäftigt sich das CFRA insbesondere mit Fragen zur Standardsetzung und Regulierung im Bereich Finanzberichterstattung und Wirtschaftsprüfung sowie zu der Rolle von Offenlegungen an Kapitalmärkten.

Die Forschung des ebenfalls im Jahr 2015 gegründeten *Center for Sustainable Business* (CSB) konzentriert sich ebenso auf praxisnahe Lösungen. So wird z. B. den Fragen nachgegangen, wie man sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens zum nachhaltigen Wirtschaften bewegen kann oder wie man die vielfältigen Ziele eines Unternehmens mit seinen wirtschaftlichen Interessen und denen der Belegschaft, der Kunden und der Umwelt vereint. Das *Center* verfolgt dafür einen interdisziplinären Ansatz und nutzt u. a. Ergebnisse aus den Bereichen der Entwicklungsökonomie, der Ethik und des Marketings. Der bereits 2011 an der Hochschule initiierte *ESMT Sustainable Business Roundtable*, in dessen Rahmen regelmäßig Herausforderungen und Chancen zur Verankerung von Nachhaltigkeit in Unternehmen diskutiert werden, wird auch weiterhin angeboten.

Das seit 2015 existierende *Digital Society Institute* (DSI) fokussiert im Rahmen seiner Forschung auf die drei Schwerpunkte „Digitale Gesellschaft und Strategie“, „Digitale Risiken und Evaluierung von Lösungsansätzen“ sowie „Innovation und Regulierung“. Nach Angaben der Hochschule verfolgt das Institut damit das Ziel, im Bereich Cybersicherheit und Privatsphäre analytische Methoden, Evaluierungskapazitäten und effektive Strategiepläne für eine sichere und liberale Informationstechnologie zu entwickeln. Langfristig sollen

so Entscheidungsprozesse, Innovationsentwicklungen, Technologiefolgenabschätzungen und das IT-Market-Management unterstützt werden. In den Bereichen technische Entwicklung und Strategieentwicklung betreibt das Institut zudem Auftragsforschung. Nach Angaben der Hochschule ist im Rahmen des Technologie-Schwerpunktes der Hochschule ein weiteres *Center* in Planung (derzeitiger Arbeitstitel: *Bringing Technology to Market*).

Das Ende 2017 gegründete *Hidden Champions Institute* (HCI) hat sich zum Ziel gesetzt, die Erfolgsfaktoren sowie Herausforderungen von *Hidden Champions* zu untersuchen. |<sup>57</sup> Darüber hinaus sind an den Bedürfnissen des entsprechenden Marktes orientierte Weiterbildungsangebote geplant. Auch soll Führungskräften von Wachstumsunternehmen mit dem Institut eine Austauschplattform geboten werden.

Nach Angaben der Hochschule kann ein Institut oder *Center* geründet werden, wenn dadurch die Forschungsschwerpunkte von mindestens zwei Mitgliedern des hauptberuflichen Lehrkörpers der ESMT gewinnbringend gebündelt werden und das geplante Institut bzw. *Center* im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule steht. Institute beschäftigen sich eigenen Angaben zufolge als multidisziplinäre Einrichtungen insbesondere mit globalen wirtschaftlichen Schlüsselthemen, während die *Center* der Hochschule primär eine themenbezogene Forschungsagenda aufweisen, die sich auf Bereiche konzentrieren, die insbesondere für Managerinnen und Manager, Unternehmen und Regierungsstellen von zentraler Bedeutung sind.

Institute und *Center* sind – von kleineren durch die Hochschule gewährten Budgets abgesehen – drittmittelfinanziert. Das einzuwerbende Fördervolumen von Instituten soll nach Angaben der Hochschule bei mindestens 1 Mio. Euro jährlich liegen; *Center* sollen mindestens 500 Tsd. Euro pro Jahr einwerben.

Die Hochschule gibt an, dass sowohl Institute als auch *Center* in der Regel für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren eingerichtet werden. Anschließend wird evaluiert, ob eine Weiterführung als sinnvoll erachtet wird. Zusätzlich erfolgen jährliche Zwischenevaluationen. Im Rahmen der Evaluationen werden insbesondere die erbrachten und geplanten Aktivitäten in Forschung und Lehre, die Einwerbung von Fördermitteln sowie die Ausrichtung der Institute und *Center* mit Blick auf das Profil und die Gesamtstrategie der Hochschule bewertet. Die Evaluation erfolgt durch ein ad-hoc Komitee, bestehend aus der bzw. dem *Director of Research*, der bzw. dem *Chief Financial Officer* (CFO) sowie mindestens einem akademischen Mitglied des *Executive Management Committee*

|<sup>57</sup> Bei *Hidden Champions* handelt es sich um Unternehmen, die in ihrem Markt hoch erfolgreich, in der Öffentlichkeit jedoch eher unbekannt sind. Der Begriff wurde von dem Wirtschaftswissenschaftler Hermann Simon geprägt.

(EMC). |<sup>58</sup> Zusätzlich wird die Professorenschaft in diesem Zusammenhang zu den Instituten bzw. *Center* befragt. Die finale Entscheidung über die Weiterführung eines Instituts oder eines *Center* liegt bei dem *Executive Management Committee* (EMC).

Die Verbindung von Betriebs- und Volkswirtschaftslehre im Rahmen des beschriebenen transdisziplinären Forschungsprofils der Hochschule stellt Angaben der Hochschule zufolge ein Alleinstellungsmerkmal dar, das es der ESMT ermöglicht, sich als exzellente, international wahrgenommene forschungsorientierte *Business School* zu positionieren. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, setzt die ESMT strategisch auf den weiteren Ausbau eines forschungsstarken Lehrkörpers, die Förderung eines unterstützenden Forschungsumfeldes sowie die gezielte Platzierung von international sichtbaren Publikationen.

### III.1.b Bewertung

Die Verknüpfung von Betriebs- und Volkswirtschaft sowie die gewählten Forschungsschwerpunkte *European Competitiveness*, *Management of Technology* und *Leadership and Social Responsibility* verleihen der ESMT ein wissenschaftliches Profil, das nach Einschätzung der Arbeitsgruppe ohne Zweifel international anschluss- und wettbewerbsfähig ist. Die bisherigen Forschungsleistungen zeigen, dass es der ESMT damit bereits gelungen ist, sich als forschungsorientierte Hochschule international sichtbar zu positionieren. Dies zeugt von der hohen Reputation der Hochschule in der Forschung.

Es wird anerkannt, dass die ESMT seit der zurückliegenden Reakkreditierung wie empfohlen ihren Technologie-Begriff präzisiert und den entsprechenden Schwerpunkt ihres Profils gestärkt hat. Dazu hat sie Berufungen in den Bereichen *Operations* und *IT Technology* durchgeführt und thematische Schwerpunkte für diesen Bereich definiert, die überwiegend von dem im Jahr 2015 gegründeten *Digital Society Institute* bearbeitet werden. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte der Bereich *Management of Technology* mit Blick auf die entsprechende Schwerpunktsetzung im Profil und Namen der Hochschule jedoch noch weiter ausgebaut werden. Die Planungen der Hochschule, zeitnah eine Professur in *Data Science* einzurichten und zu besetzen sowie die in Aussicht gestellte Einrichtung eines weiteren im Technologie-Bereich der Hochschule angesiedelten *Center* werden vor diesem Hintergrund zur weiteren Stärkung dieses Profilschwerpunktes begrüßt. Darüber hinaus wird die Hochschule in ihrem strategischen Ziel bestärkt, ihr Forschungsprofil insgesamt weiter zu schärfen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte die Hochschule in diesem Rahmen prüfen, in welchen Bereichen ihr Fokus und ihre Stärken mit Blick auf ihre Professorenschaft und

|<sup>58</sup> Zum EMC gehören die Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer der ESMT GmbH sowie die *Deans* der Hochschule (§ 4 Abs. 4 Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der ESMT GmbH).

ihr *Mission Statement* aktuell liegen, und ihre Forschungsschwerpunkte entsprechend nachjustieren. Dies gilt nach Einschätzung der Arbeitsgruppe insbesondere für den Bereich *Leadership and Social Responsibility*, der derzeit an der Hochschule personell kaum vertreten ist. Um das Alleinstellungsmerkmal der Hochschule weiter zu stärken, regt die Arbeitsgruppe in diesem Zusammenhang an, die im Profil der Hochschule angelegte Transdisziplinarität sowie den Technologie-Schwerpunkt weiter zu fördern und im wissenschaftlichen Diskurs innerhalb der Hochschule stärker für die Forschung zu nutzen.

Die seit der zurückliegenden Reakkreditierung erfolgte Gründung von weiteren Forschungszentren, die sich mit Teilaspekten der drei Forschungsschwerpunkte befassen, wird mit Blick auf die damit einhergehende Bündelung von Forschungsaktivitäten begrüßt. Positiv ist zudem, dass dabei aktuelle und zukunftsfähige Themenfelder aufgegriffen und mit den entsprechenden Gründungen sichtbar an der Hochschule verankert wurden, so z. B. mit dem *Digital Society Institute* oder dem *Hidden Champions Institute*. Die institutionelle Unterscheidung zwischen einem Institut und einem *Center* sowie die jeweilige Zielrichtung haben sich der Arbeitsgruppe jedoch nicht final erschlossen. Die Arbeitsgruppe regt daher an, die Differenzierung dieser beiden Organisationseinheiten klarer herauszuarbeiten. In diesem Zusammenhang sollten auch die Maßgaben zum anvisierten Fördervolumen der Institute und *Center* geprüft werden, da dieses ausweislich der bereitgestellten Unterlagen in den zurückliegenden Jahren nicht in dem vorgesehenen Umfang eingeworben werden konnte.

### III.2 Institutionelle Rahmenbedingungen der Forschung

#### III.2.a Ausgangslage

Zur Förderung der Forschung existiert an der ESMT ein aus verschiedenen Bestandteilen bestehendes Anreizsystem.

Zu den Fördermaßnahmen zählen nach Angaben der Hochschule die internen Beförderungen im Rahmen des *tenure track*, die überwiegend an die erbrachten Forschungsleistungen gebunden sind, sowie Reduktionen des Lehrdeputats und finanzielle Anreize. Die vertraglich festgelegte Lehrverpflichtung für hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren der *Academic Faculty* beträgt 100 Punkte, was etwa einer Lehrverpflichtung von 4 LVS entspricht (vgl. Kapitel II.3.a). Zu viel geleistete Punkte können in das nächste Jahr übertragen werden, um so eine bezahlte bzw. teilweise bezahlte Freistellung oder ein Forschungssemester „anzusparen“. Alternativ dazu können die zu viel geleisteten Punkte auch zu einem in der *Teaching Points Policy* festgelegten Preis eingelöst oder in den *Research Envelope* (persönliches Forschungsbudget) übertragen werden. Auch werden für Leitungspositionen im Bereich der Forschungs koordinierung (*Director of Research* und *Director of PhD Studies*) Lehrdeputatsreduktionen

gewährt. Gleiches gilt für die Durchführung von größeren Forschungsprojekten oder bei kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln.

Die jeweiligen Forschungsziele der einzelnen Professorinnen und Professoren werden im Rahmen von jährlichen Zielvereinbarungen spezifiziert. Ein Teil der variablen Vergütung hängt von der Erreichung dieser Ziele ab, was Angaben der Hochschule zufolge einen weiteren Anreiz zur Durchführung von Forschungsprojekten setzt.

Die Hochschule stellt pro Professur in der *Academic Faculty* vertraglich zugesichert jährlich individuelle Forschungsbudgets (*Faculty Envelopes*) in Höhe von mindestens 7 Tsd. Euro zur Verfügung. Abhängig von den jeweiligen Forschungsprojekten und den dafür benötigten Mitteln, etwa für Datensätze oder für die Durchführung von Experimenten, werden auch höhere individuelle Forschungsbudgets gewährt. Nach Angaben der Hochschule erhöhen sich dadurch die individuellen Forschungsbudgets im Durchschnitt auf etwa 11 Tsd. Euro jährlich. Die Entscheidung über die Höhe der individuellen Forschungsbudgets trifft nach eigenen Angaben die bzw. der *Dean of Faculty* in enger Absprache mit der jeweiligen Professorin bzw. dem jeweiligen Professor und der bzw. dem *Director of Research*, die bzw. der die Verantwortung für den Bereich Forschung an der Hochschule trägt. |<sup>59</sup>

Es können – auch von den Professorinnen bzw. Professoren der *Managerial Faculty* – bei der bzw. dem *Director of Research* weitere Mittel für individuelle Forschungsvorhaben, Konferenzen, Workshops, die Finanzierung von Forschungsaufenthalten von Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern oder für den Kauf von Datensätzen beantragt werden. Über deren Bewilligung entscheidet das *Research Evaluation Committee*. |<sup>60</sup>

Die ESMT hält ein zentrales Forschungsbudget vor, aus dem neben den genannten Posten auch Personalkosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Forschung stehen (*Research Assistants*, *Research Associates*, *Researchers*, *Postdocs* sowie Managerinnen bzw. Manager des *Library and Information Center*), getragen werden. Auch die Kosten für die elektronischen Zeitschriften und Datenbanken des *Library and Information Center*, die Kosten von gewährten Promotionsstipendien sowie die oben genannten individuellen Forschungsbudgets (*Faculty Envelopes*) der Professorinnen und Professoren werden über das zentrale Forschungsbudget gedeckt. Nach Angaben der Hochschule umfasste dieses

|<sup>59</sup> Die bzw. der *Director of Research* wird auf Vorschlag der bzw. des *Dean of Faculty* in enger Absprache mit den Professorinnen bzw. Professoren mit *tenure* aus dem Kreis der *Professors* bzw. *Associate Professors* mit *tenure* von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten für eine Amtszeit von drei Jahren ernannt. Eine Verlängerung der Amtszeit ist möglich.

|<sup>60</sup> Dieses besteht aus der bzw. dem *Director of Research* und zwei weiteren Professorinnen bzw. Professoren mit *tenure*.

zentrale interne Forschungsbudget im Mittel der letzten fünf Jahre mehr als 800 Tsd. Euro jährlich. Davon wurden eigenen Angaben zufolge neben den individuellen Forschungsbudgets zur Anschub- bzw. Weiterfinanzierung von Forschungsvorhaben in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt rund 97 Tsd. Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Bis zum Jahr 2020 sollen diese Mittel auf rund 130 Tsd. Euro jährlich anwachsen.

Die ESMT gibt an, seit der zurückliegenden Reakkreditierung (2013) – wie vom Wissenschaftsrat empfohlen – zudem die Einwerbung kompetitiv vergebener Drittmittel gezielt zu fördern. Dazu hat sie eine Vollzeitstelle geschaffen, die für die Betreuung und Unterstützung im Rahmen der Drittmittelinwerbung zuständig ist. Darüber hinaus wurden die Richtlinien zur Reduzierung des Lehrdeputats angepasst, um zusätzliche Anreize für den Drittmittelerwerb zu bieten (Gewährung von Lehrdeputatsreduktionen für kompetitiv eingeworbene Drittmittel). Eigenen Angaben zufolge konnten durch diese Maßnahmen die Anzahl der gestellten Förderanträge erhöht und der Umfang der erfolgreich eingeworbenen Drittmittel deutlich gesteigert werden.

Als unterstützende Elemente der Qualitätssicherung in der Forschung verweist die Hochschule auf die im *Academic Code of Practice* festgehaltenen Regeln und Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die von der DFG verifiziert worden sind. Der jährliche Forschungsbericht dokumentiert die verschiedenen Aktivitäten der Professorinnen und Professoren (etwa Forschungsprojekte, Publikationen, Herausgebertätigkeiten, wissenschaftliche Veranstaltungen) und ermöglicht nach eigenen Angaben damit eine Evaluation der Forschungsleistung insgesamt und innerhalb der jeweiligen Forschungsbereiche.

Darüber hinaus erstellen die Mitglieder des hauptberuflichen Lehrkörpers einmal jährlich zur Vorbereitung auf die Jahresgespräche eine Zusammenfassung und inhaltliche Einordnung ihrer jüngsten Forschungsvorhaben in das eigene Themenfeld und das Forschungskonzept der ESMT, was wiederum eine kontinuierliche inhaltliche Einschätzung der Forschungsvorhaben gewährleistet. Des Weiteren finden Forschungsseminare (*Faculty Research Seminar*) statt, in deren Rahmen die Professorinnen und Professoren sowie die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der ESMT ihre Forschungsergebnisse vorstellen und zur Diskussion stellen. Auch werden für dieses Format regelmäßig externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen, um den wissenschaftlichen Austausch zu fördern. Im Rahmen der vier Mal im Jahr stattfindenden *Faculty Meetings* besteht zudem die Möglichkeit, einzelne Forschungsprojekte zu präsentieren sowie gemeinsam die Ziele und das Forschungskonzept der ESMT zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Die institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen für Forschung sind an der ESMT weiterhin als sehr gut zu bezeichnen. Die vorhandenen Strukturen verdeutlichen zweifelsfrei, dass Forschung im Selbstverständnis der Hochschule eine wichtige Rolle spielt und eine entsprechende Förderung erfährt. Das vorhandene Anreiz- und Fördersystem ist sehr gut geeignet, um qualitativ hochwertige Forschungsleistungen zu ermöglichen. Besonders förderlich ist das geringe Lehrdeputat (vgl. Kapitel II.3.b) sowie die Gewährung von zusätzlichen Deputatsreduktionen für die Übernahme von Aufgaben im Bereich der Forschungsorganisation, für die Durchführung von größeren Forschungsprojekten oder für kompetitiv eingeworbene Drittmittel. Das vorhandene Lehrpunktesystem ermöglicht darüber hinaus einen variablen Umgang mit der Verrechnung der geleisteten Punkte und bietet verschiedene sinnvolle Möglichkeiten der individuellen Forschungsförderung (z. B. Aufstockung der individuellen Forschungsbudgets oder „Ansparen“ von zu viel geleisteten Punkten für eine bezahlte bzw. teilweise bezahlte Freistellung oder ein Forschungsemester). Hervorzuheben ist auch die finanzielle Unterstützung von Forschungsaktivitäten seitens der Hochschule. Neben dem zentralen Forschungsbudget fallen hierunter insbesondere die individuellen Forschungsbudgets der Professorinnen und Professoren der *Academic Faculty* in Höhe von mind. 7 Tsd. Euro, die diesen vertraglich zugesichert jährlich zur Verfügung stehen. Die Höhe der vorhandenen Budgets ist insgesamt als angemessen zu beurteilen.

Die Bemühungen der Hochschule, durch verschiedene Maßnahmen ihre Drittmittelinwerbungen zu steigern, werden begrüßt. Insbesondere die Einrichtung einer Vollzeitstelle zur Betreuung und Unterstützung im Rahmen der Drittmittelinwerbung ist zu würdigen. Dies ist insbesondere mit Blick auf die internationale Professorenschaft der ESMT sinnvoll, um die Professorinnen und Professoren mit den hiesigen Fördermöglichkeiten vertraut zu machen. Die Hochschule hat damit angemessen auf die im Rahmen der zurückliegenden Reakkreditierung ausgesprochene Empfehlung reagiert, die Einwerbung von kompetitiv vergebenen Drittmitteln gezielt zu fördern.

Die Hochschule verfügt über verschiedene interne Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Forschung. Die jährlichen Zielvereinbarungen der Professorinnen und Professoren, der jährliche Forschungsbericht sowie vorhandene Formate wie das *Faculty Research Seminar* oder das *Faculty Meeting* eignen sich nach Einschätzung der Arbeitsgruppe grundsätzlich, um qualitätssichernd auf die Forschungsleistungen und das Forschungskonzept der Hochschule einzuwirken. Darüber hinaus wirkt die Hochschule angemessen auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis hin. Die qualitätsgeleitete und an wissenschaftlichen Exzellenzkriterien ausgerichtete Berufsstrategie sowie das Tenure-Track-Verfahren der Hochschule leisten zu-

dem einen wichtigen Beitrag zur qualitätsgesicherten Weiterentwicklung des professoralen Lehrkörpers.

### III.3 Forschende

#### III.3.a Ausgangslage

Die Berufungsstrategie der ESMT zielt nach Angaben der Hochschule insbesondere darauf ab, fachlich ausgewiesene Professorinnen und Professoren mit hohem Reputationspotenzial zu gewinnen, die zum Leitbild und Forschungskonzept der Hochschule passen und gleichzeitig hochqualifizierte Lehrkräfte mit pädagogischer Eignung sind. Mit Blick auf das fachliche Profil der Hochschule wird nach wie vor vorrangig in den Kernbereichen der Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre berufen. Um eine hinreichende disziplinäre Breite sicherzustellen, hat die Hochschule jedoch auch in den Bereichen Soziologie, Statistik und Psychologie berufen. Darüber hinaus wird eigenen Angaben zufolge der Einfluss anderer Disziplinen und Denkschulen an der ESMT durch Kooperationen mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sichergestellt.

Insgesamt will die ESMT durch die Berufung besonders forschungsstarker Personen ihre strategische Zielsetzung unterstützen, als eine führende forschungsstarke *Business School* wahrgenommen zu werden. Weiblichen Kandidatinnen werde bei gleicher Qualifikation der Vorrang gegeben.

Seit der zurückliegenden Reakkreditierung (2013) hat die ESMT insgesamt 22 Berufungsverfahren durchgeführt, von denen in vierzehn Fällen die Rufe abgelehnt wurden. Im Jahr 2016 erhielten fünf an der ESMT tätige Professorinnen und Professoren Rufe an andere Hochschulen, von denen drei Personen die Rufe abgelehnt und zwei die Rufe angenommen haben.

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der ESMT sind bzw. waren in den letzten zehn Jahren an insgesamt 50 Promotionsverfahren als Erst- oder Zweitgutachterin bzw. -gutachter beteiligt. 32 der genannten Vorhaben betreuten bzw. betreuen sie während ihrer Zeit an der ESMT. Bei zehn dieser Verfahren handelt es sich um die Betreuung der Promotionsstudierenden, die an der ESMT eingeschrieben waren bzw. sind; bei den restlichen um Verfahren anderer Universitäten bzw. denen gleichgestellter Hochschulen.

Darüber hinaus haben verschiedene Professorinnen und Professoren der ESMT (Mit-)Herausgeberschaften inne, so etwa bei den Zeitschriften *Business Ethics Quarterly*, *International Journal of Research in Marketing*, *Journal of Leadership and Organizational Studies* oder *Accounting and Business Research*.

Durch ihre konsequent forschungsorientierte und an wissenschaftlichen Exzellenzkriterien ausgerichtete Berufungsstrategie sowie das qualitätsorientierte Tenure-Track-Verfahren ist es der ESMT gelungen, eine leistungsstarke und internationale Professorenschaft aufzubauen. Die Zusammensetzung ihres professoralen Personals spiegelt die internationale Ausrichtung der ESMT gelungen wider.

Bei den Professorinnen und Professoren der *Academic Faculty* handelt es sich – gemessen an den Karrierestufen, in denen sie sich jeweils befinden – um Personen, die in ihren Disziplinen anerkannt sind und teilweise eine hohe Reputation genießen. Die Forschungsleistungen des professoralen Lehrkörpers der *Academic Faculty* sind in der Summe sehr gut und erreichen in einigen Bereichen internationales Spitzenniveau. Die Professorinnen und Professoren sind durch nationale und internationale Forschungs Kooperationen, Herausgeberfunktionen, Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinigungen und Netzwerken sowie durch die Beteiligung an auswärtigen Promotionsverfahren insgesamt sehr gut in die *scientific community* eingebunden. Es spricht für die Konkurrenzfähigkeit der ESMT, dass es ihr gelungen ist, diese international anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in teils hoch kompetitiven Feldern zu rekrutieren und an sich zu binden.

Die Professorinnen und Professoren der *Managerial Faculty* sind in die Forschungsaktivitäten der ESMT eingebunden und angemessen qualifiziert. Teils weisen auch sie in der Fachwelt anerkannte Forschungs- und Publikationsleistungen auf.

### III.4 Forschungsleistungen

#### III.4.a Ausgangslage

Die Forschungsstrategie der ESMT legt besonderen Wert auf international sichtbare Publikationen in den führenden Fachzeitschriften. Eigenen Angaben zufolge hält die Hochschule eine kleine Anzahl wichtiger Beiträge dabei für erstrebenswerter als eine große Anzahl weniger relevanter. Inhaltlich sieht die ESMT ihre Stärke vor allem in empirisch fundierten Arbeiten, die theoretische Hypothesen systematisch und replizierbar überprüfen. Dabei setzt die Hochschule auf eine interdisziplinäre Bündelung ihrer Forschung innerhalb ihrer drei Kernbereiche (*European Competitiveness, Management of Technology* und *Leadership and Social Responsibility*).

In den Jahren 2014 bis 2017 haben Angehörige der ESMT insgesamt 89 Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften mit *peer-review* publiziert, von denen 36 Publikationen in Zeitschriften der Kategorie A+ bzw. A platziert werden konnten. |<sup>61</sup> Im laufenden Jahr (Stand April 2018) sind bislang sieben weitere Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Zeitschriften mit *peer-review* (drei davon in Zeitschriften der Kategorie A+ bzw. A) erschienen. Zur Veröffentlichung (voraussichtlich ebenfalls im Jahr 2018) wurden nach Angaben der Hochschule zudem 16 weitere Artikel von wissenschaftlichen Zeitschriften mit *peer-review* angenommen, von denen 9 Publikationen in Zeitschriften der Kategorie A+ bzw. A erscheinen werden (Stand April 2018).

Die ESMT verweist darauf, dass sie beim *Financial Times European Business School Ranking* 2016 Platz 21 und im Jahr 2017 Platz 18 erreichte. Im Handelsblatt Ranking belegte die ESMT im Jahr 2014 den 20. Platz im Gesamtranking der BWL-Fakultäten im deutschsprachigen Raum und den 5. Platz in Bezug auf Publikationen in relevanten Zeitschriften der Kategorie A+ bzw. A.

In den Jahren 2014 bis 2016 konnte die ESMT insgesamt 801 Tsd. Euro an Drittmitteln einwerben. Darunter fallen u. a. DFG-Projektmittel in Höhe von 40 Tsd. Euro, Mittel aus dem EU-Rahmenforschungsprogramm in den Programmlinien *Marie Curie Initial Training Network* und *Marie Curie Intra-European Fellowships For Career Development* (IEF) sowie die Beteiligung an einem *ERC Starting Independent Researcher Grant* |<sup>62</sup> in Höhe von insgesamt 534 Tsd. Euro. Hinzu kamen im Berichtszeitraum forschungsbezogene Drittmittel aus der Wirtschaft in Höhe von 205 Tsd. Euro (vgl. Anhang Übersicht 5).

Die Hochschule gibt an, im Jahr 2017 über 923 Tsd. Euro an Drittmitteln eingeworben zu haben, darunter drei DFG-Förderungen. |<sup>63</sup> Für die Jahre 2018 bis

|<sup>61</sup> Bei Zeitschriften der Kategorie A+ bzw. A handelt es sich um Kategorien aus dem Zeitschriftenranking Jourqual des VHB (Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e. V.). Zeitschriften der Kategorie A+ sind gemäß diesem Ranking herausragende, weltweit führende wissenschaftliche Zeitschriften auf dem Gebiet der BWL oder ihrer Teildisziplinen. Führende wissenschaftliche Zeitschriften auf dem Gebiet der BWL oder ihrer Teildisziplinen werden als Zeitschriften der Kategorie A gerankt.

|<sup>62</sup> Der *ERC Starting Independent Researcher Grant* wurde von einem ehemaligen Professor der ESMT (heute *Distinguished Affiliate Professor* der ESMT) gemeinsam mit einem Professor der Central European University (*Principal Investigator*) eingeworben. Nach Angaben der Hochschule hat der ehemalige Professor der ESMT in zwei von drei Teilprojekten federführend mitgearbeitet, wofür die Hochschule anteilig Fördergelder erhalten hat.

|<sup>63</sup> Bei dieser Summe handelt es sich um die durch Drittmittelgeber bewilligten Mittel, nicht um die in die Hochschulhaushalte eingestellten bzw. von der Hochschule auf Verwahrkonten verwalteten Drittmittel (die in Übersicht 5 des Anhangs dargestellt werden). Bei den durch die DFG finanzierten Projekten handelt es sich um das Forschungsprojekt *Audit schedules in the presence of concealing effort in supply chains*, den Transregio-Sonderforschungsbereich: *Rationality and Competition: The Economic Performance of Individuals and Firms* (TRR 190), der in Kooperation mit der LMU München, der HU und TU Berlin, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, dem Wissenschaftszentrum für Sozialforschung in Berlin, dem Ifo Institut für Wirtschaftsforschung und dem Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb in München bearbeitet wird, sowie um die Förderung der *Asset Management Conference*, die in Kooperation mit der HU Berlin veranstaltet wird.

2020 plant die Hochschule jeweils rund 693 Tsd. Euro an Drittmitteln ein. |<sup>64</sup>  
Nach Angaben der Hochschule sind dafür bereits verschiedene Anträge eingereicht worden, u. a. ein DFG-Forschungsgruppenantrag sowie zwei Anträge auf EU-Fördermittel.

#### III.4.b Bewertung

Die Forschungsleistungen der ESMT sind weiterhin anerkennungswürdig und als qualitativ hochwertig einzuschätzen. Die teils herausragenden und in der Summe sehr guten Publikationen in führenden Fachzeitschriften werden dem institutionellen Anspruch der Hochschule qualitativ und quantitativ voll umfänglich gerecht. Die Hochschule wird darin bestärkt, gemäß ihrer Forschungsstrategie auch künftig ihren Fokus auf qualitativ hochwertige Publikationen zu legen. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe ist die ESMT mit Blick auf ihre Forschungsleistungen vergleichbar mit den besten betriebswirtschaftlich ausgerichteten Fachbereichen bzw. Fakultäten in Deutschland.

Die ESMT verfügt über ausreichend institutionelle Mittel zur Finanzierung der Forschung und ist demnach nicht primär auf Drittmittel angewiesen, was auch den verhältnismäßig geringen Umfang der eingeworbenen Drittmittel in den vergangenen Jahren erklärt. Die Hochschule wird dennoch ermuntert, sich auch künftig um die Einwerbung kompetitiv vergebener Drittmittel zu bemühen, um sich dem akademischen Wettbewerb zu stellen. Auch wird angeregt, Drittmittelprojekte künftig verstärkt zur Finanzierung von Nachwuchsförderstellen zu nutzen. Es wird in diesem Zusammenhang begrüßt, dass durch die neu geschaffenen Strukturen zur Förderung der Drittmittelinwerbung bereits ein deutlicher Anstieg erfolgreich eingeworbener Drittmittelprojekte sowie eine deutliche Steigerung der gestellten Förderanträge – insbesondere im vergangenen Jahr (2017) – verzeichnet werden kann. Die bereits erfolgreich eingeworbenen EU-Mittel sowie die DFG-Förderungen sind Ausweis der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule.

#### III.5 Forschungsk Kooperationen

##### III.5.a Ausgangslage

Wie bereits zum Zeitpunkt der zurückliegenden Reakkreditierung (2013), ist die ESMT insbesondere innerhalb Berlins intensiv mit den dortigen Universitäten (HU, FU und TU Berlin) sowie dem Deutschen Institut für Wirtschaftsfor-

| <sup>64</sup> Bei dieser Planung sind sowohl die in Übersicht 5 im Anhang angegebenen Drittmittel für bereits bewilligte (mehrjährige) Forschungsprojekte, für die pro Jahr jeweils Teilsommen der Gesamtfördersumme abgerufen und somit im Hochschulhaushalt verwaltet werden, berücksichtigt, als auch geplante, aber noch nicht bewilligte Drittmittel.

schung (DIW Berlin) und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) vernetzt. Diese engen Kooperationen umfassen neben dem gemeinsamen Promotionsprogramm BDPEMS (vgl. Kapitel IV.1) auch gemeinsame drittmittelgeförderte Forschungsprojekte. Darüber hinaus unterhält die ESMT weitere projektbezogene Kooperationen, so etwa mit der TU Hamburg-Harburg, der Frankfurt School of Finance and Management, der Stern School of Business der New York University oder dem Max Planck Institute for Tax and Public Finance in München. Im Rahmen von DFG-geförderten Verbundprojekten kooperiert die ESMT etwa mit der LMU München, der VU Amsterdam, der Seoul National University oder der Université de Montreal.

Seit 2013 ist die ESMT zudem deutscher Partner des *Global Network for Advanced Management* (GNAM). Das 2012 gegründete Netzwerk besteht aus 30 *Business Schools* weltweit und fördert den Austausch von Professorinnen und Professoren, Studierenden und Alumni sowie die Forschung über Themen des *Global Business*.

Darüber hinaus ist die ESMT kooperierendes Mitglied in den von der Leibniz-Gemeinschaft geförderten Netzwerken *Berlin Centre for Consumer Policies* (BCCP) |<sup>65</sup> und *Berlin Economics Research Associates* (BERA) |<sup>66</sup> sowie Kooperationspartner von dem an der Goethe-Universität Frankfurt am Main eingerichteten LOEWE-Zentrum *Sustainable Architecture for Finance in Europe* (SAFE). |<sup>67</sup>

Im Jahr 2017 hat die ESMT zudem eine DAAD-Förderung erhalten, die auf der Partnerschaft der Hochschule mit dem *African Institute of Mathematical Sciences* (AIMS) in Kapstadt, Südafrika aufbaut. In Kooperation mit der ESMT hat das AIMS das *Industry Immersion Program* entwickelt, das Hochschulabsolventinnen bzw. Hochschulabsolventen mathematisch orientierter Fächer auf Führungspositionen in afrikanischen Unternehmen bzw. auf eine Selbständigkeit als Unternehmerin bzw. Unternehmer in Afrika vorbereiten soll. Das Programm wird in Partnerschaft beider Hochschulen in Südafrika durchgeführt und endet mit

|<sup>65</sup> Das am DIW Berlin angesiedelte BCCP verfolgt das Ziel, eine internationale Plattform für Wettbewerb und Verbraucherpolitik zu schaffen, um mit exzellenter interdisziplinärer Forschung die Politik aktiv und effektiv zu entsprechenden Themen zu beraten. Im Rahmen von BCCP kooperieren das DIW Berlin und das WZB, die verschiedenen Fakultäten von FU, HU und TU Berlin, die Hertie School of Governance und die ESMT.

|<sup>66</sup> BERA ist ein von den Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin, der Fakultät Wirtschaft und Management der Technischen Universität Berlin, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, der Hertie School of Governance und der ESMT gegründetes Programm zur Förderung der PostDoc-Ausbildung in der Volkswirtschaft.

|<sup>67</sup> Im Jahr 2017 haben SAFE, das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung einen Antrag für ein gemeinsam getragenes Finanzmarktforschungsnetzwerk bei der Leibniz-Gemeinschaft eingereicht. Dabei werden die antragstellenden Institute nach Angaben der Hochschule von weiteren Netzwerkpartnern ergänzt, u. a. von der ESMT.

einem Abschlusszertifikat. Die ESMT ist für den Fachinhalt und die Lehrveranstaltungen (*pro bono*) verantwortlich, das AIMS für die Infrastruktur vor Ort.

Im Rahmen von gemeinsamen Forschungsprojekten bzw. -interessen fanden im Jahr 2016 31 Besuche von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern an der ESMT statt, deren Länge zwischen einigen Tagen und einem halben Jahr variierte. Im Jahr 2017 waren 34 *Research Visitors* an der ESMT zu Besuch, während Professorinnen bzw. Professoren der ESMT insgesamt 27 Mal an anderen Hochschulen bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen im Rahmen von Forschungsseminaren, -workshops oder -konferenzen zu Gast waren.

### III.5.b Bewertung

Die weiterhin sehr überzeugenden Kooperationsbeziehungen der ESMT innerhalb Berlins im Rahmen des BDPEMS sowie einzelner Forschungsprojekte werden nachdrücklich gewürdigt. Die Gespräche vor Ort haben gezeigt, dass die ESMT als feste Größe und Partner auf Augenhöhe innerhalb der Berliner Wissenschaftslandschaft wahrgenommen und geschätzt wird.

Auch die zahlreichen weiteren nationalen und internationalen Forschungskontakte und projektbezogenen Kooperationen der ESMT werden anerkannt. Die Hochschule verfügt über ein ausdifferenziertes Netzwerk, das sie für gemeinsame Forschungsprojekte, zu Publikationszwecken oder zur Organisation und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen (Konferenzen, Workshops, Forschungsseminare) nutzt und mit dem sie in regem Austausch steht. Die Beteiligung der ESMT am Transregio-Sonderforschungsbereich: *Rationality and Competition: The Economic Performance of Individuals and Firms* (TRR 190), der in Kooperation mit der LMU München, der HU und TU Berlin, dem DIW Berlin, dem WZB, dem Ifo Institut für Wirtschaftsforschung und dem Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb in München bearbeitet wird, ist ein weiterer Ausweis ihrer Forschungsstärke. Seit der zurückliegenden Reakkreditierung konnte die ESMT ihre vielfältigen Kontakte weiter ausbauen. Es ist ihr gelungen, diese teilweise zu institutionalisieren, so etwa durch ihre Mitgliedschaft im *Berlin Centre for Consumer Policies* (BCCP) oder als Kooperationspartner des an der Universität Frankfurt am Main eingerichteten LOEWE-Zentrums *Sustainable Architecture for Finance in Europe*.

Die seit 2017 bestehende und vom DAAD geförderte Kooperation der ESMT mit dem *African Institute of Mathematical Sciences* (AIMS) in Kapstadt, Südafrika im Rahmen des *Industry Immersion Program* ist insbesondere mit Blick auf die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschule ebenfalls positiv hervorzuheben.

Mit Blick auf Transferleistungen und Praxisorientierung regt die Arbeitsgruppe an, die sehr guten Kontakte der Hochschule in die Wirtschaft, etwa über ihre Stiftungsunternehmen oder ihre Angebote im Bereich *Executive Education*, künf-

#### **B.IV FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES**

---

##### IV.1 Bisheriges Promotionsprogramm

###### IV.1.a Ausgangslage

Die ESMT führt ihre Doktorandenausbildung im Rahmen des *Berlin Doctoral Program in Economics and Management Science* (BDPEMS) durch, dem sie seit 2011 als offizielles Mitglied angehört. Bis zur Verleihung des befristeten Promotionsrechts durch das Land Berlin im Herbst 2013 war die ESMT bereits über Zweitbetreuungen an Promotionsvorhaben im Rahmen des BDPEMS beteiligt. Seit Verleihung des befristeten Promotionsrechts fungiert sie als gradverleihende Institution. Gemäß Promotionsordnung der ESMT verleiht die Hochschule Doktorgrade in der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre (§ 1 PO).

Das BDPEMS wurde 2003 aus einer unabhängigen Initiative von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der HU, der FU und der TU Berlin, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und der ESMT mit dem Ziel gegründet, die Zersplitterung der Berliner Wirtschaftswissenschaften zu überwinden und den Wissenschaftsstandort Berlin mit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern insgesamt aufzuwerten. Im Rahmen des mittlerweile aus Mitteln der Einstein Stiftung Berlin finanzierten Programms promovieren derzeit 136 Personen (Stand: April 2018). Jährlich werden zwischen zehn und zwanzig neue Doktorandinnen und Doktoranden in das Programm aufgenommen. Im Jahr 2016 haben sich 365 Personen auf einen Platz beworben, im Jahr 2017 waren es 300 Bewerberinnen und Bewerber.

Nach Angaben der ESMT sind insbesondere der hochschulübergreifende Charakter sowie die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen für den Erfolg des Programms entscheidend. Es biete den Doktorandinnen und Doktoranden damit die Möglichkeit, je nach Erfordernissen der Forschungsprojekte mit unterschiedlichen Disziplinen und Fachvertreterinnen und -vertretern zusammen zu arbeiten. Darüber hinaus würden eine intensive Betreuung, ein modular strukturiertes Promotionsstudium und exzellente For-

|<sup>68</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien. Positionspapier (Drs. 5665-16), Weimar Oktober 2016.

schungsmöglichkeiten geboten. Die Doktorandinnen und Doktoranden können sich je nach Interesse und Forschungsprojekt ihre Betreuerinnen und Betreuer aussuchen und damit festlegen, an welcher der beteiligten Universitäten die Promotion erfolgen soll. Dort sind die Doktorandinnen und Doktoranden dann als Promotionsstudierende eingeschrieben und legen ihre Promotion entsprechend der jeweils geltenden Promotionsordnung ab. Das im Rahmen von BDPEMS angebotene begleitende Kursprogramm (siehe unten) wird von allen beteiligten Institutionen gemeinsam organisiert und durchgeführt.

Derzeit sind zwölf Personen als Promotionsstudierende an der ESMT eingeschrieben, die alle im Rahmen von BDPEMS promovieren und dementsprechend auch dessen Bewerbungsverfahren durchlaufen haben (Stand: April 2018). Die Hochschule prognostiziert mit Blick auf die geplante Erweiterung ihres Promotionsprogramms (vgl. Kapitel IV.2) einen Anstieg auf 14 Doktorandinnen bzw. Doktoranden im Jahr 2020. Eigenen Angaben zufolge plant die Hochschule mittelfristig (ab dem Jahr 2022) eine Betreuung von etwa 16 Doktorandinnen bzw. Doktoranden.

Im Jahr 2016 konnte die ESMT ihren ersten Doktorgrad verleihen. Den zweiten Titel vergab die Hochschule Anfang 2018. |<sup>69</sup> Nach Angaben der Hochschule werden voraussichtlich drei weitere Promotionsverfahren im Jahr 2018 abgeschlossen.

Das Promotionsstudium an der ESMT wird von einer bzw. einem *Director of PhD Studies* koordiniert und verantwortet. Sie bzw. er wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten nach Vorschlag der bzw. des *Dean of Faculty* und in enger Absprache mit den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren mit *tenure* aus dem Kreis der *Professors* bzw. *Associate Professors* mit *tenure* für die Dauer von drei Jahren ernannt. Zu ihren bzw. seinen Hauptaufgaben gehören die Koordination des Promotionsprogramms der ESMT sowie damit zusammenhängende Budgetverantwortung, Vertretung der ESMT im *Scientific Board* des BDPEMS, Austausch und Kommunikation mit den Kooperationspartnern innerhalb des BDPEMS sowie strategische Überlegungen in Bezug auf die weitere Entwicklung des Promotionsprogramms.

Für das Promotionsstudium an der ESMT fallen keine Studiengebühren an. Die ESMT vergibt Promotionsstipendien in einem Umfang von 1.200 Euro monatlich, zuzüglich 100 Euro monatlich für Sach- und Reisekosten. Aktuell (Stand: April 2018) fördert die ESMT acht ihrer Promotionsstudierenden mit einem Stipendium. Die Stipendien werden zunächst für einen Zeitraum von einem Jahr bewilligt; eine Verlängerung der Förderdauer ist möglich, wenn ein guter

|<sup>69</sup> Die ESMT vergibt in der Regel den Titel eines *doctor rerum oeconomicum* (Dr. rer. oec.), auf Wunsch kann stattdessen auch der Titel *philosophiae doctor* (PhD) vergeben werden.

Studienerfolg und ein absehbarer Abschluss des Forschungsvorhabens erkennbar sind. Über die Bewilligung der Stipendien entscheidet eigenen Angaben zufolge die bzw. der *Director of Research* in enger Absprache mit der jeweiligen Erstbetreuerin bzw. dem jeweiligen Erstbetreuer. Zur weiteren Finanzierung der Promotion besteht neben den Stipendien die Möglichkeit, als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. als wissenschaftlicher Mitarbeiter (*Research Assistants* bzw. *Research Associates*) in Drittmittelprojekten oder den Forschungszentren bzw. den Instituten der Hochschule mitzuarbeiten. |<sup>70</sup> Die ESMT stellt all ihren Promotionsstudierenden einen vollausgestatteten Arbeitsplatz zur Verfügung.

#### *Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen*

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zu einem Promotionsstudium an der ESMT sowie dessen Ablauf sind in einer Promotionsordnung geregelt, die unter Zustimmung des *Academic Committee* der Hochschule sowie der Senatsverwaltung Berlin im Oktober 2013 erlassen wurde.

Gemäß ihrer Promotionsordnung sieht sich die ESMT als forschungsbasierte wissenschaftliche Hochschule der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verpflichtet. Sie strebt an, im Rahmen von Promotionen den Grundstein für akademische Laufbahnen zu legen, die zur Entwicklung der Wissenschaften beitragen werden. Das strukturierte Promotionsstudium soll die theoretischen und methodischen Grundlagen für eine wissenschaftliche Kompetenz vermitteln, die den Anforderungen der Forschung und Lehre in den Fächern Volks- und Betriebswirtschaftslehre gerecht wird. Auch sollen die Promovierenden auf die eigenständige Forschungstätigkeit und die kritische Analyse, Evaluation und Synthese neuer Forschungsideen vorbereitet werden (§ 4 Abs. 1 PO). Nach Angaben im Selbstbericht will die Hochschule dafür eine überschaubare Anzahl herausragender Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler ausbilden (Qualität statt Quantität) und diese gezielt an die neuere internationale Forschung heranführen.

Die Promotionsordnung der Hochschule regelt, dass Promotionen an der ESMT im Rahmen von Promotionsprogrammen erfolgen, an denen mindestens eine weitere Universität beteiligt ist (§ 3 Abs. 4 PO). Mit dieser Regelung sowie ihrer Teilhabe am BDPEMS kommt die Hochschule der vom Land Berlin auf Empfehlung des Wissenschaftsrates ausgesprochenen und an die mit der Vergabe des befristeten Promotionsrechts verbundenen Voraussetzung nach. |<sup>71</sup>

|<sup>70</sup> Dies trifft aktuell auf zwei Promotionsstudierende der ESMT zu; zwei weitere Promotionsstudierende erhalten nach Angaben der Hochschule eine private Förderung (Stand: April 2018).

|<sup>71</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der European School of Management and Technology (ESMT) (Drs. 3211-13), a. a. O., S. 14.

Voraussetzung für die Zulassung zu einem Promotionsstudium an der ESMT ist ein überdurchschnittlich guter Master- oder Diplomabschluss. |<sup>72</sup> Über die Zulassung zum Promotionsstudium an der ESMT entscheidet der Promotionsrat, dem gemäß § 2 PO alle hauptberuflichen Professorinnen und Professoren angehören. |<sup>73</sup>

Der Promotionsrat wird von einer Vorsitzenden bzw. einem Vorsitzenden geleitet, der von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagen und vom *Academic Committee* für eine Dauer von zwei Jahren gewählt wird. Ihr bzw. ihm obliegen gemäß § 3 Abs. 2 der PO die Organisation des Promotionsstudiums sowie der Promotionsprüfung. Derzeit übt der amtierende *Director of PhD Studies* dieses Amt in Personalunion aus.

Die Zulassung zum Promotionsstudium an der ESMT erfolgt gemäß Promotionsordnung nach wissenschaftlichen Kriterien auf Basis der einzureichenden Unterlagen. |<sup>74</sup> Ihr Beschluss durch den Promotionsrat ersetzt jedoch nicht den zusätzlich notwendigen Zulassungsbeschluss des BDPEMS (§ 5 Abs. 4 PO). Derzeit rekrutiert die ESMT ihre Promotionsstudierenden ausschließlich aus dem Kreis der in das BDPEMS aufgenommenen Personen.

#### *Verfahrensablauf*

Nach erfolgreicher Aufnahme in das BDPEMS und dem Beschluss des Promotionsrates der ESMT über die Zulassung zum Promotionsstudium an der Hochschule, wird die Kandidatin bzw. der Kandidat als „*PhD Student at ESMT*“ eingeschrieben und erhält eine Mentorin bzw. einen Mentor aus dem hauptberuflichen Lehrkörper der Hochschule oder einer kooperierenden Partnerhochschule im Rahmen des BDPEMS (§ 5 Abs. 6 PO).

Wenn die Promovierenden im Rahmen des Promotionsbegleitprogramms (siehe unten) im ersten Jahr die entsprechenden Kurse belegt und mit einem Notendurchschnitt von mindestens „gut“ (2,0) beendet haben, haben sie das Recht, den Status „*PhD Candidate of ESMT*“ zu erlangen. Dafür muss neben den erbrachten Leistungen eine Betreuungszusage von einem Mitglied des Promotionsrates vorliegen, ein Forschungsbeitrag vorgelegt werden, der aus Sicht der

|<sup>72</sup> In Ausnahmefällen können auch Bewerberinnen oder Bewerber mit einem sehr guten Bachelorabschluss zum Promotionsstudium an der ESMT zugelassen werden. Dann muss sich die Kandidatin bzw. der Kandidat jedoch in ein Masterstudium einschreiben und zunächst (parallel zur Promotion) einen Masterabschluss erwerben (§ 5 Abs. 2 PO).

|<sup>73</sup> Der Promotionsrat kann gemäß § 2 Abs. 4 Professorinnen und Professoren anderer Universitäten als Zweitbetreuerinnen und Zweitbetreuer und außerordentliche Mitglieder für einzelne Promotionsverfahren kooptieren.

|<sup>74</sup> Dazu zählen Zeugnisse über bereits erlangte Hochschulabschlüsse, ein Lebenslauf, ein Motivations schreiben mit Angaben zu Forschungsinteressen und -plänen, ein akademisches Referenzschreiben sowie eine Erklärung, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht bereits in einem anderen Promotionsprogramm eingeschrieben ist bzw. ein anderes Promotionsprogramm nicht erfolgreich beendet hat (§ 5 Abs. 3 PO).

künftigen Betreuerin bzw. des künftigen Betreuers das Potenzial birgt, Teil der Dissertation zu werden und dieser dem Promotionsrat im Rahmen einer Präsentation vorgestellt werden (§ 6 Abs. 11 PO).

Nach erfolgreichem Durchlaufen dieser Zwischenevaluation erfolgt die Phase der „*PhD Candidacy*“, die hauptsächlich für das Selbststudium vorgesehen ist. Während dieser Zeit sollen sich die Promovierenden in erster Linie ihrer Forschung widmen und diese weiterentwickeln (§ 7 PO).

Als schriftliche Promotionsleistung ist eine Dissertation anzufertigen, die in Form einer Monographie oder in Form von verschiedenen Einzelarbeiten vorgelegt werden kann (§ 10 PO). Im Falle mehrerer Einzelarbeiten kann die Dissertation gemäß Promotionsordnung auch aus gemeinsamer Forschungsarbeit mit Dritten entstanden sein. Mindestens eine der vorgelegten Arbeiten muss jedoch in alleiniger Autorschaft entstanden sein.

Nach Einreichung der Dissertation und Zulassung zum Doktorexamen |<sup>75</sup> setzt die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Promotionsrates eine Promotionskommission ein, die aus mindestens drei Mitgliedern des Promotionsrates besteht; eines der Mitglieder ist die jeweilige Erstbetreuerin bzw. der jeweilige Erstbetreuer (§ 9 PO). Die Promotionskommission ist für die Durchführung der mündlichen Prüfung und die Gesamtbeurteilung der Promotionsleistung zuständig.

Die Beurteilung der Dissertation erfolgt auf Grundlage von zwei Gutachten. Als Erstgutachterin bzw. als Erstgutachter der Dissertation fungiert gemäß § 9 der Promotionsordnung die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer des Promotionsvorhabens. Als Zweitgutachterin bzw. als Zweitgutachter fungiert eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Universität, die bzw. der vom Promotionsrat als außerordentliches Mitglied kooptiert wurde. |<sup>76</sup> Mit dieser Regelung kommt die ESMT der zweiten vom Land Berlin auf Empfehlung des

|<sup>75</sup> Gemäß § 8 PO setzt die Zulassung zum Doktorexamen folgendes voraus: schriftlicher Antrag auf Zulassung zum Doktorexamen in dem gewählten Fach, Nachweis eines Masterabschlusses an einer Hochschule mit Promotionsrecht bzw. Äquivalent, Nachweis der erfolgreichen Beteiligung am Doktorandenstudium der ESMT oder mit ihr verbundener akademischer Institutionen, den Lebenslauf des Prüflings, die Dissertation in drei vollständigen Exemplaren sowie als PDF-Dokument, eine Erklärung darüber, wann, wo und mit welchem Erfolg die Kandidatin bzw. der Kandidat sich schon einem Doktorexamen unterzogen hat und ob die vorgelegte Dissertation ganz oder in Teilen bereits einer anderen Hochschule oder einem ihrer Mitglieder vorgelegen hat, Bescheinigung der Zulassung zum Doktorandenstudium der ESMT, Bescheinigung des Status der *PhD Candidacy* an der ESMT. Die Entscheidung über die Zulassung zum Doktorexamen trifft der Promotionsrat.

|<sup>76</sup> Gemäß § 6 Abs. 10 PO werden die Zweitbetreuerinnen bzw. Zweitbetreuer von den Promovierenden vorgeschlagen. Die Hochschule gibt an, dass die Zweitbetreuerinnen bzw. Zweitbetreuer in der Praxis von den Erstbetreuerinnen bzw. Erstbetreuern in Absprache mit der bzw. dem *Director of PhD Studies* gewählt werden. Angaben der Hochschule zufolge müssen die Zweitbetreuerinnen bzw. Zweitbetreuer nicht zwingend von einer am BDPEMS beteiligten Universität stammen.

Wissenschaftsrates ausgesprochenen Voraussetzung nach, die mit der Vergabe des befristeten Promotionsrechts verbunden war. |<sup>77</sup>

Nach Bewertung und Annahme der Dissertation erfolgt die mündliche Prüfung (§ 12 und § 13 PO). Diese soll zeigen, dass die Promovendin bzw. der Promovend die in der Dissertation entwickelten Erkenntnisse in einer wissenschaftlichen Diskussion begründen, verteidigen und im Rahmen des Fachgebietes insgesamt einordnen kann. Grundlage der Diskussion bildet ein Vortrag über die Dissertation. Die Prüfung wird von der bzw. dem Vorsitzenden der Promotionskommission geleitet, alle Mitglieder der Promotionskommission nehmen daran als Prüferinnen bzw. Prüfer teil. Grundlage der von der Prüfungskommission festgelegten Gesamtbewertung sind die Dissertation und die mündliche Prüfung (§ 14 PO).

Die Dissertation ist gemäß § 16 der Promotionsordnung binnen eines Jahres durch einen gewerblichen Verlag mit einer nachzuweisenden Mindestauflage von 150 Exemplaren oder in Form von Artikeln in einer wissenschaftlichen Zeitschrift bzw. Anthologie oder in begründeten und vom Promotionsrat zu genehmigenden Fällen in elektronischer Form als Online-Publikation über das *Library and Information Centre* (LIC) der ESMT zu veröffentlichen. Eine Verlängerung der entsprechenden Frist bis zu einer Gesamtdauer von maximal fünf Jahren kann in Ausnahmefällen beim Promotionsrat beantragt werden. Dazu muss ein Verlagsvertrag vorgelegt werden, der die Veröffentlichung der Dissertation innerhalb der festgesetzten Frist garantiert. Weitere Details regelt die vom Promotionsrat beschlossene Ausführungsbestimmung für die Veröffentlichung von Dissertationen.

Als geplante Gesamtdauer für die Promotionsverfahren veranschlagt die ESMT vier Jahre, wobei das eigentliche Promotionsstudium mit den verpflichtenden Begleitkursen (siehe unten) auf zwei Jahre ausgelegt ist (§ 6 Abs. 4 PO).

#### *Kursprogramm*

Neben der eigenständigen Arbeit an der Dissertation sieht die Promotionsordnung die Teilnahme an einem verpflichtenden Kursprogramm vor (§ 6 PO), das im Rahmen des BDPEMS angeboten wird. Insgesamt müssen gemäß Promotionsordnung der ESMT während der ersten zwei Jahre des Promotionsstudiums 90 ECTS-Punkte erworben werden. 54 ECTS-Punkte davon müssen in den Erstjahreskursen (*Core Courses*) der Hauptfächer des Promotionsprogramms erzielt werden, weitere 24 ECTS-Punkte im Rahmen der übrigen angebotenen Kurse. Bis zu 12 ECTS-Punkte können in angemessenen Lehrveranstaltungen

|<sup>77</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der European School of Management and Technology (ESMT), Berlin (Drs. 3211-13), a. a. O., S. 13.

anderer Fachgebiete, im Rahmen von Soft Skill-Kursen oder durch eigene Lehraktivität erworben werden. Dafür bietet das BDPEMS ein breit gefächertes Angebot an verschiedenen Kursen an, die von den einzelnen beteiligten Institutionen durchgeführt werden. Die Auswahl und Qualitätsprüfung der angebotenen Kurse obliegt dem *BDPEMS-Board*. Diesem gehört der derzeitige *Director of PhD Studies* als Mitglied an. Darüber hinaus zählen derzeit sechs Professorinnen bzw. Professoren der ESMT zur *BDPEMS Faculty* (Stand: April 2018). |<sup>78</sup>

Ziel des Kursprogramms ist die Vermittlung breiter methodischer Schlüsselqualifikationen. Im ersten Jahr des Promotionsstudiums können die Doktorandinnen bzw. Doktoranden dafür drei der folgenden vier Erstjahreskurse auswählen: *Econometrics*, *Microeconomics*, *Macroeconomics* und *Management Science*. Basierend auf den methodischen Grundlagen können die Studierenden dann im zweiten Jahr aus einem breiten Vertiefungsangebot wählen, in dem mehrere aufeinander abgestimmte Kurse angeboten werden.

Die Doktorandinnen und Doktoranden der ESMT haben zudem die Möglichkeit, an einem jährlich in Kooperation mit dem Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft (VHB) e. V. angebotenen Kurs im Rahmen des VHB-ProDok-Programms kostenfrei teilzunehmen, das zur Unterstützung der BWL-Doktorandenausbildung ins Leben gerufen wurde.

Im gesamten Verlauf des Promotionsstudiums besteht für die Doktorandinnen und Doktoranden darüber hinaus die Möglichkeit, ihr Forschungsvorhaben sowie den Fortschritt ihrer Dissertation im Rahmen von verschiedenen Seminarformaten regelmäßig vorzustellen. Darüber hinaus werden verschiedene Veranstaltungen angeboten, in denen interne oder externe Professorinnen und Professoren von ihren aktuellen Forschungsthemen berichten.

#### IV.1.b Bewertung

Die ESMT verfügt durch ihre Einbindung in das *Berlin Doctoral Program in Economics and Management Science* über ein strukturiertes und anspruchsvolles Promotionsprogramm, in dessen Rahmen sie seit Verleihung des befristeten Promotionsrechts im Herbst 2013 als gradverleihende Einrichtung fungiert. Die Gespräche vor Ort haben gezeigt, dass die ESMT von den anderen am BDPEMS beteiligten Institutionen (HU, FU und TU Berlin, DIW Berlin und WZB) als geschätzter und gleichwertiger Kooperationspartner angesehen wird und einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des gemeinsamen Promotionsprogramms leis-

| <sup>78</sup> Zur *BDPEMS Faculty* zählt, wer in den letzten vier Semestern oder in den kommenden Semestern Kurse im Rahmen des Programms angeboten hat bzw. anbieten wird.

tet. Dies sowie die insgesamt sehr gute Einbettung der ESMT in die Berliner Hochschul- und Wissenschaftslandschaft verdient nachdrückliche Würdigung.

Mit ihrer Einbindung in das BDPEMS kommt die ESMT der im Rahmen der zurückliegenden Reakkreditierung ausgesprochenen Voraussetzung nach, dass sie Promotionen ausschließlich im Rahmen von Promotionsprogrammen unter der Beteiligung von mindestens einer anderen Universität durchführen darf. Die im Rahmen der zurückliegenden Reakkreditierung geäußerte Einschätzung, dass das BDPEMS dabei die Breite der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre abdecke und demnach für die ESMT eine gleichsam bewährte wie zukunftsweisende Lösung darstelle, lässt sich aus Sicht der Arbeitsgruppe mit Blick auf das Profil der ESMT aus heutiger Sicht nur in Teilen bestätigen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe stellt das BDPEMS insbesondere für die Bereiche *Ökonomie*, *Finance* und *Management Science* ein geeignetes und gewinnbringendes Promotionsprogramm dar, das hinsichtlich der weiteren im Profil der Hochschule vertretenen Bereiche aber nur begrenzt anschlussfähig ist. Dies zeigt sich u. a. daran, dass nicht alle Professorinnen und Professoren der ESMT thematischen Zugang zum BDPEMS finden. Die Arbeitsgruppe unterstützt daher die Planungen der Hochschule zur inhaltlichen Weiterentwicklung ihres Promotionsprogramms, um ihr gesamtes Profil künftig angemessen in der Doktorandenausbildung abzubilden (vgl. Kapitel IV.2).

Für die derzeitige Doktorandenausbildung bildet die Promotionsordnung der ESMT neben den im Rahmen des BDPEMS geltenden Strukturen und Regelungen (etwa in Bezug auf die Aufnahme von Promotionsstudierenden in das Programm oder das begleitende Kursprogramm) die Grundlage. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zum Promotionsstudium bzw. -verfahren an der ESMT sowie dessen Ablauf sind darin umfassend und transparent geregelt. Insgesamt entspricht die Promotionsordnung – abgesehen von den bislang nicht formal geregelten Details für kumulative Promotionen – den Anforderungen des Wissenschaftsrates an die Qualitätssicherung von Promotionen. |<sup>79</sup>

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Zulassung zum Promotionsstudium an der ESMT erfolgt nach transparenten Kriterien im Sinne einer Bestenauswahl. In der Promotionsordnung der ESMT ist geregelt, dass derzeit nur Personen mit einem an einer Hochschule mit Promotionsrecht erworbenen Abschluss zum späteren Dokorexamen zugelassen werden. Da dies Personen mit einem an einer Fachhochschule erworbenen Masterabschluss benachteiligt, sollte die Hochschule ihre Promotionsordnung in Abstimmung mit dem Land entsprechend anpassen und dabei auch mit den Zulassungsvoraussetzungen zum Promotionsstudium vereinheitlichen.

|<sup>79</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier (Drs. 1704-11), a. a. O, S. 8-10.

Die inhaltliche Betreuung und organisatorische Unterstützung der Promotion ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe angemessen geregelt. Positiv gewertet wird, dass für die Koordination der Doktorandenausbildung an der ESMT das Amt des *Director of PhD Studies* eingerichtet wurde. Die Gespräche mit den Promotionsstudierenden der ESMT im Rahmen des Ortsbesuchs haben ergeben, dass sie sich insgesamt gut betreut und unterstützt fühlen. Auch können die Promovierenden der ESMT von den sehr guten institutionellen Rahmenbedingungen und Kooperationsbeziehungen der Hochschule profitieren. Dies zeigt sich etwa an Gastaufenthalten bei Partnerinstitutionen oder an gemeinsamen Publikationen mit Professorinnen und Professoren kooperierender Hochschulen. Neben der guten Unterstützung der Doktorandinnen und Doktoranden bei der Entwicklung und Durchführung ihrer Forschungsarbeiten, wird der Hochschule empfohlen, andere für eine wissenschaftliche Karriere relevante Aufgabebereiche (z. B. in der Lehre) oder notwendige praktische Fähigkeiten (z. B. in den Bereichen *Paper Writing* oder Review-Verfahren) künftig weiter zu stärken.

Die in der Promotionsordnung festgelegte Regelung, im ersten Jahr des Promotionsstudiums von einer Mentorin bzw. einem Mentor betreut zu werden und sich erst dann eine Erstbetreuerin bzw. einen Erstbetreuer zu suchen, ist von den Promovierenden mit Blick auf die Weiterentwicklung der eigenen Forschungsinteressen im ersten Jahr des Promotionsstudiums positiv bewertet worden. Auch die Arbeitsgruppe hält diese Vorgehensweise grundsätzlich für angemessen, hat jedoch den Eindruck gewonnen, dass die Betreuung durch eine Mentorin bzw. einen Mentor im ersten Jahr des Promotionsstudiums noch intensiver kommuniziert und gelebt werden könnte. Die Ausgestaltung der sich daran anschließenden Betreuung der Doktorandinnen bzw. Doktoranden durch die hauptbetreuenden Professorinnen bzw. Professoren der ESMT wird individuell vereinbart, wobei auf formale Betreuungsvereinbarungen verzichtet wird. Beim Ortsbesuch ist der Eindruck entstanden, dass eine verlässliche und enge Betreuung gewährleistet ist. Gleichwohl wird der Hochschule zur Optimierung ihrer Promotionsverfahren empfohlen, Betreuungsvereinbarungen verbindlich einzuführen. |<sup>80</sup>

Für die Doktorandinnen und Doktoranden der ESMT besteht im gesamten Verlauf des Promotionsstudiums die Möglichkeit, ihr Forschungsvorhaben sowie den Fortschritt ihrer Dissertation im Rahmen von verschiedenen Seminarformaten vorzustellen. Dies ist mit Blick auf einen über die Individualbetreuungen hinausgehenden Austausch und Diskurs zu würdigen. Die Einbindung der ESMT in das BDPEMS gewährt zudem eine breite wissenschaftliche Einbettung und wird von den Promovierenden vor diesem Hintergrund als interdisziplinärer Rahmen für Networking, Feedback und Austausch geschätzt. Anzuerken-

|<sup>80</sup> Ebd. S. 18f.

nen ist zudem, dass die Hochschule ihre Promotionsstudierenden bei der Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen im In- und Ausland unterstützt.

Das im Rahmen von BDPEMS angebotene begleitende Kursprogramm wird von den Promovierenden der ESMT insbesondere hinsichtlich einer Vertiefung der Grundlagen und Methoden geschätzt. Die eingangs bereits geäußerte thematische Schwerpunktsetzung des Programms in der Ökonomie wird von den Promovierenden bestätigt. Positiv zu werten ist, dass die Hochschule ihre Promovierenden auch finanziell bereits jetzt dabei unterstützt, spezielle inhaltliche und methodische Kurse, die im Rahmen des BDPEMS-Kursprogramms nicht angeboten werden, für einzelne Promotionsprojekte aber essentiell sind, an kooperierenden Partnerinstitutionen zu besuchen und die Organisation entsprechender Aufenthalte fördert.

Eine vollständige Trennung zwischen Betreuung und Begutachtung der Dissertation ist in der Promotionsordnung der ESMT nicht vorgesehen, da die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer Erstgutachterin bzw. Erstgutachter und Mitglied der Promotionskommission ist. Eine Trennung von Betreuung und Begutachtung, wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, |<sup>81</sup> könnte die Unabhängigkeit der Bewertung erhöhen und sollte von der ESMT daher in Erwägung gezogen werden. Die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter stammt gemäß der im Rahmen der zurückliegenden Reakkreditierung ausgesprochenen Voraussetzung bislang von einer anderen Universität. Die Hochschule wird in ihrem Vorhaben bestärkt, von dieser Regelung auch künftig Gebrauch zu machen. Wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, sollte in der Promotionsordnung der ESMT zudem formal festgelegt werden, dass das Zweitgutachten unabhängig vom Erstgutachten verfasst werden muss. |<sup>82</sup>

Laut Promotionsordnung kann die Dissertation in Form einer Monographie oder in Form von verschiedenen Einzelarbeiten vorgelegt werden. Kumulative Promotionen sind in den Fächerkulturen der Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft mittlerweile gängig und auch vom Wissenschaftsrat unter Berücksichtigung bestimmter Standards als schriftliche Leistung neben der Dissertation in Form einer Monographie akzeptiert. |<sup>83</sup> Es wird daher grundsätzlich begrüßt, dass die ESMT diese Form der schriftlichen Leistung ebenfalls vorsieht. Die Anforderungen an kumulative Promotionen sind in der Promotionsordnung der ESMT bislang jedoch nicht hinreichend geregelt. Die Promotionsordnung regelt bislang nur, dass mindestens eine der vorgelegten Einzelarbeiten in alleiniger Autorenschaft entstanden sein muss. In Bezug auf die Anzahl der einzureichenden Einzelarbeiten, Regelungen zu dem Verhältnis

|<sup>81</sup> Ebd., S. 24.

|<sup>82</sup> Ebd.

|<sup>83</sup> Ebd., S. 27.

von Gutachterinnen bzw. Gutachtern und Ko-Autorinnen bzw. Ko-Autoren sowie zur Kenntlichmachung des Eigenanteils bei gemeinsam verfassten Einzelarbeiten oder dem notwendigen „Stadium“ der Einzelarbeiten (bereits publiziert, zur Veröffentlichung angenommen etc.) werden hingegen keine Angaben gemacht. Auch regelt die Promotionsordnung nicht, ob eine übergreifende wissenschaftliche Einbettung der einzelnen Teilleistungen erwartet wird. Mit Blick auf Transparenz, Verbindlichkeit und Einheitlichkeit sollten jedoch gemäß der fächerspezifischen Standards der Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft entsprechende Regelungen festgelegt und in der Promotionsordnung verankert werden. Dies kann auch in Form einer Ausführungsbestimmung erfolgen. Dabei ist in jedem Fall sicherzustellen, dass mindestens zwei Verfasserinnen bzw. Verfasser von Gutachten nicht zugleich Mitautorinnen bzw. Mitautoren der für die Promotion maßgeblichen Einzelarbeiten sind und eine Einleitung bzw. übergreifende wissenschaftliche Einbettung der Einzelarbeiten zu verfassen ist. |<sup>84</sup> Darüber hinaus muss verbindlich geregelt werden, wie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist mit dem Umstand umgegangen wird, dass es in der Betriebs- und Volkswirtschaft teilweise länger als fünf Jahre dauern kann, bis ein Artikel in einer renommierten Fachzeitschrift angenommen bzw. veröffentlicht wird.

Das Anliegen der Hochschule, ein auf die Anzahl ihrer Doktorandinnen bzw. Doktoranden bezogenes kleines, aber qualitativ hochwertiges Promotionsprogramm anzubieten, ist mit Blick auf den hohen Qualitätsanspruch der Hochschule und die angestrebte enge Betreuung ihrer Promotionsstudierenden zwar folgerichtig und grundsätzlich nachvollziehbar. Der geplante Aufwuchs sollte aus Sicht der Arbeitsgruppe dennoch über das vorgesehene Maß von mittelfristig 16 Doktorandinnen bzw. Doktoranden hinaus signifikant gesteigert werden, um die Stabilität und Nachhaltigkeit des Promotionsprogramms zu sichern. Wenngleich die Promotionsstudierenden der ESMT durch ihre Einbindung in das BDPEMS und darüber hinausgehende Kooperationsbeziehungen der Hochschule in größere wissenschaftliche Zusammenhänge und Netzwerke der Doktorandenausbildung eingebunden sind, kann die ESMT selbst aus Sicht der Arbeitsgruppe nur so zu einem lebendigen Ort des diskursiven Austauschs werden.

Seit Verleihung des befristeten Promotionsrechts im Herbst 2013 hat die ESMT erst zwei Doktorgrade verliehen (Stand April 2018). Vor dem Hintergrund der für das gesamte Promotionsverfahren veranschlagten Dauer von durchschnittlich vier Jahren und der verhältnismäßig geringen Anzahl der Promotionsstudierenden ist dies nicht ungewöhnlich. Auffällig ist, dass die Doktorandinnen und Doktoranden im Durchschnitt offenbar länger für ihre Promotion benöti-

| <sup>84</sup> Ebd. S. 27-29.

gen als veranschlagt. Eine tragfähige Bewertung der Qualität der im Rahmen der Doktorandenausbildung an der ESMT erbrachten Leistungen ist zu diesem Zeitpunkt aufgrund der geringen Fallzahlen noch nicht möglich.

Zu betonen ist allerdings, dass die Professorinnen und Professoren der ESMT über deutlich mehr Erfahrung in der Betreuung von Promotionsverfahren verfügen. Zum einen war die ESMT bereits vor Erlangen des befristeten Promotionsrechts über Zweitbetreuungen an Promotionsvorhaben im Rahmen des BDPEMS beteiligt. Darüber hinaus betreuten und betreuen die Professorinnen und Professoren der ESMT auch Promotionsvorhaben an ihren Vorgängereinrichtungen oder an kooperierenden Einrichtungen im In- und Ausland.

## IV.2 Geplante Erweiterung des Promotionsprogramms

### IV.2.a Ausgangslage

Die ESMT hat im Rahmen der Gespräche während des Ortsbesuchs erläutert, ihre Doktorandenausbildung künftig weiterentwickeln zu wollen. Sie begründete dies damit, dass nicht alle im Profil der Hochschule verankerten Forschungsschwerpunkte durch die Kooperation mit dem BDPEMS abgedeckt werden. Im Laufe der Zeit habe sich herausgestellt, dass der Fokus im BDPEMS stark auf den Bereichen *Ökonomie*, *Finance* und *Quantitative Management Science* liege und damit insbesondere die Bedarfe des Forschungsschwerpunktes *European Competitiveness* abgedeckt würden. Für die beiden anderen Forschungsschwerpunkte *Leadership and Social Responsibility* und *Management of Technology* sei das Programm jedoch wenig anschlussfähig. Dadurch könnten sich nicht alle Professorinnen bzw. Professoren in gleicher Weise an der Doktorandenausbildung beteiligen. Hinzu komme die geplante Fusion des BDPEMS mit dem *DIW Graduate Center*, die nicht primär auf eine Stärkung der managementorientierten Doktorandenausbildung abziele. Die Hochschule strebt daher eine inhaltliche Erweiterung ihrer Doktorandenausbildung an, die das gesamte Profil der ESMT angemessen abbildet. Ein entsprechendes Konzept hat die Hochschule im Nachgang des Ortsbesuchs auf Bitte der Arbeitsgruppe vorgelegt. |<sup>85</sup>

Gemäß dem vorgelegten Konzept strebt die ESMT an, ein eigenes strukturiertes Promotionsprogramm zu etablieren, das an ihren drei Forschungsschwerpunkten ausgerichtet ist. Das geplante ESMT *PhD Program* ist – wie das BDPEMS – so aufgebaut, dass neben der eigenständigen Arbeit an der Dissertation die Teil-

|<sup>85</sup> Nach Angaben der Hochschule ist eine entsprechende Weiterentwicklung der Doktorandenausbildung bislang noch nicht erfolgt, da man sich durch die im Rahmen der zurückliegenden Reakkreditierung ausgesprochene Voraussetzung dazu nicht berechtigt fühlte und darüber hinaus zunächst die Entscheidung über die Verlängerung des Promotionsrechts im Rahmen dieses Verfahrens abwarten wollte.

nahme an einem verpflichtenden forschungsorientierten Kursprogramm in den ersten zwei Jahren des Programms vorgesehen ist. |<sup>86</sup>

Die gute Kooperation mit dem BDPEMS soll gemäß den Planungen der ESMT fortgeführt werden und wie bisher auch, insbesondere für die Doktoranden-ausbildung im Rahmen des Forschungsschwerpunktes *European Competitiveness* genutzt werden. Die im Rahmen von BDPEMS angebotenen Grundkurse in den Bereichen *Econometrics*, *Macroeconomics*, *Microeconomics* und *Management Science* im ersten Jahr (Qualifikationsphase) sowie die Wahlkurse im zweiten Jahr (Spezialisierungsphase) |<sup>87</sup> eignen sich nach Angaben der Hochschule dafür bestens.

Für die Forschungsschwerpunkte *Leadership and Social Responsibility* und *Management of Technology* plant die ESMT den Aufbau zusätzlicher Kursangebote, die entweder hochschulintern oder über zusätzliche externe Partnerinstitutionen angeboten werden sollen. Nach Angaben der Hochschule kommen dafür insbesondere die Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der FU und HU Berlin infrage, mit denen bereits enge Kooperationsbeziehungen bestehen. Darüber hinaus plant die ESMT, das *Global Network for Advanced Management*, dem insgesamt 30 *Business Schools* weltweit angehören, für Kooperationen zu gewinnen. Für einzelne Kurse kann Angaben der Hochschule zufolge auch im Rahmen dieser beiden Forschungsschwerpunkte auf die Angebote des BDPEMS zurückgegriffen werden (z. B. *Econometrics*).

Laut Planungen sind für das erste Jahr (Qualifikationsphase) in den beiden Forschungsschwerpunkten *Leadership and Social Responsibility* und *Management of Technology* verpflichtende Grundkurse (*Core Courses*) in *Econometrics*, *Research Methods in Social Sciences*, *Applied Causal Methods* und *Data Analytics and Computation* konzipiert. Im zweiten Jahr folgt dann die Spezialisierungsphase mit entsprechenden Wahlkursen.

Im Forschungsschwerpunkt *Leadership and Social Responsibility* soll der Fokus in der Spezialisierungsphase im zweiten Jahr zunächst auf *Leadership, Networks and Organizations* liegen. Dafür sind folgende Wahlkurse geplant: *Advanced Topics in Social Network Theory*, *Contemporary Organization Theory*, *New Frontiers in Leadership Research* und *Social Network Analysis*.

|<sup>86</sup> Insgesamt müssen in dieser Zeit 90 ECTS-Punkte erworben werden. 54 ECTS-Punkte davon müssen im Rahmen der Qualifikationsphase im ersten Jahr in den verpflichtenden Grundkursen (*Core Courses*) erzielt werden, weitere 24 ECTS-Punkte im Rahmen der Wahlkurse während der Spezialisierungsphase im zweiten Jahr. Bis zu 12 ECTS-Punkte können in angemessenen Lehrveranstaltungen anderer Fachgebiete, im Rahmen von Soft Skill-Kursen oder durch eigene Lehraktivität erworben werden.

|<sup>87</sup> Dazu zählen etwa: *Advanced Financial Economics: Corporate Finance*, *Empirical Labor Economics*, *Empirical Public Economics*, *Estimation of Treatment Effects*, *Macroeconometrics*, *Monetary Policy*, *Financial Markets and the European Crisis*, *Public Finance II* oder eine *Reading Group* (z. B. zu *Micro Economic Theory*).

Im Forschungsschwerpunkt *Management of Technology* sind bislang zwei verschiedene Vertiefungsrichtungen (*Academic Tracks*) im Rahmen der Spezialisierungsphase im zweiten Jahr vorgesehen: *Business Analytics and Operations* (mit Wahlkursen in den Bereichen *Dynamic Programming*, *Supply Chain (Analytics)*, *Pricing and Revenue Management*, *Stochastic Models* und *Optimization*) und *Entrepreneurship and Innovation* (mit Wahlkursen in *Management of Technology and Innovation*, *Entrepreneurship*, *Economics of Science*, *Social Network Analysis* und *Microeconomics*).

Im Anschluss an das auf zwei Jahre angelegte Promotionsstudium sollen sich die Promovierenden in erster Linie ihrer Forschung widmen und diese weiterentwickeln (Research-Phase).

Über die Aufnahme in das ESMT *PhD Program* soll auch künftig der Promotionsrat der ESMT entscheiden. Gemäß dem vorgelegten Konzept ist ein überdurchschnittlich guter Masterabschluss, möglichst in den Bereichen *Management Studies*, *Business Administration*, *Public Administration*, *Statistics* oder in benachbarten Fächern, Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsstudium an der ESMT. |<sup>88</sup>

Die Rekrutierung potenzieller Promotionsstudierender soll über öffentliche Ausschreibungen und die persönlichen Netzwerke der Professorinnen und Professoren erfolgen. Darüber hinaus bietet die Beteiligung am BDPEMS eigenen Angaben zufolge auch weiterhin die Möglichkeit, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu rekrutieren. Auch die Absolventinnen bzw. Absolventen des eigenen Masterstudiengangs („Master’s in Management“) seien Teil der künftigen Zielgruppe.

Gemäß dem vorgelegten Konzept prüft die ESMT derzeit auch eine mögliche Verschränkung ihres Masterstudiengangs („Master’s in Management“) mit dem künftigen Promotionsprogramm. Dabei ist angedacht, Masterstudierenden im zweiten Studienjahr die Möglichkeit zu geben, Kurse im Rahmen des Promotionsprogramms zu belegen, die im Studiengang anerkannt werden sollen. Sofern im Anschluss eine Promotion an der ESMT erfolgt, würden diese Kurse dann im Rahmen des Promotionsstudiums anerkannt werden.

Zur Finanzierung des Promotionsstudiums an der ESMT sieht die Hochschule neben externen Finanzierungen (etwa im Rahmen von Drittmittelprojekten)

|<sup>88</sup> In Ausnahmefällen sollen - wie bereits in der derzeit gültigen Promotionsordnung vorgesehen - auch künftig Bewerberinnen oder Bewerber mit einem sehr guten Bachelorabschluss zum Promotionsstudium an der ESMT zugelassen werden. Dann muss sich die Kandidatin bzw. der Kandidat jedoch in ein Masterstudium einschreiben und zunächst (parallel zur Promotion) einen Masterabschluss erwerben. Nach Angaben der Hochschule soll der Masterabschluss in diesem Fall primär im „Master’s in Management“-Studiengang der ESMT erworben werden. Über Anträge zur Immatrikulation in einem anderen Masterstudiengang werde der Promotionsrat im Einzelfall bei Bedarf entscheiden.

auch weiterhin die Bereitstellung von Stipendien vor. Bis zum Jahr 2022 plant die ESMT einen Aufwuchs auf 16 Doktorandinnen bzw. Doktoranden.

Laut Planungen will die ESMT auch künftig an der Regelung festhalten, dass die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter der Dissertation von einer anderen Universität bzw. promotionsberechtigten Hochschule stammen soll.

#### IV.2.b Bewertung

Die Planungen der ESMT zur Erweiterung ihres Promotionsprogramms werden von der Arbeitsgruppe grundsätzlich begrüßt. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe stellt das vorgelegte Konzept eine sinnvolle Ergänzung zum BDPEMS dar, um das gesamte Profil der ESMT künftig passgenauer in ihrem Promotionsprogramm abzubilden.

Die geplante Ausrichtung des künftigen Promotionsprogramms an den drei Forschungsschwerpunkten der ESMT ist sinnvoll und stimmig. Dadurch wird sichergestellt, dass es gute Anschlussmöglichkeiten für die gesamte Professorenschaft bietet, womit auch die Anzahl der Promotionsstudierenden erhöht werden kann. Die im Kursprogramm als *research areas* verankerten Forschungsschwerpunkte bieten aus Sicht der Arbeitsgruppe zudem Potenzial, im Sinne von Diskurseinheiten die Forschungsaktivitäten der Hochschule zu fördern. Aus Sicht der Arbeitsgruppe bildet sich in der *research area Leadership and Social Responsibility* der Schwerpunkt *Social Responsibility* bislang jedoch noch nicht umfassend ab und sollte mit Blick auf das Profil der ESMT noch gestärkt und im Kursprogramm berücksichtigt werden.

Die Struktur des geplanten Kursprogramms bietet nach Einschätzung der Arbeitsgruppe mit den verpflichtenden Grundkursen in der Qualifizierungsphase sowie den Wahlkursen in der Spezialisierungsphase eine geeignete Basis, um notwendige Grundkenntnisse und Methoden zu vertiefen und sich spezifische Kenntnisse im Rahmen der gewählten *research area* anzueignen.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass im Rahmen der Qualifizierungsphase für die beiden *research areas Management of Technology* und *Leadership and Social Responsibility* der Grundkurs *Research Methods in Social Sciences* geplant ist. Derzeit weist das Modul eine erhebliche Breite an sozialwissenschaftlichen Methoden und wissenschaftstheoretischen Inhalten auf. Vor diesem Hintergrund sollte das inhaltliche Profil des Kurses noch geschärft werden.

Darüber hinaus wird empfohlen, Wissenschaftstheorie als eigenständiges Modul in das verpflichtende Kursprogramm aufzunehmen und um Themen aus dem Bereich *Philosophy of Technology* zu ergänzen. Dies könnte nach Einschätzung der Arbeitsgruppe das Selbstverständnis der ESMT als wissenschaftliche *Business School* auch im Rahmen einer fundierten wissenschaftstheoretischen Doktorandenausbildung fördern. Durch die Aufnahme von technologieorientierten Themen könnte der Technologie-Schwerpunkt im Profil der ESMT zu-

dem weiter geschärft und insbesondere Doktorandinnen und Doktoranden im Bereich *Design Science* ein wichtiger Reflexionsrahmen geboten werden.

Vor dem Hintergrund der Relevanz qualitativer Verfahren in der Managementausbildung wird zudem angeregt, einen eigenständigen Kurs im Bereich *Qualitative Research Methods* – zumindest als Wahloption – im Kursprogramm zu verankern.

Wie bereits in Bezug auf die derzeitige Doktorandenausbildung an der ESMT erwähnt (vgl. Kapitel IV.1.b), sollten andere für eine wissenschaftliche Karriere relevante Aufgabenbereiche (z. B. in der Lehre) oder notwendige praktische Fähigkeiten (z. B. in den Bereichen *Paper Writing* oder Review-Verfahren) künftig im Rahmen der Doktorandenausbildung weiter gestärkt und im Kursprogramm entsprechend berücksichtigt werden.

Um ihren Promotionsstudierenden über das angebotene Kursprogramm hinaus zusätzlich die zielgerichtete Teilnahme an spezifischen, auf die jeweiligen Promotionsvorhaben ausgerichteten Kursen im In- und Ausland zu ermöglichen, wird die Hochschule ermuntert, entsprechende Budgets vorzusehen.

Eine mögliche Verzahnung des „Master’s in Management“-Studiengangs mit dem künftigen Promotionsprogramm wird von der Arbeitsgruppe grundsätzlich als sinnvoll erachtet, um insbesondere die Forschungsorientierung des Studiengangs weiter auszubauen und vorhandene Synergien zu nutzen. Auch könnten besonders begabten Studierenden so ein schneller Weg zur Promotion ermöglicht und aus der Hochschule heraus geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für das Promotionsprogramm gewonnen werden. Dafür könnte aus Sicht der Arbeitsgruppe auch die Möglichkeit geschaffen werden, das im Promotionsstudium vorgesehene Kursprogramm z. B. als *Research Track* mit dem „Master’s in Management“-Studiengang derart zu verknüpfen, dass bereits im ersten Teil des Studiums Grundkurse des Promotionsprogramms angeboten werden.

Der geplante Umfang des künftigen Promotionsprogramms ist – wie das bisherige Promotionsprogramm – mit insgesamt 90 ECTS-Punkten und einer dafür vorgesehenen Dauer von zwei Jahren verhältnismäßig umfangreich. Dies ist aus Sicht der Arbeitsgruppe für die Gestaltung eines qualitativ hochwertigen Programms nicht zwingend notwendig. Die Hochschule wird daher ermuntert, ihre Planungen mit Blick auf die Promotionsdauer sowie die dafür notwendigen Ressourcen auch in Abwägung der Anschlussfähigkeit an das BDPEMS zu überprüfen. |<sup>89</sup>

|<sup>89</sup> Vgl. dazu auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung (Drs. 5459-02), Saarbrücken November 2002, S. 66.

Insgesamt ist die Arbeitsgruppe der Auffassung, dass die ESMT durch die im Rahmen von BDPEMS bereits gesammelten Erfahrungen sowie mit Blick auf ihre hochqualifizierte, breit aufgestellte und leistungsstarke Professorenschaft in der Lage ist, ihr Promotionsprogramm gemäß den vorgelegten Planungen zu erweitern und dieses künftig eigenständig zu verantworten. Positiv gewertet wird, dass die Professorinnen und Professoren in den Gesprächen während des Ortsbesuchs eine hohe Bereitschaft und ein großes Interesse zeigten, sich in diesen Prozess einzubringen. Eine gewisse Skepsis besteht seitens der Arbeitsgruppe mit Blick auf die vorgelegte Kapazitätsplanung. Da diese in Teilen unvollständig bleibt, kann in der Summe nicht gänzlich nachvollzogen werden, mit welchen Ressourcen die Planungen tatsächlich umgesetzt werden sollen. Da die Hochschule aber über die nötigen finanziellen Mittel sowie über geeignete Kooperationspartner für die geplante Weiterentwicklung ihres Promotionsprogramms verfügt, bestehen aus Sicht der Arbeitsgruppe keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Umsetzbarkeit des vorgelegten Konzepts.



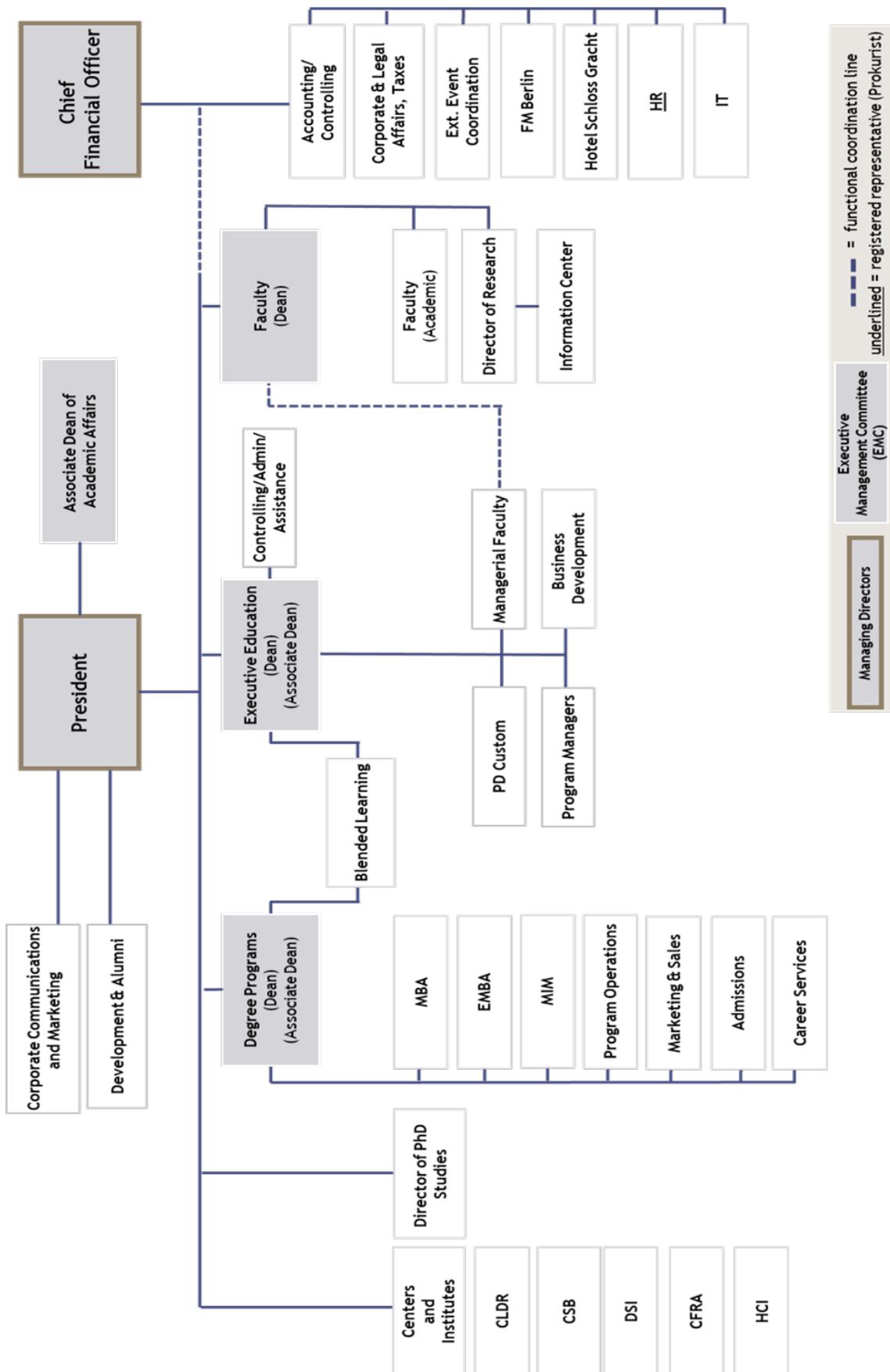
---

# Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	89
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	90
Übersicht 3:	Personalausstattung	92
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	94
Übersicht 5:	Drittmittel	96
Übersicht 6:	Bilanzen	97
Übersicht 7:	Gewinn- und Verlustrechnungen	99



# Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studienangebote		Studierende <sup>2</sup>																							
		Historie						Prognosen																	
		2014		2015		2016		2017		laufendes Jahr 2018		2019		2020											
Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt						
					10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
<b>I. Laufende Studiengänge</b>																									
Full-time MBA <sup>3</sup>	Volzeitstudium	MBA	12	Berlin	Jan 06	272	63	63	320	58	57	57	467	65	64	64	489	64	64	70	70	75	75	75	75
Executive MBA	berufs begleitend, Teilzeitstudium	MBA	18	Berlin	Okt 07	71	49	41	85	49	44	98	84	64	48	113	95	54	46	60	114	65	125	65	130
Master's in Management	Volzeitstudium	M.Sc.	24	Berlin	Sep 14	182	34	0	428	54	0	88	410	45	34	99	566	89	53	90	179	90	180	120	210
PHD (BDPEMS) <sup>4</sup>	Volzeitstudium	PHD/Dr. rer.oec.	48	Berlin	Sep 13	354	2	0	387	4	0	12	365	2	1	12	300	2	0	2	12	3	13	3	14
<b>Summe laufende Studiengänge</b>																									
						879	148	104	1.220	165	101	255	1.326	176	147	288	1.450	209	163	375	222	393	263	429	
<b>II. Auslaufende Studiengänge</b>																									
Summe auslaufende Studiengänge																									
III. Geplante Studiengänge																									
Summe geplante Studiengänge																									
						879	148	104	1.220	165	101	255	1.326	176	147	288	1.450	209	163	375	222	393	263	429	

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

|<sup>1</sup> Angaben in Monaten.

|<sup>2</sup> Die ESMT folgt nicht der regulären Semesteraufteilung in Sommer- und Wintersemester. Die Zahlen beziehen sich auf das gesamte Jahr, d. h. für das Jahr 2014 setzen sich die Zahlen folgendermaßen zusammen: Die Spalte „Bewerber“ umfasst die Programme „Full-time MBA“ (MBA) 2014, „Executive MBA“ (EMBA) 2014–16 und „Master’s in Management“ (MIM) 2014–16. Die Spalte „Studienanfänger“ umfasst die Programme MBA 2014, EMBA 2014–16, MIM 2014–16. Die Spalte „Absolventen“ umfasst die Programme MBA 2014, EMBA 2012–14 (da der MIM erst 2014 startete, liegen hier keine Absolventenzahlen vor). Die Spalte „Studierende insgesamt“ umfasst die Programme MBA 2014, EMBA 2013–15 und 2014–16 und zwei MIM Klassen (die startende und die laufende). Da der MIM erst 2014 startete, wird für das Jahr 2014 lediglich die startende Klasse 2014 gezählt. Im Jahr 2015 wird die laufende und startende Klasse gezählt (MIM 2014–16 und MIM 2015–17). Diese Logik wird analog auch für die Jahre 2015, 2016 und 2017 sowie die Prognosen angewendet.

|<sup>3</sup> Da der „Full-time MBA“ von Januar bis Dezember eines Jahres läuft, handelt es sich hier bei den Angaben zu den Absolventinnen bzw. Absolventen und den Studierenden insgesamt um dieselben Studierenden.

|<sup>4</sup> Bei der Bewerberzahl handelt es sich um die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für das BDPEMS insgesamt. Bei der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Absolventinnen und Absolventen handelt es sich ausschließlich um Promotionsstudierende der ESMT. Die Zahl der Studierenden im BDPEMS insgesamt beläuft sich für die Jahre 2014 und 2015 auf 124, für das Jahr 2016 auf 120 und für das Jahr 2017 auf 125.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der ESMT Berlin.

## Übersicht 3: Personalausstattung

Fach- bereiche / Organi- sations- einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren <sup>1</sup>													
	Historie								Prognose					
	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
ESMT <sup>4</sup>	21	21,10	20	20,10	23	23,10	23	23,10	25	25,10	26	26,10	28	28,10
<b>Zwischen- summe</b>	<b>21</b>	<b>21,10</b>	<b>20</b>	<b>20,10</b>	<b>23</b>	<b>23,10</b>	<b>23</b>	<b>23,10</b>	<b>25</b>	<b>25,10</b>	<b>26</b>	<b>26,10</b>	<b>28</b>	<b>28,10</b>
Hochschul- leitung <sup>5</sup>	1	0,90	1	0,90	1	0,90	1	0,90	1	0,90	1	0,90	1	0,90
Zentrale Dienste <sup>6</sup>														
<b>Insgesamt</b>	<b>22</b>	<b>22,00</b>	<b>21</b>	<b>21,00</b>	<b>24</b>	<b>24,00</b>	<b>24</b>	<b>24,00</b>	<b>26</b>	<b>26,00</b>	<b>27</b>	<b>27,00</b>	<b>29</b>	<b>29,00</b>

Fach- bereiche / Organi- sations- einheiten	Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>2</sup>							Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal <sup>3</sup>						
	Historie				Prognose			Historie				Prognose		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	VZÄ							VZÄ						
1	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
ESMT <sup>4</sup>	14,30	16,06	20,02	22,97	25,25	26,25	27,25							
<b>Zwischen- summe</b>	<b>14,30</b>	<b>16,06</b>	<b>20,02</b>	<b>22,97</b>	<b>25,25</b>	<b>26,25</b>	<b>27,25</b>							
Hochschul- leitung <sup>5</sup>														
Zentrale Dienste <sup>6</sup>								89,44	101,43	99,47	115,73	122,73	124,73	127,73
<b>Insgesamt</b>	<b>14,30</b>	<b>16,06</b>	<b>20,02</b>	<b>22,97</b>	<b>25,25</b>	<b>26,25</b>	<b>27,25</b>	<b>89,44</b>	<b>101,43</b>	<b>99,47</b>	<b>115,73</b>	<b>122,73</b>	<b>124,73</b>	<b>127,73</b>

Laufendes Jahr: 2018

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|<sup>3</sup> Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z.B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

|<sup>4</sup> Die ESMT hat keine Fachbereiche bzw. Organisationseinheiten.

|<sup>5</sup> Der Präsident der Hochschule ist sowohl der Hochschulleitung (0,9 VZÄ) zugeordnet als auch ein hauptberuflicher Professor mit einem Lehrdeputat und Forschungsaufgaben. Die VZÄ sind entsprechend anteilig eingetragen. Unter "Personen" wurde er allerdings nicht unter "ESMT" ausgewiesen, sondern nur in der Zeile "Hochschulleitung". Der Chief Financial Officer (CFO) der Hochschule gehört nicht zu der Hochschulleitung und wird deswegen in der Kategorie "Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal / Zentrale Dienste" mitgezählt.

|<sup>6</sup> In dieser Kategorie werden alle nichtwissenschaftlichen und nichtkünstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgezählt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der ESMT Berlin.

## Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Laufendes Jahr 2018 und Planungen (jeweils 1. Dezember des Jahres)													
Standorte	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren <sup>1</sup>				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>2</sup>				Nichtwiss. Personal <sup>3</sup>
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Berlin	328	375	393	429	24,00	26,00	27,00	29,00	21,97	23,85	24,85	25,85	117,25
Schloss Gracht in Erfstadt <sup>4</sup>	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,40	1,40	1,40	5,48
<b>Insgesamt</b>	<b>328</b>	<b>375</b>	<b>393</b>	<b>429</b>	<b>24,00</b>	<b>26,00</b>	<b>27,00</b>	<b>29,00</b>	<b>22,97</b>	<b>25,25</b>	<b>26,25</b>	<b>27,25</b>	<b>122,73</b>

**Übersicht 4:** *Fortsetzung*

|<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|<sup>3</sup> Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z.B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

|<sup>4</sup> Mit Ausnahme eines *Lecturer*, dem Leiter der deutschsprachigen Weiterbildungsprogramme, haben keine Mitglieder des hauptberuflichen Lehrkörpers der ESMT ihren Sitz in Erfstadt.

Die Studiengänge und die Doktorandenausbildung der ESMT finden ausschließlich in Berlin statt. In Schloss Gracht in Erfstadt werden Weiterbildungsseminare auf Deutsch und einige Module der englischsprachigen Weiterbildungsseminare angeboten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der ESMT Berlin.

## Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist				Soll			
Land/Länder	0	0	0	0	0	0	0	
Bund	0	0	0	0	0	0	0	
EU	225	224	85	0	0	0	0	534
DFG	0	3	37	138	84	84	84	430
Wirtschaft	53	74	78	110	166	166	166	813
Stiftungen	17	0	5	0	0	0	0	22
Sonstige Förderer	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>295</b>	<b>301</b>	<b>205</b>	<b>248</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>1.799</b>

Laufendes Jahr: 2018

Die Angaben beziffern in die Hochschulhaushalte eingestellte bzw. von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltete Drittmittel, nicht eingeworbene und nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Für 2018 bis 2020 wird die Planung der zu verwaltenden Drittmittel im jeweiligen Jahr deutlich. Dies sind Mittel für bewilligte (mehrjährige) Forschungsprojekte, für die pro Jahr jeweils Teilsummen der Gesamtfördersumme abgerufen und somit im Hochschulhaushalt verwaltet werden. Drittmittelprojekte, die bereits bewilligt wurden, für die aber noch keine Mittel abgerufen wurden sowie geplante, aber noch nicht bewilligte Forschungsanträge sind in den Angaben nicht berücksichtigt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der ESMT Berlin.

## Übersicht 6: Bilanzen

Aktiva (in Tsd. Euro)	2013	2014	2015	2016	2017
	Ist				
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>7.356</b>	<b>7.170</b>	<b>7.889</b>	<b>9.925</b>	<b>10.917</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	164	148	126	91	68
II. Sachanlagen	7.179	7.009	7.730	9.801	10.736
III. Finanzanlagen	13	13	33	33	113
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>14.393</b>	<b>12.810</b>	<b>11.211</b>	<b>10.126</b>	<b>10.097</b>
I. Vorräte/Vorratsvermögen	76	15	14	65	16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.490	3.299	4.071	3.851	3.929
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	292	1.875	2.864	2.926	3.219
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	11.827	9.496	7.126	6.210	6.152
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.293</b>	<b>2.395</b>	<b>1.772</b>	<b>2.068</b>	<b>1.907</b>
<b>D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>24.042</b>	<b>22.375</b>	<b>20.872</b>	<b>22.119</b>	<b>22.921</b>

Passiva (in Tsd. Euro)	2013	2014	2015	2016	2017
	Ist				Soll
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>9.838</b>	<b>9.745</b>	<b>10.066</b>	<b>10.084</b>	<b>10.393</b>
I. gezeichnetes Kapital	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
II. Kapitalrücklagen	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
III. Gewinnrücklagen	9.318	8.996	8.996	8.996	8.996
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-14.753	-14.467	-14.264	-13.930	-13.911
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	273	216	334	18	308
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>2.083</b>	<b>2.458</b>	<b>2.687</b>	<b>2.516</b>	<b>2.516</b>
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	384	376	373	353	341
II. Steuerrückstellungen	0	69	140	160	0
III. Sonstige Rückstellungen	1.699	2.013	2.174	2.003	2.175
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>5.976</b>	<b>4.168</b>	<b>2.058</b>	<b>1.988</b>	<b>3.011</b>
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.976	4.168	2.058	1.988	3.011
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.145</b>	<b>6.004</b>	<b>6.060</b>	<b>7.531</b>	<b>7.001</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>24.042</b>	<b>22.375</b>	<b>20.871</b>	<b>22.119</b>	<b>22.921</b>

Bilanzstichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

Laufendes Jahr: 2018  
Rundungsdifferenzen.

**Übersicht 6:** *Fortsetzung*Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

In den Jahren 2013 und 2014 weist die Hochschule die Zahlen der ESMT-Gruppe (konsolidiert) aus. Zum 01.01.2015 wurde die Tochtergesellschaft CS GmbH mit der ESMT GmbH verschmolzen. Somit entsprechen die Zahlen ab 2015 dem Einzelabschluss der ESMT GmbH.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der ESMT Berlin.

## Übersicht 7: Gewinn- und Verlustrechnungen

99

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist			Plan			
<b>Umsatzerlöse</b>	16.362	16.653	17.957	19.678	21.148	22.730	24.652
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	4.323	4.992	5.535	6.286	7.726	8.081	8.760
Sonstige Umsatzerlöse	12.039	11.661	12.422	13.392	13.422	14.649	15.892
<b>Erträge aus Drittmitteln</b>	295	301	205	248	250	250	250
<b>Erträge aus Fördermitteln</b> (inkl. Sponsoring und Spenden)	5.282	5.024	6.999	6.919	7.357	7.224	6.569
<b>Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers</b>	3.766	3.297	2.059	2.752	2.250	2.342	2.431
<b>Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	103	94	74	74	59	56	53
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	2.042	3.574	2.003	1.709	3.039	3.713	3.187
<b>Außerordentliche Erträge</b>	0	230	0	0	0	0	0

<b>Materialaufwand</b>	5.023	5.237	5.325	5.503	6.866	7.439	8.052
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	187	163	177	210	195	205	220
Aufwendungen für Lehraufträge	4.836	5.074	5.148	5.293	6.671	7.234	7.832
<b>Personalaufwand</b> (Löhne und Gehälter brutto)	12.699	13.778	14.400	15.210	16.633	17.330	17.957
- Professorinnen und Professoren	3.937	5.075	4.913	5.068	6.258	6.555	6.852
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	1.665	1.847	1.821	1.675	2.062	2.103	2.175
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	7.097	6.856	7.666	8.467	8.313	8.672	8.930
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	8.934	8.871	8.578	9.313	9.553	10.514	10.111
<b>Abschreibungen</b>	745	825	986	1.122	937	918	908
<b>Zinsaufwendungen</b>	25	14	-60	-80	14	14	14
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>Steuern</b> (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	208	114	50	4	100	100	100

<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	216	334	18	308	0	0	0
-------------------------------------	-----	-----	----	-----	---	---	---

nachrichtlich:

<b>Aufwendungen für Leistungen des Betreibers</b>	0	0	0	0	0	0	0
---	---	---	---	---	---	---	---

<b>Stichtag</b>	x	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

Laufendes Jahr: 2018  
Rundungsdifferenzen.

### Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die Zinsaufwendungen enthalten auch Zinserträge, die den Aufwand übersteigen und sich somit als Negativzahl darstellen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der ESMT Berlin.